3 1761 09621574 4

# Die Lohn- und Wirtschafts-Verhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten.

LIBRARY SEP 26 1908 UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde

einer hohen philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

vorgelegt von

Ernst Pohl.

Druck: Fabersche Buchdruckerei, Magdeburg.

1908.

# Die Lohn- und Wirtschafts-Verhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde

einer hohen philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

vorgelegt von

Ernst Pohl.

Druck: Fabersche Buchdruckerei, Magdeburg.

1908.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

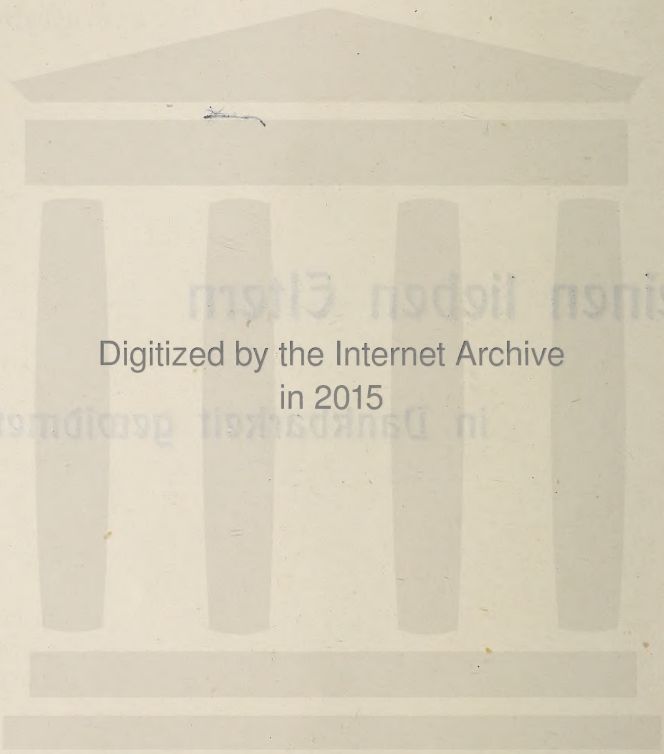

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/dielohnundwirtsc00pohl

## Die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten.

Seit den letzten Jahrzehnten macht sich in der Landwirtschaft Ostpreußens ein außerordentlicher Arbeitermangel geltend. Ohne daß ein entsprechender Ersatz hinzugekommen, ist ein großer Teil der Arbeiter aus der Provinz ausgewandert.

Besonders drückend zeigt sich dieser Arbeitermangel in den zum Regierungsbezirk Allenstein gehörenden masurischen Kreisen.

Nach einem „Bericht des Landratsamtes zu Sensburg vom 21. Februar 1904" kommen im Jahre:

1900 1606 einheimische Landarbeiter durch Sachsengängerei in Abgang,
828 russisch-polnische Arbeiter in Zuzug;

1903 1140 einheimische Landarbeiter durch Sachsengängerei in Abgang,
1230 russisch-polnische Arbeiter in Zuzug.

Aus dem Kreise Lötzen [1]) sind seit dem Jahre 1885 nicht weniger als 10,868 mehr aus- als in ihn eingewandert.

4650 Personen, die im Kreise Lyck [2]) ansässig waren, sind von 1891—1903 durch Sachsengängerei und Auswanderung in Abrechnung zu bringen. Ein Zuzug hat nur durch russisch-polnische Saisonarbeiter stattgefunden.

Im Kreise Angerburg [3]) fand von

1875—1880 eine Zunahme der Bevölkerung von 592 Seelen statt,
1880—1891 eine Abnahme von 2168 und
1891—1900 eine Abnahme von 2033 Seelen.

---

[1]) Denkschrift über Hebung der Provinz Ostpreußen. Akten des Königl. Landratsamtes zu Lötzen.

[2]) Auszug aus den Akten des Königl. Landratsamtes zu Lyck.

[3]) Akten des Königl. Landratsamtes zu Angerburg.

Nach einer Zusammenstellung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

| 1 | Ortsanwesende Bevölkerung am 1. 12. 1885 2 | Geburtenüberschuß in den Jahren 1886 bis 1900 3 | 1900 waren mehr (+) oder weniger (−) aktive Militärpersonen anwesend als 1885 4 | Sollbevölkerung 1900 Sp. 2, 3 und 4 5 | Ortsanwesende Bevölkerung am 1. 12. 1900 6 | Die 1900 ortsanwesende Bevölkerung war kleiner (−) größer (+) als die Sollbevölkerung um Köpfe Sp. 6−5 7 | um % Sp. 7 in % von Sp. 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Allenstein*) . | 57,418 | 18,210 | — | 75,628 | 58,191 | − 17,437 | − 23,1 |
| 2) Neidenburg . | 57,001 | 16,067 | + 553 | 73,621 | 55,293 | − 18,328 | − 24,9 |
| 3) Ortelsburg*) . | 64,126 | 21,738 | — | 85,864 | 58,999 | − 26,865 | − 31,3 |
| 4) Osterode*) . . | 60,571 | 18,636 | — | 79,207 | 58,685 | − 20,522 | − 25,9 |
| 5) Johanniburg . | 48,703 | 12,792 | + 49 | 61,544 | 48,262 | − 13,282 | − 21,6 |
| 6) Lötzen*) . . | 37,549 | 7,996 | — | 45,545 | 34,626 | − 10,919 | − 24,0 |
| 7) Lyck*) . . . | 45,173 | 10,058 | — | 55,231 | 42,836 | − 12,395 | − 22,4 |
| 8) Sensburg . | 48,937 | 11,953 | + 661 | 61,551 | 48,403 | − 13,148 | − 21,4 |

*) Mit Ausschluß der Städte und Ortschaften Allenstein, Ortelsburg mit Benterndorf, Osterode, Lötzen und Lyck.

Zur Ergänzung der von der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen im Jahre 1900 veranstalteten Landarbeiterenquete entschloß sich Verfasser auf Anraten von Herrn Professor Dr. Gerlach in Königsberg, an Ort und Stelle zu untersuchen, ob dieser Abzug und der damit verbundene Arbeitermangel eine Folge zu niedriger Löhne gewesen ist, und wie sich die Lohnverhältnisse sowie die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter Masurens im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt haben.

Vergleichen wir zunächst die in der Literatur hierüber vorliegenden Angaben.

Nach der vom Königlichen Landesökonomiekollegium in den 40er Jahren angestellten Enquete über die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Lande gibt A. von Lengerke[1]) „im großen ganzen" das Einkommen einer ländlichen Arbeiterfamilie in der Preußischen Monarchie auf durchschnittlich 345 ℳ an.

Am niedrigsten stellte sich der Lohn im Regierungsbezirk Gumbinnen mit 213 ℳ, am höchsten im Regierungsbezirk Koblenz mit 612 ℳ.

[1]) Die ländliche Arbeiterfrage. A. v. Lengerke. Berlin 1849 p. 13.

Nach einer Aufnahme aus dem Sommer 1888 über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in einem Gemeindebezirk Masurens gibt Zeiß[1]) die Einnahme eines Gärtners mit dem Verdienst der Frau auf 301.50 *M* an.

Weber[2]) berechnet im Kreise Lyck 1892 das Einkommen der landwirtschaftlichen Arbeiter mit dem Verdienst des Scharwerkers und der Frau auf 601.50 *M*.

Im Kreise Angerburg[3]) verdiente 1898 der Instmann mit 2 Scharwerkern 839 *M* pro Jahr.

Hier setzt unsere Arbeit ein, deren Material aus alten Lohn- und Wirtschaftsbüchern, Akten der Königlichen Landratsämter einzelner masurischer Kreise, mündlichen Angaben und persönlicher Besichtigung zusammengestellt ist.

Wurde uns von einzelnen Arbeitgebern das bei ihnen vorhandene Material in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt, so machte doch eine einheitliche Bearbeitung desselben infolge der vorhandenen Lücken große Schwierigkeiten. Wichtig war es ferner, nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Arbeitnehmer zu hören; Verfasser bemühte sich mehrfach, mit Arbeiterfrauen in Verbindung zu treten, um von ihnen Auskunft über die Art ihrer Wirtschaftsführung und ihrer Haushaltungsbudgets zu erhalten. Fast allgemein setzten die Arbeitgeber einer mündlichen Rücksprache mit Arbeitern oder deren Frauen Widerstand entgegen, meistens verbot man es direkt; wurde es hin und wieder gestattet, so durfte sich die Vernehmung nur in gewissen vorgeschriebenen Grenzen halten.

Zweifellos werden die Leute durch eine solche Vernehmung in eine gewisse Aufregung versetzt; sie bilden sich entweder ein, ihre Lage wird in allernächster Zeit einen bedeutenden Umschwung erhalten und kommen denn mit allen möglichen und unmöglichen Wünschen und Forderungen, oder aber sie befürchten, man wolle sie auskundschaften, um sie zu höheren Steuern oder Abgaben heranzuziehen; in letzterem Falle bemühen sie sich, ihr Einkommen

---

[1]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher 1890 p. 76.

[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1892, Band 55 0. 106.

[3]) Festgabe für Johannes Conrad. Jena 1898. Zur Landarbeiterfrage: Dr. Georg Stieger.

als äußerst niedrig und unauskömmlich hinzustellen. Jedenfalls müssen alle Angaben kritisch genau bewertet werden. Wenn uns von einzelnen Arbeitgebern gesagt wurde, die Leute wüßten nichts zu antworten, so muß dieser Ansicht entschieden entgegengetreten werden: gerade durch die Unterhaltung mit Arbeiterfrauen und älteren Leuten haben wir für unsere Arbeit außerordentlich wertvolles Material erhalten und erst einen recht klaren Einblick in die Arbeiterverhältnisse zu gewinnen vermocht.

Im ersten Teile unserer Arbeit sind die Erhebungen der Reihe nach aufgestellt, wie wir sie bei unsern Studien gemacht haben; im zweiten Teile folgen dann die Ergebnisse der Untersuchung.

I. Teil

# Erhebungen.

## Kreis Sensburg.

### Tabelle I.

Das Gut liegt 12 km von der Kreisstadt entfernt. Der jetzige kapitalkräftige Besitzer hat dasselbe vor 3 Jahren in stark heruntergewirtschaftetem Zustande übernommen und bemüht sich, durch Vergrößerung und Verbesserung des Viehstandes, Bauten, Meliorationen usw. die Wirtschaft in die Höhe zu bringen.

Das Terrain ist stark kupiert, an Bodenarten sind leichter Sand, Grand sowie schwerer Lehm vertreten.

Die Größe beträgt 2600 Morgen; davon entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| 1550 | Morgen | auf Ackerland, |
| 600 | „ | auf Wald und Schonungen, |
| 300 | „ | auf Wiesen, |
| 50 | „ | auf Roßgärten und Weiden, |
| 100 | „ | auf Unland, Wege, Wasser. |

Hauptbetriebszweige sind die Pferde- und Viehzucht, während der Getreidebau erst die dritte Stelle einnimmt; die jungen Pferde werden als Remonten verkauft. Die Milch der Kühe wird in eine 2 km entfernte Meierei geliefert und mit 0.07 ℳ pro Liter bezahlt; 80 % der Magermilch erhält das Gut zurück. Als Hauptfrucht wird Roggen gebaut, von Hackfrüchten 30 Morgen Rüben und 125 Morgen Kartoffeln. Der durchschnittliche Ertrag an Kartoffeln beträgt pro Morgen 60—80 Ztr.

An menschlichen Arbeitskräften sind vorhanden:

2 Kämmerer,
10 Instleute,
9 verheiratete Knechte,
1 Stellmacher,
1 Schmied,
2 Hirten,
1 Förster.

Die Instleute stellen je 2 Scharwerker und erhalten dafür Tagelohn und Deputat. Die Knechte sind nicht verpflichtet, Scharwerker zu halten, dafür müssen aber ihre Frauen in der dringlichen Erntezeit in Arbeit gehen. Die Scharwerker sind in genügender Anzahl vorhanden und gehören sämtlich den Familien der Instleute als Kinder an. Fremde junge Leute oder Mädchen

sind zu Scharwerkerdiensten gar nicht mehr zu bekommen. Die Leuteverhältnisse sind in jeder Hinsicht als gute zu bezeichnen; Fortzüge kommen nur selten vor.

Wohnungen. Die Arbeiterhäuser auf dem Hauptgute sind massiv gebaut und mit Dachpfannen gedeckt, auf dem Vorwerke stehen ein aus Bohlen hergestelltes und zwei massive Gebäude mit Strohdächern. Die Wohnung für eine Arbeiterfamilie besteht aus einer Stube, in der sich zugleich der Ofen, der Kochherd und Backofen befinden, einer unheizbaren Kammer zum Aufbewahren von Kartoffeln und sonstigen Vorräten und einem Bodenraum. Bisweilen waren auf dem Giebelende der Wohngebäude die Stallungen für die Schweine untergebracht.

Den schlechtesten Eindruck machte das Holzgebäude: eine Stube in diesem Hause war ca. 1.70—1.80 m hoch, die ganze Fläche etwa 20 qm groß. Der Ofen heizte schlecht und rauchte; von den beiden Fenstern war jedes 1 qm groß. Für menschliche Wohnzwecke schien uns der Raum gänzlich ungeeignet.

Jährlich sind die Wohnungen vom Kreisarzte untersucht; eine Bescheinigung wurde uns vorgelegt, nach der dieselben nicht für gesundheitsschädlich angesehen waren.

Die massiven Gebäude waren nicht so verfallen wie das Holzgebäude, die innere Einrichtung und Größe aber dieselbe. In einem solchen wie oben beschriebenen Raume schlafen und wohnen im Durchschnitt 8 Personen, in demselben wird gekocht, gewaschen und gebacken, unter dem Bette befinden sich in einem Verschlage die Hühner. Die Fenster werden nicht geöffnet, um das Eindringen kalter Luft zu verhindern, häufig sind sie sogar mit Nägeln verschlossen. Auch bei den uns besonders als ordentlich und wirtschaftlich gerühmten Leuten machte die ganze Einrichtung und das Mobiliar keinen günstigen Eindruck.

Verfasser ließ sich bei einer Familie zeigen, wie die Leute zur Nacht ihre Lagerstatt bereiten. In einer Stube schliefen die Eltern gemeinsam in einem Bett, 2 größere Jungen je auf einem Strohsack, der auf dem ungedielten Fußboden ausgebreitet wird, 2 Kinder schliefen gemeinsam in einer Schlafbank, für 1 Kind wurde auf einer Bank ein Bett zurechtgemacht, 1 Kind schlief in einer Kiste.

Die Leute selber scheinen unter diesen Mißständen nicht in dem Maße, wie man es annehmen sollte, zu leiden, denn nur in einem Falle wurde über die Wohnung geklagt und auch nur, weil der Ofen rauchte und die Fenster schlecht schlossen.

Der Besitzer hat die Absicht, schon in der nächsten Zeit die schlechten Gebäude durch neue massive zu ersetzen.

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter erhalten freie Wohnung; der Geldwert derselben läßt sich aus der von einem Hochmieter für eine solche Wohnung gezahlten Miete feststellen. Der Hochmieter muß für eine der oben beschriebenen Wohnungen mit dazu gehörigem kleinen Stall und Garten 20 Tage a 1.50 ℳ im Sommer abarbeiten, das ergibt pro Jahr einen Geldwert von 30 ℳ. Seit dem Jahre 1880 ist keine Erhöhung der Wohnungsmiete eingetreten.

Landnutzung. Land zur Nutzung erhalten und erhielten seit 1880 die Instleute und Knechte:

180 Q.-R. Ackerland,
50 Q.-R. Leinland,
40 Q.-R. Gartenland.

Und zwar alles in fertig geackertem und gedüngtem Zustande. Freiarbeiter, die derartiges Land für den Sommer vom Besitzer gepachtet haben, müssen die Pacht mit 0.25 ℳ pro Q.-R. „abarbeiten". Das ergibt in diesem Falle bei 270 Q.-R. 67.50 ℳ. Dieser Preis ist von uns bei der Wertberechnung des den kontraktlich gebundenen Arbeitern gewährten Ackerlandes als Grundlage genommen worden, der sich auch seit dem Jahre 1880 nicht nachweisbar geändert hat.

In der Kartoffelernte erhalten die Leute zum Ausgraben ihrer eigenen Kartoffeln 2—3 Tage frei. Die mit ihren Scharwerkern auf Tagelohn gestellten Instleute erhalten an diesen freien Tagen vollen Lohn, den mit festem Gehalt angestellten Knechten werden keine Abzüge gemacht.

Der auf dem Gute zur Miete wohnende Hochmieter, der ständig in Arbeit zu kommen verpflichtet ist, muß für 1 Morgen Land (180 Q.-R.) 4 Tage a 1.50 ℳ abarbeiten. Die große Wertdifferenz 6.00 ℳ pro Morgen bei den Hochmietern und nach obiger Zahl 45.00 ℳ für kontraktlich gebundene Arbeiter und Freiarbeiter, erklärt sich daraus, daß einmal die Hochmieter ihr Land selber bearbeiten müssen und dafür sowohl bei der Bestellung als der Ernte ihres gemieteten Landes des Tagelohnes vom Arbeitgeber verlustig gehen, zum andern erhalten sie nur den Dünger, den die eigene Kuh liefert. Die Hauptsache aber ist, daß die Arbeitgeber gezwungen sind, solche ständigen Arbeitskräfte zu einem verhältnismäßig billigen Tagelohn sich heran-

zuziehen, da Freiarbeiter im Sommer schwer und nur zu sehr hohen Löhnen zu haben sind. Gewöhnlich verpflichten sich als Hochmieter Leute, die keinen Scharwerker zu stellen imstande sind und denen aus diesem oder jenem Grunde das Arbeiten als Freimann nicht zusagt.

Der Kartoffelacker wird den Leuten auf demselben Schlage, auf dem der Gutsherr seine Kartoffeln baut, angewiesen. Der Kartoffelertrag wird vom Arbeitgeber auf 100—120 Ztr. geschätzt, nach Angabe der Arbeitnehmer steigt derselbe nicht über 70 Ztr., im letzten Jahre seien sogar nur 60 Ztr. geerntet worden.

Der Leinbau hat in Masuren fast ganz aufgehört, anstatt dessen pflanzen die Leute Kartoffeln; die 50 Q.-R. Leinland werden daher zum Kartoffelbau auf dem Hackfruchtsschlage zum Kartoffelland zugeschlagen. Bis in die achtziger Jahre hinein wurden auf dem hierzu angewiesenen Lande 8 Metzen Lein ausgesät; die Ernte bestand in 2—3 Scheffeln Samen und Flachs, der Flachs wurde im eigenen Haushalt versponnen und verwebt. Inwieweit Leinwand verkauft wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Kuhhaltung. Sowohl die Instleute wie die Knechte haben das Recht sich eine Kuh zu halten, wofür ihnen im Sommer freie Weide, im Winter Futter geliefert wird. Von dieser Berechtigung wird auch allgemein Gebrauch gemacht. Jede Familie befindet sich im Besitz einer Kuh. Miet-Kühe sind nicht vorhanden.

Die Leutekühe stehen im Kuhstalle des Arbeitgebers; das Futter verteilt sich im Winter pro Tag folgendermaßen:

morgens: Spreu und Sommerstroh zu Häcksel geschnitten,
mittags: 5—10 Pfund Heu,
abends: Stroh und Spreu.

Im Sommer geht die Kuh auf die Weide, deren Wert pro Monat mit 4.00 ℳ berechnet wird; dieses ergibt in 5 Monaten 20.00 ℳ. Dazu kommen im Winter

| | |
|---|---|
| 15—17 Ztr. Heu a 1.50 ℳ = | 24.00 ℳ |
| 10 Ztr. Stroh und Spreu a 1.00 ℳ = | 10.00 ℳ |
| | 34.00 ℳ |

Dem Arbeitgeber kostet demnach die Kuhhaltung 54.00 ℳ.

Die Stallmiete und das gelieferte Streustroh werden nicht in Anrechnung gebracht, da die Stallung beim Landarbeiter zur Wohnung gehört und für das Streustroh dem Gutsherrn der Dünger der Leutekühe zur Verfügung steht.

Nur selten wird Futter für die Kuh zugekauft, als Beifutter wird ihr morgens, mittags und abends je ein Eimer mit Kartoffelschaalen und gehackten Möhren gegeben. Zu Beginn der Laktationsperiode erhält die Kuh ab und zu ein Gemisch von Schrot und Wasser. Die Leutekühe, deren Milchertrag nach verschiedenen Angaben zwischen 1800 Litern und 2400 Litern schwankt, sind gutes ostpreußisches Holländer Vieh; das alte masurische Landvieh war nirgends mehr anzutreffen.

Die Milch wird aufgestellt und abgerahmt; die abgerahmte Milch wird in der Wirtschaft teils zum Kochen oder Trinken, teils zum Futter für die Schweine verwandt. Der Rahm wird im Durchschnitt zweimal in der Woche (gerechnet ist im Durchschnitt ein Ertrag von 1800 Litern) in einem Stoßbutterfasse verbuttert; bei 42 Liter Milch ist der Butterertrag pro Woche etwa 3 Pfund (genauere Angaben finden sich später bei der Vernehmung einer Arbeiterfrau). Ist genügend Butter vorhanden, so wird sie im Haushalte zum „Abmachen" anstatt Schmalz oder Speck gebraucht, der Rest in der 12 km entfernten Kreisstadt oder auch an die Gutsherrschaft verkauft Etwa 2 Pfund Butter werden pro Woche verkauft und zwar im Sommer für 0.70 ℳ, im Winter für 0.80 ℳ.

Steht die Kuh trocken, so wird gewöhnlich keine Milch zugekauft, sondern die einzelnen Arbeiterfamilien helfen sich leihweise aus, sofern man nicht ganz ohne dieselbe durchkommt.

Das Kalb wird an den Fleischer für 10—15 ℳ verkauft.

Schweinehaltung. Schweine können in beliebiger Zahl gehalten werden; entweder halten sich die Leute eine Sau, lassen dieselbe decken und verkaufen die Ferkel im Alter von 6—8 Wochen, oder es werden Ferkel zum Preise von 10—15 ℳ oder Läuferschweine für 30 ℳ gekauft. Die gekauften Ferkel werden nur angemästet und dann, wenn es irgend zu vermeiden ist, nicht an den Händler, sondern auf dem Markte in Sensburg an kleine Besitzer für 30—40 ℳ verkauft. Die Läuferschweine werden vollgemästet und dann für ca. 60 ℳ abgesetzt (cfr. Vernehmung einer Arbeiterfrau). Die Zuchtsau läßt der Arbeiter ein- bis zweimal im Jahre decken, verkauft die Ferkel nach dem Absetzen auf dem Markte und erhält pro Stück 10—12 ℳ. Ob eine der drei genannten Methoden vor der anderen den Vorzug verdient, konnte uns nicht angegeben werden, offenbar hängt das

von der besonderen Befähigung und Lust der Arbeiterfrau für die Zucht oder Mast ab.

Der Umsatz an Schweinen findet pro Jahr gewöhnlich zwei- bis dreimal statt; mehr als 2 Schweine werden selten zu gleicher Zeit gehalten.

Brennmaterial. Das Brennmaterial wird den Instleuten und Knechten mit Anfuhr frei nach Bedarf aus dem zum Gute gehörenden Walde gewährt. Pro Monat erhält eine kontraktlich gebundene Arbeiterfamilie 3 rm Holz im Werte von 6.00 ℳ, pro Jahr demnach für 72.00 ℳ. Torf als Brennmaterial zu liefern, hat sich im vorliegenden Falle nicht bewährt, da trotz der Torfzuwendung doch die gleiche Menge Holz verbraucht wird, eine Ersparung also nicht eintritt und die Kosten für das frei gelieferte Brennmaterial sich noch höher stellen würden.

Barlohn. Der Instmann erhielt 1880 mit dem ersten Scharwerker zusammen pro Sommerhalbjahr 36 ℳ. Im Winter drosch der Mann mit dem ersten Scharwerker auf „Verdienst", d. h. auf Anteil, und erhielt an den Dreschertagen keinen Tagelohn; wurde am Anfang des Winters noch nicht oder am Ende nicht mehr gedroschen, so erhielt der Mann pro Tag 0.30 ℳ, der erste Scharwerker 0.25 ℳ. Man kann annehmen, daß im Winter an 30 Tagen nicht gedroschen wurde, der Instmann demnach 9.00 ℳ, der Scharwerker 7.50 ℳ Lohn empfing. Außer dem ersten mußte der Instmann noch einen zweiten Scharwerker stellen, welcher im Sommer und Winter 0.30 ℳ Tagelohn erhielt, pro Jahr also an 300 Arbeitstagen 90 ℳ verdiente. Beim Dreschen brauchte der zweite Scharwerker nicht beschäftigt zu werden, er stand vielmehr dem Arbeitgeber zur Verfügung.

Das Dreschen auf Verdienst hörte im Laufe der neunziger Jahre auf, auch die Instleute wurden auf festen Lohn und Deputat gestellt.

Im Jahre 1903 betrug das bare Jahreseinkommen des Mannes je nach Länge der Dienstleistung auf dem Gute 75 bis 100 ℳ. Der erste Scharwerker erhielt im Winter pro Tag 0.30 ℳ und ½ Metze Roggen, der zweite Scharwerker 0.35 ℳ und ½ Metze Roggen, im Sommer der eine 0.35 ℳ und ½ Metze, der andere 0.50 ℳ und ½ Metze.

Die Gesamtbareinnahme stellte sich darnach:
im Jahre 1880 auf 142.50 ℳ,
im Jahre 1903 auf 325.00 ℳ.

Die Bareinnahme hatte sich also um das 2½fache vergrößert. Da der Dreschanteil aufgehört hatte, mußte eine Abnahme der früheren Getreidemenge stattfinden; um den Leuten auch weiterhin mehr Getreide zu gewähren und sie insonderheit zur Haltung von Scharwerkern anzuspornen, legte man zu dem Tagelohn der beiden Scharwerker täglich ½ Metze Roggen zu.

Die Knechte waren im Jahre 1880 sämtlich unverheiratet; der Lohn, den dieselben damals erhielten, kann mit dem jetzigen der verheirateten nicht verglichen werden. Zurzeit befindet sich nur ein unverheirateter Knecht auf dem Gute. Der gewährte Lohn stellte sich folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| 1880. | Freie Station im Werte von[1]) | 180.00 ℳ |
| | Barlohn . . . . . | 54.00 ℳ |
| | 1 Paar Stiefel im Werte von | 10.00 ℳ |
| | | 244.00 ℳ |

Die Bespeisung der unverheirateten Knechte aus der Küche der Gutsherrschaft fällt jetzt fort, anstatt dessen werden dieselben zu verheirateten Arbeiterfamilien in Ausspeisung gegeben. Für die Ausspeisung zahlt der Arbeitgeber bar 36.00 ℳ.[2]) Außerdem werden geliefert:

| | | |
|---|---|---|
| 12 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| 1 | „ | Gerste, |
| 2 | „ | Erbsen, |
| 18 | „ | Kartoffeln. |

Dazu kommt ein Barlohn von 135 ℳ.

Die verheirateten Knechte sind von der Verpflichtung, Scharwerker zu stellen, entbunden. Die Frau des Knechtes geht etwa 75 Tage im Jahre gegen einen Tagelohn von 0.50 ℳ in Arbeit, während die Frauen der Instleute gar nicht mehr in Arbeit kommen. Pro Jahr verdient der Knecht:

| | |
|---|---|
| bar | 75.00 ℳ |
| die Frau | 37.50 ℳ |
| | 112.50 ℳ |

Hierzu kommt die Invalidenversicherung

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für die Frau | 12 Wochen | a | 0.07 ℳ | = 0.84 ℳ |
| für den Mann | 42 „ | a | 0.10 ℳ | = 4.20 „ |
| | | | | 5.04 ℳ |

| | |
|---|---|
| | 112.50 ℳ |
| | 5.04 „ |
| | 117.54 ℳ |

[1]) Erklärung pag 20 und 21. Es sind dortselbst 180 ℳ für die Bespeisung im Gutshause anstatt 154.21 ℳ bei einer Arbeiterfamilie gerechnet.

[2]) Die Aufrechnungen befinden sich am Schlusse einer jeden Erhebung pag. 21.

Bis auf ein niedrigeres Deputat sind die Emolumente der Knechte gleich denen der Instleute. Nicht in Betracht kommen kann bei Aufrechnung des Barlohnes der durch Kinderarbeit hervorgebrachte Verdienst; die Kinderarbeit ist in vorliegender Wirtschaft ganz unbedeutend. Von den vorhandenen 27 Familien gehen vielleicht an 10—15 halben Tagen 4—5 Jungen zum Weiterfahren im Sommer in Arbeit, wofür dieselben pro Tag 0.40 ℳ erhalten. Auch mit dem Hüten von Vieh, Schafen und Gänsen werden keine Kinder mehr beschäftigt.

An Akkordarbeiten, z. B. dem Ausnehmen der Kartoffeln, nehmen die kontraktlich gebundenen Arbeiter nicht teil, da die Kartoffeln von polnischen Arbeitern, die zu diesem Zwecke und auch nur für diese Zeit engagiert werden, herausgenommen werden. Die Polen erhalten für das ausgenommene Erntemaß (125 Pfund) 0.20 ℳ.

Dreschverdienst. Ursprünglich waren die Instleute allgemein auf Dreschverdienst gestellt, d. h. bei dem Flegeldrusch gehörte ihnen der 11., beim Maschinendrusch der 16. Scheffel. Da das Dreschen auf Verdienst seit den 90er Jahren aufgehört hat und die mündlichen Angaben außerordentlich schwankten, war es für uns schwer, den Verdienst, den eine Instfamilie durch den Erdrusch hatte, einigermaßen genau festzustellen. Auch aus den Lohn- und Wirtschaftsbüchern war, da dieselben zum Teil nicht mehr vorhanden waren, zum Teil große Lücken aufwiesen, kein genauer Schluß zu ziehen.

Geerntet sind in den letzten Jahren 3680—4000 Scheffel Roggen; im Jahre 1880 wurde das Getreide mit der Maschine und nicht mehr mit dem Flegel ausgedroschen, der Arbeiter erhielt also den 16. Scheffel. Beteiligt waren am Dreschen 10 Instfamilien und 2 Kämmerer.

Die Berechnung ergibt folgendes:

$$\frac{3840}{16} : 12 = 20 \text{ Sch. Roggen}$$

Der jährliche Dreschverdienst an Roggen betrug demnach pro Instmann ca. 20 Scheffel.

Der Gerstenbau ist erweitert; während jetzt ungefähr 700 Scheffel gebaut werden, soll der Rohertrag 1880 550 bis 600 Scheffel betragen haben. Das ergibt pro Familie einen Verdienst von 3 Scheffeln Gerste.

Der Hafer- und Erbsenbau hat sich so verändert, daß auch eine ungefähre Feststellung nicht mehr möglich war. Nach mündlichen

Angaben betrug der Verdienst pro Mann bei Hafer 12 bis 18 Scheffel, bei Erbsen 4—6 Scheffel. Da wir letztere Zahlen häufiger vorfanden, haben wir dieselben für unsere Berechnungen als Grundlage angenommen.

Der Drescherverdienst muß übrigens ein äußerst schwankender gewesen sein, denn es wurden uns aus einzelnen Jahren 60 Scheffel, aus einzelnen nur 30 Scheffel angegeben.

Deputat. Für den Sommer erhielt der Instmann mit dem ersten Scharwerker (pro Jahr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1880 | 12 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| | 1 | „ | Gerste, |
| | 1 | „ | Hafer, |
| | 1 | „ | Erbsen, |
| 1903 | 1 | „ | Weizen, |
| | 24 | „ | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Hafer, |
| | 3 | „ | Erbsen. |

Dazu kommen noch 19 Scheffel Roggen Tagelohnverdienst durch die Scharwerker.

Die verheirateten Knechte erhalten:

| | | |
|---|---|---|
| ½ | Alt-Scheffel | Weizen, |
| 20 | „ | Roggen, |
| 3 | „ | Gerste, |
| 3 | „ | Hafer, |
| 3 | „ | Erbsen. |

## Vernehmung der Instmannsfrau M.

Die Vernehmung durfte sich auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitgebers nur auf die Viehhaltung erstrecken.

Die Familie besteht aus den beiden Eltern und 6 Kindern, von denen 2 Jungen im Alter von 15 und 16 Jahren stehen und für die Eltern auf dem Gute Scharwerkerdienste leisten. Die Jungen erhalten dafür vom Vater keinen festen Lohn, sondern nur Essen, Wohnung und Bekleidung; ab und zu wird ihnen bei besonderen Gelegenheiten (am Sonntag, Jahrmarkt, bei Stadtreisen, an Feiertagen) etwas Geld gegeben.

Nur die eigenen Kinder vermieten sich noch als Scharwerker, auch letztere gehen gewöhnlich mit 18—20 Jahren fort. Für fremde Scharwerker, die fast gar nicht mehr zu bekommen sind, wird bis zu 100 ℳ Lohn gezahlt.

Das Haus, in dem der Instmann wohnt, ist für 4 Familien eingerichtet, massiv gebaut und mit Dachpfannen gedeckt; dicht am Hause befindet sich der Garten und dahinter ein kleiner Stall für die Schweine.

Die Kuh steht im Stalle auf dem Gutshofe und wird gemeinsam mit den andern Leutekühen gefüttert.

Für die Kuh bringt die Frau dreimal den Tag beim jedesmaligen Melken einen Eimer mit gehackten Möhren und Kartoffelschalen. Zwei Monate steht die Kuh trocken, während dieser Zeit behilft sich die Familie ohne Milch. Futter wird nicht zugekauft, höchstens wird die Kleie vom gebeutelten Roggenmehl mit Wasser gemengt als Trank gereicht.

Im Februar wird das Kalb geboren, wofür der Fleischer 15 ℳ bezahlt. Die Milchergiebigkeit ist in der ersten Zeit der Laktationsperiode recht hoch; die Kuh gibt dann 15 Liter Milch pro Tag; mit der Zeit geht die Milchergiebigkeit bis auf 2 Liter herunter.

Die Angaben der Frau M. können sowohl in bezug auf die Höhe des Milchertrages (2400 Liter), wie den Barerlös aus dem Butterverkauf nicht als mit den Tatsachen übereinstimmend hingenommen werden. Im allgemeinen geben die Kühe nicht mehr als 1800 Liter Milch während der Laktationsperiode. Der Milchertrag, Barerlös und Hausverbrauch stellt sich etwa folgendermaßen:

| Monat | Milchertrag | Im Haushalte verbrauchte frische Milch | Zum Verbuttern bleiben übrig | Erbuttert | Im Haushalt Butter verbraucht | Butter verkauft | Das Pfund Butter kostet | Barerlös | Magermilch | Im Hause verbraucht Magermilch | Magermilch an die Schweine verfüttert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ltr. | Liter | Liter | Pfd. | Pfd. | Pfd. | Mk. | Mk. | Ltr. | Ltr. | Liter |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Februar . | 450 | 90 | 360 | 25 | 8 | 17 | 0,80 | 13,60 | 350 | 90 | 260 |
| März . . | 360 | 90 | 270 | 18 | 8 | 10 | 0,80 | 8,00 | 260 | 90 | 170 |
| April . . | 240 | 90 | 150 | 10 | 8 | 2 | 0,80 | 1,60 | 145 | 90 | 55 |
| Mai . . | 180 | 90 | 90 | 6 | 6 | — | — | — | 85 | 85 | — |
| Juni . . | 150 | 80 | 75 | 5 | 5 | — | — | — | 72 | 72 | — |
| Juli . . | 130 | 70 | 60 | 4 | 4 | — | — | — | 55 | 55 | — |
| August . | 130 | 70 | 60 | 4 | 4 | — | — | — | 55 | 55 | — |
| September | 100 | 70 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Oktober . | 60 | 60 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sa. | 1800 | 710 | — | — | 43 | 29 | — | 23,20 | — | 537 | — |

In einer Familie von 8 Köpfen werden täglich mindestens 6 Liter Milch getrunken resp. zum Kochen gebraucht. Von diesen 6 Litern sind 3 Vollmilch und 3 Magermilch. Nur die Milch, die übrig ist, wird zum Buttern und zur Fütterung für die Schweine verwandt. Rubrik 5 (pag. 15) gibt den ungefähren Hausgebrauch an Butter an, während Rubrik 8 den Barerlös aus dem Butterverkauf mit 23.20 ℳ anzeigt. Dazu kommt der Betrag für das verkaufte Kalb in Höhe von 15 ℳ, so daß der Barverdienst aus der Kuhhaltung mit 38.20 ℳ zu bewerten ist.

Dreimal im Jahre kauft Frau M. je zwei Läuferschweine zu einem Preise von 30 ℳ. Diejenigen, deren Fütterung am wenigsten zu lohnen scheint, werden geschlachtet; gewöhnlich sind dieses zwei. Die gemästeten Schweine werden nach 3—4 Monaten an den Fleischer zum Preise von 60 ℳ verkauft. Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

6 Schweine gekauft a 30 ℳ = 180 ℳ
4 „ verkauft a 60 ℳ = 240 ℳ

Bareinnahme aus der Schweinehaltung 60 ℳ

Auf die Frage, warum Frau M. Mast und keine Schweinezucht treibe, erwidert sie, letzteres wäre ihr zu umständlich, sie hätte an der Mast die größte Freude, und das ginge ihr „am besten von der Hand". Gefüttert werden die Schweine mit Küchenabfällen, Magermilch, gekochten Kartoffeln und Roggen-, seltener Gerstenschrot.

An Geflügel besitzt Frau M. einen Hahn und 6 Hühner; Eier verkauft sie höchst selten, sie werden meistens im Haushalt verbraucht. Ab und zu wird ein altes Huhn geschlachtet oder als Klucke verkauft. Frau M. hat im Durchschnitt 10 Küken à 0.35 ℳ = 3.50 ℳ verkauft. Bezahlt macht sich die Geflügelzucht nur dadurch, daß Frau M. Eier für ihre eigene Wirtschaft hat; durch Verkauf erzielt sie nichts.

Von ihrem Kartoffelacker erntete Frau M. im letzten Jahre 60 Zentner Kartoffeln, dazu kommen noch 10 Zentner Frühkartoffeln aus dem Garten. Diese 70 Zentner reichen gerade für die nächstjährige Saat, den eigenen Tischbedarf und zum Futter für die Schweine aus. In besonders guten Jahren hat Frau M. auch einmal Kartoffeln verkauft, doch sind solche Einnahmen zu selten und unregelmäßig, als daß man sie als ständig in die Haushaltungsrechnung aufnehmen könnte.

Auch diese Angabe der Frau M. kann nach näherer Prüfung nicht auf Richtigkeit beruhen. Man muß auf eine Familie von

8 Köpfen einen Mindestverbrauch von 15 Pfund Kartoffeln pro Tag rechnen. Im Jahre würden das 54.75 Zentner ergeben. Wenn von den geernteten 70 Zentnern Kartoffeln noch 14 Zentner zur Saat abgehen, würden für die Fütterung der Schweine nur 1.25 Zentner übrig bleiben. Nach pag. 16 werden aber die Schweine auch mit gekochten Kartoffeln gefüttert, da Frau M. aber dreimal im Jahre je 2 Läuferschweine kauft und sie mästet, sind 1.25 Ztr. Kartoffeln als eine viel zu geringe Menge anzusehen. Es dürfte sich daher empfehlen, zwischen den Angaben des Arbeitgebers pag. 9, 100—120 Zentner, und denen des Arbeiters die Mitte zu nehmen und als den durchschnittlichen Kartoffelertrag 85 Ztr. in Anschlag zu bringen.

### Aufrechnung.

Bei der Aufrechnung sind die Geldwerte der einzelnen Lohnemolumente mit dem Barlohn summiert. Für die Umrechnung des gelieferten Getreides in Geldwert sind die fünfjährigen Durchschnittsmarktpreise der betreffenden Marktorte aus den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Gumbinnen benutzt worden. Auf der einen Seite ist der Lohn vom Standpunkte des Arbeitgebers, auf der anderen, soweit dieses möglich war, vom Standpunkte des Arbeitnehmers aufgestellt.

In den Jahren 1878—1882 stellte sich pro 100 kg die Getreidepreise im Kreise Sensburg folgendermaßen:

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 1878 | 18.86 | 12.27 | 12.11 | 11.12 | 16.64 | 3.48 |
| 1879 | 18.43 | 11.91 | 11.12 | 11.09 | 15.65 | 3.25 |
| 1880 | 19.69 | 16 04 | 13.66 | 14.79 | 16.88 | 3.76 |
| 1881 | 20.05 | 16.30 | 13.67 | 15.25 | 16.65 | 4.14 |
| 1882 | 18.59 | 12.16 | 11.66 | 12.19 | 14.98 | 2.59 |
| Summa | 95.62 | 68.68 | 62.22 | 74.44 | 80.80 | 17.22 |
| Durchschn. | 19.12 | 13.73 | 12.44 | 14.88 | 16.16 | 3.44 |
| pro Ztr. | 9.56 | 6.86 | 6.22 | 7.44 | 8.08 | 1.72 |

Pro 100 kg betrugen die Getreidepreise von 1899—1903:

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 1899 | 15.20 | 12.71 | 12.27 | 11.86 | 15.25 | 4.72 |
| 1900 | 13.67 | 12.66 | 11.91 | 11.51 | 14.69 | 4.10 |
| 1901 | 15.03 | 12.87 | 12.23 | 12.51 | 15.51 | 3.75 |
| 1902 | 16.74 | 14.35 | 13.04 | 15.57 | 16.66 | 4.59 |
| 1903 | 15.18 | 11.89 | 12.01 | 12.06 | 14.29 | 4.15 |
| Summa | 75.82 | 64.48 | 61.46 | 63.51 | 76.40 | 21.31 |
| Durchschn. | 15 16 | 12.89 | 12.29 | 12.70 | 15 28 | 4.26 |
| pro Ztr. | 7.58 | 6.44 | 6.14 | 6.35 | 7.64 | 2.13 |

Bei einem Instmann mit 2 Scharwerkern auf Dreschеranteil stellte sich im Jahre 1880 der Lohn vom Standpunkte des Arbeitgebers folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Wohnung cfr. pag. 8 | 30.00 ℳ |
| Landnutzung pag. 8 | 67.50 ℳ |
| Kuhhaltung cfr. pag. 9 | 54.00 ℳ |
| Brennmaterial pag. 11 | 72.00 ℳ |
| Barlohn cfr. pag. 11 | 142.50 ℳ |

Deputat und Dreschерverdienst:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 32 Sch. | Roggen | = 25.60 Ztr. | a 9.56 | = 175.62 ℳ | | | |
| 4 „ | Gerste | = 2.80 „ | a 6.86 | = 19.21 „ | | | |
| 16 „ | Hafer | = 8.00 „ | a 7.44 | = 59.52 „ | | | |
| 6 „ | Erbsen | = 5.40 „ | a 8.08 | = 43.63 „ | | | |
| | | | | 297.98 ℳ | 663.98 ℳ |

Für diese 663.98 ℳ sind geleistet pro Jahr 300 Mannesarbeitstage und von den beiden Scharwerkern 600 Scharwerkstage. Rechnen wir nach von der Goltz (Landwirtschaftliche Taxationslehre, III. Auflage, Berlin 1903 pag 129), „daß die Arbeit des Scharwerkers so viel wert ist wie die der Frau und daß ein Mannesarbeitstag mindestens ein Drittel mehr wert ist als ein Frauenarbeitstag", so ergeben 600 Scharwerkstage 450 Mannesarbeitstage.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 750 Tage | = 663.98 ℳ | | |
| 1 Tag | = 0.88 ℳ | | |
| 300 Mannesarbeitstage | | = 264.00 ℳ | |
| 600 Scharwerkstage | | = 399.98 ℳ | |
| 1 Scharwerkstag | | = 0.65 ℳ | |

Im Jahre 1903 stellt sich der Lohn desselben Instmanns mit 2 Scharwerkern ohne Dreschерverdienst vom Standpunkt des Arbeitgebers:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wohnung, Landnutzung, Kuhhaltung, Brennmaterial wie 1880 cfr. pag. 18 . . . | | | | | 223.50 ℳ |
| Barlohn cfr. pag. 11 . . . . . | | | | | 325.00 „ |
| Deputat cfr. pag. 14 . . . . . | | | | | 271.03 „ |
| 1 Sch. | Weizen | = 0.85 Ztr. | a 7.58 ℳ | = 6.44 ℳ | |
| 43 „ | Roggen | = 34.40 „ | a 6.44 „ | = 221.54 „ | |
| 3 „ | Gerste | = 2.10 „ | a 6.14 „ | = 12.89 „ | |
| 3 „ | Hafer | = 1.50 „ | a 6.35 „ | = 9.53 „ | |
| 3 „ | Erbsen | = 2.70 „ | a 7.64 „ | = 20.63 „ | |
| | | | | 271.03 ℳ | 819.53 ℳ |

NB. Schafhaltung wurde 1903 ebenso wie 1880 nicht gestattet, Wollgeld nicht gewährt.

Dazu kommt noch die Hälfte der Invalidenversicherung und zwar

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für den Mann | 42 Wochen | a 0.12 Pf. | = | 5.04 ℳ |
| „ d. 2. Scharw. | 42 „ | a 0.10 „ | = | 4.20 „ |
| „ d. 1. „ | 42 „ | a 0.07 „ | = | 2.94 „ |
| | | | | 12.18 ℳ |

Die Arbeitstage sind die gleichen wie oben:

| | | |
|---|---|---|
| 750 | Mannesarbeitstage | 837.71 ℳ |
| 1 | „ | 1.10 ℳ |
| 300 | „ | 330.00 ℳ |
| 600 | Scharwerkstage | 501.71 ℳ |
| 1 | „ | 0.83 ℳ |

Dem Arbeitgeber kostet hiernach eine Instfamilie mit 2 Scharwerkern pro Jahr:

| 1880 | 1903 |
|---|---|
| 663.98 ℳ | 837.71 ℳ |

Der Mannesarbeitstag:

| 1880 | 1903 |
|---|---|
| 0.88 ℳ | 1.10 ℳ |

In 23 Jahren ergibt dieses eine Lohnsteigerung von 25 Proz.

Vom Standpunkte des Arbeitnehmers kommen zu den genannten 837.71 ℳ noch folgende Beträge hinzu:

Nach pag. 16 beträgt der Barverdienst aus der Kuhhaltung 38.20 ℳ. Für die im Haushalte verbrauchte Butter muß das Pfund mit 0.70 ℳ in Anrechnung gebracht werden, demgemäß hat sich das Liter Milch mit 0.05 ℳ verwertet, die Magermilch mit etwa 0.015 ℳ. Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| 43 Pfund Butter à 0.70 | 30.10 ℳ |
| 710 Liter Vollmilch à 0.05 | 35.50 ℳ |
| 537 Liter Magermilch à 0.015 | 8.05 ℳ |
| | 73.65 ℳ |
| + Barverdienst | 38.20 ℳ |
| | 111.85 ℳ |
| Hiervon gehen die pag. 9 angegebenen Weide- und Futterkosten ab . . . . | 54.00 ℳ |
| | 57.85 ℳ |

so daß vom Standpunkte des Arbeiters noch 57.85 ℳ zu dem sonstigen Lohne hinzuzurechnen sind.

Der Barverdienst aus der Schweinehaltung beträgt 60.00 ℳ. 2 Schweine werden im Durchschnitt geschlachtet; da dieselben stets schlechter als die verkauften sind, haben wir 80 ℳ für dieselben in Anrechnung gebracht. Die Gesamteinnahme aus der Schweinehaltung beträgt danach 140 ℳ.

Nach pag. 17 werden im Durchschnitt 85 Ztr. Kartoffeln geerntet, von denen 14 Ztr. für die nächste Saat abgehen. Im Haushalte verbraucht werden 55 Ztr., die mit 1.50 ℳ pro Zentner angerechnet, einen Geldwert von 82.50 ℳ darstellen. Zur Fütterung für die Schweine würden dann noch 6 Ztr. übrig bleiben. Hiervon gehen (nach pag. 8) 67.50 ℳ für die Landnutzung ab, es verbleiben sonach 15.00 ℳ.

Der Geldwert, der den Leuten aus der Hühnerhaltung und dem Gemüsebau entsteht, läßt sich auch nicht annähernd feststellen. In Anrechnung gebracht kann hier allein der Barerlös werden.

Lohn vom Standpunkte des Arbeitgebers (pag. 19)

| | |
|---|---|
| | 837.71 ℳ |
| Schweinehaltung | 140.00 ℳ |
| Kuhhaltung | 57.85 ℳ |
| Landnutzung | 15.00 ℳ |
| Hühnerhaltung | 3.50 ℳ |
| | 1054.06 ℳ |

Vom Standpunkte des Arbeitnehmers beträgt also das Einkommen eines Instmannes mit 2 Scharwerkern

1054.06 ℳ

Von diesem Betrage sind die Unterhalts- und Lohnkosten für 2 Scharwerker abzuzuziehen. Die Scharwerker in vorliegender Wirtschaft sind die Kinder der Leute, die keinen Lohn, sondern wie erwähnt, nur Kleidung und ein Taschengeld erhalten. Die Kosten für Bekleidung eines 16jährigen Scharwerkers waren nicht zu ermitteln. Auch Landesrat Hasse hat in seinen Erhebungen über die Haushaltung und Wirtschaftsweise ländlicher Arbeiterfamilien in Ostpreußen hierüber keine Anhaltspunkte gebracht. Schätzungsweise werden nur 30—40 ℳ angegeben.

Die Unterhaltskosten lassen sich nach den Bezügen feststellen, die der Arbeitgeber für die Ausspeisung eines unverheirateten Knechtes zahlt 17 (nach pag. 14):

| | | | |
|---|---|---|---|
| bar . . . . . | | | 36.00 ℳ |
| 12 Sch. Roggen 9.60 Ztr. | a 6.44 . . . | = | 61.82 „ |
| 1 „ Gerste 0.70 „ | a 6.14 . . . | = | 4.30 „ |
| 2 „ Erbsen 1.80 „ | a 7.64 . . . | = | 13.75 „ |
| 18 Ztr. fertige Kartoffeln | a Ztr. 2.13 . | = | 38.34 . |
| | | | 154.21 ℳ. |

Hierzu kommen bei den gemieteten Scharwerkern noch 90 bis 100 ℳ Lohn, im vorliegenden Falle ca. 35 ℳ für Kleidung. Der Lohn und Unterhalt eines fremden Scharwerkers kostet danach rund 240—250 ℳ, bei den eigenen Kindern rund 185 ℳ. Ziehen

wir von dem Einkommen des Instmanns 1054.06 ℳ die Kosten für 2 Scharwerker, 2 × 185 = 370 ℳ, ab, so stellt sich das jährliche Einkommen des Mannes allein auf 684.06 ℳ. Bei 300 Arbeitstagen ergibt dieses ein durchschnittliches Tagelohn von 2.28 ℳ.

Die Kosten für einen unverheirateten Knecht [1]) betrugen nach pag. 12 im Jahre 1880 244 ℳ.

| | |
|---|---|
| 1903 Barlohn | 135.00 ℳ |
| Kosten der Ausspeisung (pag. 17) | 154.21 ℳ |
| pag. 20 | |
| | 289.21 ℳ |

Vom Standpunkt des Arbeitgebers ist hier eine Lohnerhöhung von 18 Proz. in 23 Jahren eingetreten. Anders verhält sich auch hier die Erhöhung des Einkommens für den Arbeitnehmer. Für den unverheirateten Knecht kommt nur der Barlohn in Betracht, ob seine Unterhaltskosten hoch oder niedrig sind, ist für ihn gleichgültig. Genügt ihm das Essen in einer Stellung nicht, so verläßt er sie und geht dahin, wo es ihm besser zu sein scheint. Der unverheiratete Knecht hat im Jahre 1880 Barlohn plus einem Paar Stiefel 64 ℳ verdient (nach pag. 12) und bekommt jetzt 135 ℳ; dieses ergibt in 23 Jahren eine Lohnsteigerung von 111 Prozent. Wenn für die Ausspeisung im Gutshause 180 ℳ, bei einer Arbeiterfamilie aber nur 154.21 ℳ gerechnet werden, so ist das daraus zu erklären, daß sich für den Gutsherrn, wenn er den Knecht bei sich beköstigt, der Unterhalt teurer stellt, als wenn der Arbeiter bei sich jemand in Kost hat. Der Knecht macht in bezug auf das Essen bei dem Arbeitgeber größere Ansprüche als bei dem Arbeiter, und ersterer ist gezwungen, wenn er den Knecht halten will, seine Ansprüche zu befriedigen.

Die Kosten eines verheirateten Knechtes stellen sich folgendermaßen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wohnung, Landnutzung, Kuhhaltung, Brennmaterial pag. 18 . . . . . | | | | | | 223.50 ℳ |
| Barverdienst (pag. 12) . . . . . | | | | | | 117.54 „ |
| Deputat: ½ Altsch. | Weizen | 0.43 | Ztr. | a 7.58 ℳ. . | | 3.35 „ |
| 20 „ | Roggen | 16 | „ | a 6.44 „ . . | | 103 04 „ |
| 3 „ | Gerste | 2.70 | „ | a 6.14 „ . . | | 16.57 „ |
| 3 „ | Hafer | 1 50 | „ | a 6.35 „ . . | | 9 53 „ |
| 3 „ | Erbsen | 2.70 | „ | a 7.64 „ . . | | 20.63 „ |
| | | | | | | 494.16 ℳ |

[1]) Die Kosten für die Invalidenversicherung des Gesindes trägt in den meisten Fällen der Arbeitgeber.

Dafür sind geleistet

300 Mannesarbeitstage
75 Frauenarbeitstage.

Rechnen wir letztere wie oben gleich 57 Männertagen, so ergibt sich pro Tag ein Verdienst von 1.38 *M*.

### Tabelle II.

Das Gut liegt 3 Kilometer von Sensburg entfernt und ist 219 Hektar groß, davon entfallen auf

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland | 84 | Hektar |
| Wiesen | 36 | „ |
| Weiden | 3 | „ |
| Holzungen | 6 | „ |
| Unland und Wege | 1 | „ |
| Wasser | 14 | „ |

Das Terrain ist stark kupiert; den Hauptbetriebszweig bildet die Brennerei mit einem Kontingent von 14,450 Litern. Rüben; werden nicht gebaut; an Stelle der Fütterung mit Rüben erhält das Vieh Schlempe und Kartoffeln.

Der Kartoffelbau umfaßt ein Areal von 20 Hektar.

Das lebende Inventar besteht in

21 Pferden,
24 Haupt Rindvieh
5 Schweinen.

An menschlichen Arbeitskräften sind 7 Familien vorhanden, drei davon haben keine (eine ist diejenige des Kämmerers), zwei je zwei, zwei je einen Scharwerker. Die vorhandenen 6 Scharwerker sind die Kinder der Leute; fremde Scharwerker sind nicht zu erhalten.

Familien ohne Scharwerker werden angenommen, wenn die Frau sich verpflichtet, täglich in Arbeit zu gehen; in besonderen Fällen wird auf das Wegbleiben der Frau Rücksicht genommen. Im Jahre geht dieselbe gewöhnlich 275 Tage in Arbeit. Morgens und mittags kommt sie eine halbe Stunde später und geht um ebenso viel früher abends nach Hause. Auf den Unterschied in den Lohnbezügen der Leute ohne und derjenigen mit Scharwerkern wird weiter unten hingewiesen werden.

Wohnungen. Die Gebäude sind sämtlich massiv und mit Dachpfannen gedeckt, die Häuser sind für vier Familien eingerichtet. Die einzelne Wohnung besteht aus einer Stube, Kammer, Bodenraum und Kartoffelkeller. Am Hause befindet sich ein

massiver Anbau für die Schweineställungen. Das Vieh ist auf dem Hofe im Gutsstalle und wird von seiten des Arbeitgebers gefüttert. In der Stube befindet sich der Ofen und Herd zum Kochen, Heizen und Backen. Einzelne Leute haben kleine eiserne Oefen, die sie in der Kammer aufstellen, um diese auch im Winter zum Schlafen benutzen zu können. Der ortsübliche Preis einer solchen Wohnung betrug im Jahre 1888 30 ℳ, 1903 36 ℳ.

Landnutzung. An Land werden gewährt: 180 Q.-R. Kartoffelland, 40 Q.-R. Gartenland, 3 Beete zum Gemüsebau von der ungefähren Größe von je 6 Q.-R.

Den Leuten wird das Land in beackertem und gedüngtem Zustande überwiesen. Zum Setzen und Ernten der Kartoffeln können die Arbeiter an Wochentagen fortbleiben, erhalten dann aber keinen Tagelohn. Der ortsübliche Geldwert für derartig bestelltes Land beträgt pro Q.-R. 0.25 ℳ, bei 226 Q.-R. also 56.50 ℳ. Geerntet werden im Durchschnitt 75 Zentner Kartoffeln, wobei zu bemerken ist, daß im letzten Jahre der Ertrag sehr ungünstig war und sich nach mehrfachen vertrauenswürdigen Angaben nur auf 30 Ztr. gestellt haben soll.

Auf dem Gartenland bauen die Arbeiter Frühkartoffeln und Möhren. Die Beete werden zum Gemüsebau benutzt; Getreidebau findet nicht statt.

Kuhhaltung. Jeder Mann kann eine Kuh halten; sämtliche Leute haben eigene Kühe. Nimmt der Arbeitgeber Kühe fremder Leute auf die Weide, so erhält er dafür pro Sommer 40 ℳ. Freiarbeiter, die häufig ihre Kühe auf Güter zur Weide geben, sind verpflichtet, das Weidegeld abzuarbeiten. Die Kuh erhält im Winter im herrschaftlichen Stalle

| | | |
|---|---|---|
| 14 Ztr. Heu und Klee à 1.50 ℳ | = | 21.00 ℳ |
| 20 Ztr. Stroh und Spreu à 1.00 ℳ | = | 20.00 ℳ |
| | | 41.00 ℳ |

Die ganze Kuhhaltung kostet demnach dem Arbeitgeber 81 ℳ. Es dürften hier die Kosten, die dem Arbeitgeber aus der Kuhhaltung in Höhe von 81 ℳ erwachsen, auffallen gegenüber 54.00 ℳ auf pag. 9. Die Differenz beruht auf der verschiedenen Berechnung für die Weide. Auf pag. 9 sind 4 ℳ und hier 8 ℳ für den Monat gerechnet. Das Gut der Tab. I ist 650 Hektar groß und liegt 12 Kilometer von Sensburg entfernt, während die Entfernung hier nur 3 Kilometer beträgt und das Gut nur 219 Hektar groß ist. Hier ist der Grund und Boden bedeutend wertvoller, weil er, ganz abgesehen von der günstigeren Lage, auch in höherer

Kultur ist; es bietet sich hier auch Gelegenheit, Kühe auf Weide zu nehmen, während davon im ersteren Falle gar nicht die Rede sein kann. Gut I ist stark heruntergewirtschaftet und bewegt sich jetzt erst in aufsteigender Höhe, während Gut II seit Jahren schon auf das intensivste bewirtschaftet wird.

Die Leute bringen den Kühen morgens, mittags und abends je einen Eimer eines Gemenges von Kleie oder Schrot, Kartoffelschalen und Möhren mit Wasser. Die Kleie, die bei der Beutelung des Roggens zurückbleibt, reicht als Beifutter aus; zugekauft braucht nichts zu werden.

Schweinehaltung. Schweinezucht treiben die Leute nur in ganz wenigen Fällen. Gewöhnlich werden 1—2 Schweine im Alter von 8 Wochen à 12 Mark gekauft, 6 Monate gefüttert und dann zum Preise von 60—70 ℳ verkauft. Einzelne Arbeiter füttern die 8 Wochen alten Schweine auch nur an und verkaufen sie nach einem Zeitraume von 3 Monaten zum Preise von 30 ℳ. Sind die Kartoffeln, wie im letzten Jahre, schlecht geraten, so fällt die Schweinehaltung überhaupt fort.

Brennmaterial. Das Brennmaterial wie die Anfuhr desselben sind frei. Torf wird vom Arbeitgeber in fertigem Zustande geliefert.

| | | |
|---|---|---|
| 6000 Stück Stücktorf à 3.50 | = | 21.00 ℳ |
| 8 Rm. Holz à 4—5 ℳ | = | 36.00 ℳ |
| 6 Haufen Strauch à 2.25 ℳ | = | 13.50 ℳ |
| | Sa. | 70.50 ℳ |

Schafhaltung. Die Haltung von Schafen wird nicht gestattet, Wollgeld anstatt dessen auch nicht gewährt.

Barlohn. Pro Jahr erhält der Mann

1888: 72 ℳ.
1903: 90 ℳ.

Der Scharwerker erhielt pro Tag

im Winter 1888: 0.20 ℳ
im Sommer 1888: 0.30 ℳ

1903 erhält er das ganze Jahr hindurch 0.30 ℳ. Die Frau erhielt

1888: 0.30 ℳ pro Tag
1903: 0.50 ℳ „ „

Zu Akkordarbeiten werden die kontraktlich gebundenen Arbeiter nicht herangezogen. Das Ausnehmen der Kartoffeln geschieht zwar in Akkord, doch werden dazu russisch-polnische Arbeiter engagiert. Diese erhalten pro 150 Pfund 0.25 ℳ, außerdem zum Unterhalt für 3 Menschen 1 Korb Kartoffeln und 3 Liter Milch (1 Voll-, 2 Magermilch). — Kinderarbeit findet nicht statt.

An Abgaben haben die Leute die halbe Invalidenversicherung und, da das Gut zur Stadt gehört, pro Familie 5—6 ℳ Stadtabgaben zu entrichten.

Die Gesamtbareinnahme stellt sich demnach

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1888. | Barlohn des Mannes . . . . | | 72.00 | ℳ |
| | 150 Scharwerkstage | a 0.20 ℳ | 30.00 | „ |
| | 150 „ | a 0.30 „ | 45.00 | „ |
| | Frau 75 Tage | a 0.50 „ | 30.00 | „ |
| | | | 177.00 | ℳ |
| 1903. | Barlohn des Mannes . . . . | | 90.00 | „ |
| | 300 Scharwerkstage | a 0.30 ℳ | 90.00 | „ |
| | 75 Frauentage | a 0.50 „ | 37.50 | „ |
| | | | 217.50 | ℳ |

Leute, die keinen Scharwerker haben, erhalten pro Jahr 72.00 ℳ. Die Frau erhält im Sommer und Winter pro Tag 0.50 ℳ. Bei 275 Tagen, die sie durchschnittlich pro Jahr in Arbeit geht, gibt dieses 137.50 ℳ.

Die Gesamtbareinnahme des Deputanten ohne Scharwerker stellt sich demnach auf 209.50 ℳ.

Deputat. An Deputat werden gewährt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1888 | 24 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Erbsen, |
| 1903 | 28 | „ | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Erbsen, |
| | 2 | „ | Menggetreide = 1½ Roggen. |

Leute ohne Scharwerker erhalten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1903 | 24 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Erbsen. |

### Vernehmung von Frau S.

Die Familie besteht aus den Eltern und 6 Kindern. Die älteste Tochter dient als Stubenmädchen im herrschaftlichen Hause, die zweite versieht bei den Eltern Scharwerksdienste.

Auch die Frau geht fast täglich in Arbeit.

Die Wohnung besteht aus einer Stube, Kammer, Keller, Bodenraum; an das Gebäude, in welchem sich die Wohnung befindet, ist der Schweinestall angebaut.

Die Kuh gibt in den ersten 3 Monaten nach dem Kalben pro Tag ca. 6 Liter Milch. Während dieser Zeit buttert die Frau in

der Woche zweimal je 1 Pfd. 1 Pfd. wird im Haushalt verbraucht und 1 Pfd. jede Woche zu 0.70—0.80 ℳ verkauft, das ergibt in 3 Monaten 12 Pfd. für 9 ℳ. In den übrigen 7 Monaten buttert Frau S. zwar auch, die Kuh gibt dann aber so wenig Milch, daß keine Butter zum Verkauf übrig bleibt. Für das Kalb erhält Frau S. mindestens 15 ℳ.

Schweine hat Frau S. infolge des schlechten Kartoffeljahres keine. Die Kartoffelernte ist sonst aber besser gewesen, und der Kartoffelertrag steigt bis auf 80 Ztr. In guten Jahren kauft Frau S. 2 Schweine a 15 ℳ, füttert sie 4—5 Monate hindurch und verkauft sie dann auf dem Markte für 40—45 ℳ. An den Fleischer werden solche Schweine nicht verkauft, weil derselbe für angefütterte und noch nicht gemästete Tiere zu wenig bezahlt. Ein Schwein, und zwar das schlechteste, wird pro Jahr geschlachtet. Nur 2mal im Jahre werden Schweine umgesetzt, da man bei der großen Familie zu viel Kartoffeln im Haushalte braucht und nicht genügend zum Füttern der Schweine bei mehrmaligem Umsatz übrig bleiben würden.

| | |
|---|---|
| 4 Schweine gekauft | 60 ℳ |
| 3 Schweine verkauft | 120 ℳ |
| Barverdienst | 60 ℳ. |

Die Eier von 3 Hühnern verbraucht Frau S. im Haushalt; verkauft wird ab und zu ein Huhn oder gegen ein anderes eingetauscht. Küken kann Frau S. nicht ziehen, da sie viel von Hause fort ist und sich daher nicht genügend um die Hühner kümmern kann.

An Abgaben zahlt Frau S. 5 ℳ an die Stadt und die halbe Invalidenversicherung.

Heringe kauft die Frau mit den anderen Leuten zusammen; der Hering kostet ihr dann 2½ Pfg. In der Woche werden 35 Stück gebraucht, im Jahre für 57.20 ℳ. Fleisch wird nur zu den Feiertagen gekauft, ab und zu kauft Frau S. für 0.30—0.40 ℳ Fische.

Weitere Angaben weigert sich Frau S. zu machen. Aus der Unterhaltung mit anderen Arbeiterfrauen ließ sich noch folgendes entnehmen:

Eine Frau behauptet, bis 30 Pfd. Butter im Jahre zu verkaufen. Dieselbe erzielt aus ihrer Schweinehaltung einen guten Erlös; sie hat eine junge Sau, deren 8 Ferkel sie sämtlich nach 6 Wochen das Stück für 12 ℳ abgesetzt hat. Alsdann hat sie die Sau an den Fleischer für 65 ℳ verkauft; der daraus gezogene Gewinn betrug abzüglich 30 ℳ Anschaffungskosten für die Sau 161 ℳ. Im Frühjahr will sich die Frau wieder eine junge Sau

kaufen, dieselbe decken lassen und, nachdem sie einmal Ferkel geworfen hat, schlachten oder verkaufen. Die Frau erhält die Ferkelzucht am ertragreichsten, nur „muß man sich sehr darum kümmern und kann nicht nebenbei noch in Arbeit gehen".

### Aufrechnung

Die Getreidepreise[1]) im Kreise Sensburg stellten sich pro 100 kg nach den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Gumbinnen in den Jahren 1886—1890 folgendermaßen:

| Jahr | Weizen ℳ | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ | Kartoffeln ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886 | 14.60 | 11.12 | 11 05 | 11.18 | 13.84 | 2.39 |
| 1887 | 13.86 | 9.93 | 9.74 | 9.92 | 10.52 | 2.69 |
| 1888 | 14.56 | 10.32 | 9.36 | 9.87 | 10.23 | 2.84 |
| 1889 | 16.87 | 14.31 | 13.17 | 14.47 | 14.54 | 2.89 |
| 1890 | 17.37 | 15.11 | 13.22 | 13.92 | 15 10 | 2.16 |
| Summa | 77.26 | 60.79 | 56.54 | 59.36 | 64.23 | 12.97 |
| Durchschn. | 15.45 | 12.15 | 11.32 | 11.87 | 12.84 | 2.59 |
| pro 1 Ztr. | 7.72 | 6.07 | 5.66 | 5.93 | 6.42 | 1.29 |

Lohn eines Deputanten mit 1 Scharwerker:

| 1888 | | 1903 | |
|---|---|---|---|
| Wohnung pag. 23 | 30.00 ℳ | . . . . . | 36.00 ℳ |
| Landnutzung „ 23 | 56.50 „ | . . . . . | 56.50 „ |
| Kuhhaltung „ 23 | 81.00 „ | . . . . . | 81.00 „ |
| Brennmaterial „ 24 | 70.50 „ | . . . . . | 70.50 „ |
| Barlohn „ 24 | 177.00 „ | . . . . . | 217.50 „ |
| 24 Altsch. Roggen 19.20 Ztr. | 116.54 ℳ | 28 Altsch. Roggen 22.40 Ztr. a 6.44 = | 144.25 ℳ |
| 3 Altsch. Gerste 2.70 Ztr. | 11.88 „ | 3 Altsch. Gerste 2.10 Ztr. a 6 14 = | 12.89 „ |
| 3 Altsch. Erbsen 2 70 Ztr. | 17.33 „ | 3 Altsch. Erbsen 2.70 Ztr. a 7.64 = | 20.63 „ |
| | | 1½ Roggen 1.20 Ztr.[2]) = | 7.73 „ |
| | 560.75 ℳ | | 647.50 ℳ |
| | | + Invalidenversicherung | 14.44 „ |
| | | | 661.94 ℳ |

Für diesen Lohn sind geleistet worden:
300 Mannesarbeitstage,
300 Scharwerkstage,
75 Frauentage.

---

[1]) Die Getreidepreise für 1903 cfr. pag. 17.

[2]) 1½ Altsch. Roggen = 2 Altsch. Menggetreide.

Die Scharwerkstage und Frauentage sind als gleichwertig anzunehmen. Nach obiger Rechnung sind:

375 Frauenarbeitstage = 282 Mannesarbeitstage,
+ 300 „

582 Mannesarbeitstage.

Das ergibt einen Tagelohn:

1888 von 0.96 ℳ,
1903 von 1.13 ℳ

und eine Lohnsteigerung in 15 Jahren von 17 %.

Der Lohn eines Deputanten ohne Scharwerker stellt sich folgendermaßen im Jahre 1903:

| | |
|---|---|
| Wohnung | 36.00 ℳ |
| Landnutzung | 56.50 ℳ |
| Kuhhaltung | 81.00 ℳ |
| Brennmaterial | 70.50 ℳ |
| Bareinnahme (pag. 26) | 195.06 ℳ |

Deputat (pag. 26):

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 | Alisch. Roggen | 19.20 | Ztr. | a 6.44 | = 123.65 | ℳ |
| 3 | „ Gerste | 2.10 | „ | „ 6.14 | = 12.89 | „ |
| 3 | „ Erbsen | 2.70 | „ | „ 7.64 | = 20.63 | „ |
| | | | | | 596.23 | ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Mannesarbeitstage und 275 Frauentage (207 Mannestage) = 507 Mannestage, das ergibt pro Tag 1.17 ℳ.

Der tatsächliche Verdienst des Deputanten mit einem Scharwerker stellt sich folgendermaßen:

Zunächst ersehen wir aus der Vernehmung der Frau S. (pag. 26), daß die Kuh

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in den ersten 3 Monaten | = 90 | Tage | a 6 Ltr. | = 540 Ltr. |
| in den folgenden 3 Monaten | = 90 | „ | a 5 „ | = 450 „ |
| in den folgenden 3 Monaten | = 90 | „ | a 4 „ | = 360 „ |
| in dem letzten Monat | = 30 | „ | a 2 „ | = 60 „ |
| | | | | 1410 Ltr. |

Milch gibt.

Davon ab 168 Ltr. zu 12 Pfd. Butter verarbeiteter Milch . . . . . 168 „

1242 Ltr.

Im Haushalte sind 7 Menschen. Ungefähr werden hier also 1000 Liter Milch verbraucht werden. Das Uebrige geht zum Futter.

| | |
|---|---|
| Den Liter im Haushalte verwandter Milch zu 6 Pfg. gerechnet, ergibt bei 1000 Litern einen Betrag von | 60.00 ℳ |
| Dazu 9 ℳ für den Butterverkauf | 9.00 ℳ |
| Erlös für den Verkauf eines Kalbes | 15.00 ℳ |
| | 84.00 ℳ |
| Davon gehen ab Kosten der Kuhhaltung (pag. 23) | 81.00 ℳ |
| ergibt einen Gewinnst aus der Kuhhaltung | 3.00 ℳ |
| Barverdienst aus der Schweinehaltung (pag. 26) | 60.00 ℳ |
| 1 Schwein geschlachtet | 30.00 ℳ |
| | Sa. 93.00 ℳ |
| Nach pag. 26 wird das Schwein für 40 ℳ verkauft, da gerade das schlechteste im Haushalte verzehrt wird, sind für dieses nur 30 ℳ in Ansatz gebracht. | |
| Dazu gewährter Lohn vom Arbeitgeber (pag. 27) | 661.94 ℳ |
| | 754.94 ℳ |
| Davon gehen ab die Kosten für 1 Scharwerker nach pag. 20 | 185.00 ℳ |
| Es konnten nach pag. 27 keine weiteren Angaben von Frau S. herausgebracht werden. | |
| Reines Einkommen | 569.94 ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Mannesarbeitstage und 75 Frauentage = 57 " 357 Mannesarbeitstage.

Das ergibt tatsächlichen Verdienst pro Tag = 1.60 ℳ.

## Auszug aus einer Beschreibung[1]) des Kreises Sensburg vom Jahre 1866.

Mit Ackerbau beschäftigen sich im Kreise
als Hauptgewerbe 2204 Personen,
als Nebengewerbe 88 Personen.

4071 Webstühle sind im Kreise im Gange, deren Besitzer die Weberei nicht gewerbsmäßig betreiben.

[1]) Akten des Königlichen Landratsamtes des Kreises Sensburg.

Der Jahresbedarf einer arbeitenden Familie[1]) stellt sich folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Wohnung und Brennmaterial | 75 ℳ |
| Nahrungsmittel | 195 ℳ |
| Kleider und Wäsche | 60 ℳ |
| Hausgerät und Werkzeuge | 15 ℳ |
| Beleuchtung | 6 ℳ |
| Abgaben und Schulgeld | 9 ℳ |
| | 360 ℳ |

1) Tagelohn des Mannes:

| | |
|---|---|
| für 80 Tage a 1.00 ℳ | 80 ℳ |
| für 100 Tage a 0.70 ℳ | 70 ℳ |
| für 100 Tage a 0.50 ℳ | 50 ℳ |
| | 200 ℳ |

2) Tagelohn einer zweiten Person im Haushalte:

| | |
|---|---|
| für 80 Tage a 0.70 ℳ | 63 ℳ |
| für 100 Tage a 0.50 ℳ | 50 ℳ |
| für 50 Tage a 0.30 ℳ | 15 ℳ |
| | 128 ℳ |

Gewöhnlich ist auch noch eine dritte arbeitende Person im Haushalte vorhanden.

„Die Löhne haben sich seit 20 Jahren (1846—66) verdoppelt."

Bei der Bevölkerung zeigt sich eine geringe Neigung, durch Entbehrungen in der Gegenwart für die Zukunft zu sorgen.

Nach den Akten des Sensburger Landratsamtes stellt sich der Abgang landwirtschaftlicher Arbeiter folgendermaßen:

| Jahr | Männer | Weiber | Jahr | Männer | Weiber |
|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 934 | 500 | 1898 | 501 | 524 |
| 1892 | 647 | 520 | 1899 | 853 | 730 |
| 1893 | 537 | 489 | 1900 | 355 | 448 |
| 1894 | 641 | 597 | 1901 | 320 | 446 |
| 1895 | 498 | 519 | 1902 | 177 | 233 |
| 1896 | 481 | 563 | 1903 | 230 | 340 |
| 1897 | 549 | 611 | | | |

[1]) Man versteht hier nicht recht, was für eine arbeitende Familie gemeint ist, ob kontraktlich gebunden oder Freiarbeiter. Für das erstere spricht die zweite und dritte im Haushalte arbeitende Person. Für das erstere die Angabe und Aufrechnung des zu den verschiedenen Jahreszeiten verschiedenen baren Tagelohnes. Die Zahlen, die sich auf den Jahresbedarf beziehen, scheinen nur auf Schätzung zu beruhen, da irgendwelche Aufrechnungen resp. Angabe der Quellen fehlt. Wenn es dann weiter heißt, „die Löhne haben sich seit 20 Jahren verdoppelt", so fehlt auch hierfür jeglicher Beweis.

Diesem Abgang steht nur der Zuzug russisch-polnischer Arbeiter gegenüber.

Die Tabelle zeigt, daß der Abzug am größten im Jahre 1891 gewesen ist, 1895 und 1896 ist er dann gesunken und bis 1899 wieder gestiegen. Von 1900 ist eine erhebliche Abnahme der Abwanderung aus dem Kreise Sensburg zu verzeichnen.

## Kreis Lötzen.

### Auszug aus einer Denkschrift[1]) über Hebung der Provinz Ostpreußen vom Landratsamte Lötzen 1900.

Vor 20 oder auch noch vor 15 Jahren war es den Besitzern möglich, aus benachbarten Dörfern genügend Arbeitskräfte zu einem geringen Tagelohn im Winter für 0.70–0.80 ℳ, im Sommer für 1.20 ℳ zu bekommen.

Heute haben diese Arbeiter fast ganz aufgehört, man bekommt jetzt nur ein Zehntel davon zu einem fast doppelt so hohen Tagelohnsatze. Aus diesem Grunde müssen Meliorationen, die Handarbeiter beanspruchen, ganz unterbleiben.

Wenn die Abgaben, welche durch sozialpolitische Gesetze, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften usw., zu den sonstigen Abgaben hinzugerechnet werden, so ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn diese Ausgaben der ländlichen Besitzer als um das Zehnfache gestiegen betrachtet werden.

Der Mangel an Arbeitern wird bedingt durch die Gebundenheit, zum Teil auch durch die weite Entfernung der Schulen.

Im Kreise befinden sich 11 Orte, die einen über 3, einer sogar über 5 km weiten Schulweg haben.

Der Rückgang in den letzten Jahren hat bei verheirateten Arbeitern um 40 %, beim Gesinde um 60 % stattgefunden.

Die Bevölkerungsziffer stellte sich im Kreise:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1880 | auf | 41,197 | Personen |
| „ „ | 1885 | „ | 42,666 | „ |
| „ „ | 1890 | „ | 41,793 | „ |
| „ „ | 1895 | „ | 42,168 | „ |
| „ „ | 1900 | „ | 40,459 | „ |

[1]) Akten des Königlichen Landratsamtes des Kreises Lötzen 1900.

Auf dem platten Lande hat in den letzten 20 Jahren ein Rückgang der Bevölkerung von 1842 Personen stattgefunden. Seit 1855 sind 10,868 Personen mehr aus dem Kreise aus- als in ihn eingewandert. Seit 1895 sind jährlich ca. 943 Personen aus dem Kreise ausgewandert.

Während die Zahl der 1890—1892 im Kreise gemusterten Militärpflichtigen etwa der Zahl der 20 Jahre vorher im Kreise Geborenen entspricht, stellt sich dieselbe:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1893 | von | 550 | Geborenen | auf | 324 | Militärpflichtige |
| „ „ | 1895 | „ | 578 | „ | „ | 339 | „ |
| „ „ | 1898 | „ | 622 | „ | „ | 297 | „ |
| „ „ | 1899 | „ | 619 | „ | „ | 295 | „ |
| „ „ | 1900 | „ | 540 | „ | „ | 244 | „ |

Rentengüter haben sich im Kreise Lötzen nicht bewährt.

Für „Arbeiterrentengüter" ist höchstens ein Areal von 4 bis 8 Morgen[1]) erforderlich, damit die Inhaber gezwungen sind, in größeren landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung zu suchen.

## Auszug aus einer Statistik des Kreises Lötzen vom Jahre 1881.[2])

Außer der Beköstigung im Haushalte erhalten die Dienstboten:

männliche: Barlohn 50—90 ℳ,
weibliche: Barlohn 30—60 ℳ.

Außerdem Kleidungsstücke und 2 Scheffel Kartoffelaussaat.

Der Jahreslohn eines Instmanns stellt sich folgendermaßen:

1) Freie Wohnung,
2) 28 Ar Kartoffelland und Garten, 20 Liter Leinaussaat,
3) Freies Futter und Weide für 1 Kuh,
4) Freie Weide oder Spreu für 1 Schwein,
5) Freie Weide und Futter für 2 Schafe oder 12 ℳ Wollgeld,
6) Freies Brennmaterial; zum Stechen des Torfes werden 2—3 Tage in der Woche freigegeben.
7) Barlohn pro Sommer: Mann und erster Scharwerker 30.00 ℳ.
8) Deputat: 12 Alt-Scheffel Roggen,
   2 „ Gerste,
   2 „ Hafer,
   2 „ Erbsen.

---

[1]) In der Denkschrift steht „40 bis 80 Morgen"; das ist offenbar ein Druckfehler.

[2]) Statistik des Kreises Lötzen, zusammengestellt vom Kgl. Landrat Freiherrn v. Lyncker. Lötzen 1881. Akten des Landratsamtes zu Lötzen.

Der 2. Scharwerker erhält pro Tag 0.20—0.30 ℳ.
Die Frau erhält pro Tag 0.30—0.40 ℳ.

Als Dreſcherlohn wird beim Maſchinendruſch der 16., beim Flegeldruſch der 11. Scheffel gewährt. Wenn im Winter nicht gedroſchen wird, erhält der Inſtmann 0.25 ℳ, der 1. Scharwerker 0.14 ℳ.

Das jährliche Einkommen einer aus 5—6 Perſonen beſtehenden Inſtfamilie iſt einſchließlich des Verdienſtes durch den Scharwerker[1]) auf 500 ℳ zu veranſchlagen.

Davon ſind erforderlich:

| | |
|---|---|
| für Lohn und Unterhalt eines Scharwerkers | 140 ℳ |
| „ Nahrungsmittel | 230 ℳ |
| „ Kleidung, Wäſche, Hausrat | 70 ℳ |
| „ Wohnung | 30 ℳ |
| „ Brennmaterial, Licht | 25 ℳ |
| „ Abgaben | 5 ℳ |
| Sa. | 500 ℳ. |

Der tägliche Verdienſt des freien Tagelöhners beträgt:

| | |
|---|---|
| im Sommer | 1.00—1.20 ℳ, |
| im Winter | 0.60 ℳ. |

Die Frau verdient im Sommer pro Tag 0.40—0.50 ℳ, im Winter findet in der Regel der Mann allein Gelegenheit zum Verdienſt.

Der Wert des Mobiliarvermögens einer ordentlichen Inſtfamilie ſetzt ſich folgendermaßen zuſammen:

| | |
|---|---|
| 1 Kuh | 60.00 ℳ |
| 1—2 Schweine | 30.00 ℳ |
| 2 Schafe nebſt Zuzucht | 25.00 ℳ |
| Federvieh | 5.00 ℳ |
| 2—3 Satz Betten | 60.00 ℳ |
| Kleidung und Wäſche | 100.00 ℳ |
| Leinwand im Vorrat | 20.00 ℳ |
| Sa. | 400.00 ℳ. |

Auch dieſe Aufrechnung iſt ganz unhaltbar; die Kuh hat mindeſtens einen Wert von 150—200 ℳ; die Zahl für die Schweine (Abſatzferkel) kann ſtimmen, wenn dieſelben eben erſt als

[1]) Es iſt hier offenbar nur an einen Scharwerker gedacht; das iſt inſofern falſch, als Inſtleute, die auf Dreſcherverdienſt ſtanden, ſtets 2 Scharwerker hatten. Auch hier ſind die Zahlen ohne jede Quellenangabe.

Läuferschweine angekauft sind. Der Vorrat an Kleidung und Wäsche bei einer aus 5—6 Personen bestehenden Instfamilie muß bedeutend höher bewertet werden. Die Untersuchungen, die Hasse in seiner Arbeit über die Haushaltung und Wirtschaftsweise der ländl. Arbeiter in dem Bericht über die von Professor Dr. Gerlach geleiteten ostpreußischen Landarbeiterenquête, welcher demnächst erscheinen dürfte, gemacht hat, dürften auch für Masuren zutreffen; darnach haben Kleidung und Wäsche des Mannes allein schon einen Wert von 100 ℳ, für die Frau kann man etwa 75 ℳ und die übrigen Familienmitglieder je 25 ℳ rechnen, so daß der Wert der Kleidung und Wäsche mit 250 ℳ nicht zu hoch gegriffen erscheint.

Die Wohnungsmiete in den Städten betrug 45 ℳ. „In Lötzen bewohnen (1881) 2—3 Familien 1 Stube. Nur 4 % aller Familien bewohnen 1 Stube allein, 90 % wohnen zu je 2 Familien, 6 % zu je 3 und mehr Familien in 1 Stube. Durchschnittlich wohnen 10 Personen auf einem 16—20 qm großen Raum."

Die Gebäude auf dem Lande sind zum größten Teil aus Holz gebaut, und zwar ⅔ der Gesamtzahl, ca. ⅙ derselben ist von Lehm und ⅙ von Ziegeln gebaut. Nur wo sich Ziegeleien befinden, herrscht Massivbau vor.

## Tabelle III.

Das Gut ist 470 Morgen groß; davon entfallen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 360 | Morgen | auf | das Ackerland |
| 35 | „ | „ | die Wiesen |
| 40 | „ | „ | die Dauerweide |
| 18 | „ | „ | das Waldland |
| 17 | „ | „ | Hof, Wege, Torfbruch, Wasser, Garten. |

An lebendem Inventar sind vorhanden:

14 Pferde,
31 Stück Rindvieh,
100 Schafe,
69 Schweine mit Ferkeln.

In der Pferdezucht wird die Züchtung von Kaltblutttieren angestrebt, das Vieh ist ostpreußisches Holländer, die Schweine sind eine Kreuzung von Landschweinen mit Berkshire-Ebern. Den Sommer über gehen die letzteren auf die Weide; allein durch den Weidegang meinte man bisher alle Schweinekrankheiten verhütet zu haben.

An Maschinen sind im Gebrauch:

1 Milchzentrifuge,
Breitsäemaschine,
Kartoffelpflanzmaschine,
Heuwender.

Das Getreide wird auf einer gemieteten Dampfdreschmaschine ausgedroschen.

Maschinen in ausgedehnterem Maße anzuwenden, verbietet das stark kupierte Terrain; so hat sich z. B. besonders keine Mähmaschine bewährt; der Besitzer ist daher außerstande, um Arbeiter zu sparen, mit Maschinen zu arbeiten, sondern ist trotz der schwierigen Leuteverhältnisse zum größten Teil auf menschliche Arbeitskräfte angewiesen.

Als Hauptfrüchte werden Roggen und Braugerste gebaut. Der vorhandene Dünger wird zu den Hackfrüchten gegeben. Der Hackfruchtschlag ist 80 Morgen groß, davon werden 70 mit Kartoffeln, 10 mit Wrucken bebaut. Die Kartoffeln werden an die 2 Meilen entfernte Garnison geliefert.

Während im Jahre 1894 noch alle 8 Wohnungen besetzt waren, stehen jetzt 3 leer. Scharwerker sind nicht vorhanden, dagegen gehen die Frauen ständig in Arbeit. Da die Frauen im Winter nicht immer gebraucht werden, so kommen dieselben auf rd. 200 Arbeitstage.

Nach Angabe des Arbeitgebers gehen die Frauen gern in Arbeit und sind unzufrieden, wenn sie im Winter nicht beschäftigt werden können.

Die Leuteverhältnisse sind die denkbar schlechtesten: Kontraktbruch, Trunkenheit, Nachlässigkeit sind an der Tagesordnung. Um sich vor Kontraktbruch zu schützen, wollte man vom Barlohn und Deputat nur ⅓ im Winter, ⅔ aber im Sommer gewähren, dieses hat aber nicht durchgeführt werden können. Von der Invalidenversicherung zahlen die Leute die Hälfte, dagegen sind Abgaben, Arzt und Medizin seit einem Jahre frei. Pro Familie macht dieses im Durchschnitt eine Mehrausgabe von 5.00 ℳ.

Die Leute sind außerordentlich ärmlich und kommen wegen Mangel an jeglicher Sparsamkeit auf keinen grünen Zweig. Besonders wird auch über Trunkenheit bei den Frauen geklagt, die z. B. die ihnen in natura gelieferten Kartoffeln beim Kaufmann im Dorfe gegen Schnaps eintauschen. Schweine werden vor der Zeit, nur um Bargeld zu erhalten, verschleudert; bezeichnend ist

es, daß seit 11 Jahren nur eine Familie ein fettes Schwein verkauft hat.

Der Arbeitermangel wird zum größten Teile durch die Schneidemühle des angrenzenden Dorfes herbeigeführt; in der Schneidemühle werden über 100 Menschen beschäftigt; da dieselbe einen Barlohn bis zu 2.50 ℳ zahlt, geht ein großer Teil der Freiarbeiter nicht mehr auf die Güter, sondern arbeitet in der Schneidemühle. Auch zieht ein großer Teil von Leuten nicht mehr auf die Güter, sondern mietet sich eine Wohnung im Dorfe und arbeitet statt in der Landwirtschaft in dem Mühlenbetriebe.

Wohnungen. Die Häuser sind massiv gebaut, im Innern aber sind dieselben zerfallen und schlecht; abseits von der Wohnung liegt der Stall für die Schweine. Die Wohnung besteht aus einer Stube, Kammer, Bodenraum und Kartoffelkeller. Die Stuben sind klein und haben nur ein Fenster. Da die Frauen den ganzen Tag von Hause fort sind und sich nicht genug um ihre innere Wirtschaft kümmern können, sah es in den Stuben unordentlich und schmutzig aus. Der Arbeitgeber behauptet, daß er sich in der Nähe eines großen Dorfes die Arbeiterwohnungen höher berechnen muß, als es sonst der Fall sein würde. Der Wert stellt sich

1893 auf 60 ℳ, 1903 auf 60 ℳ.

Landnutzung. 1893 erhielten sämtliche Leute 180 Q.-R. gedüngtes und beackertes Kartoffelland, außerdem 20 Q.-R. Gartenland für Gemüsebau, Zwiebeln und Frühkartoffeln und 30 Q.-R. auf dem Hackfruchtschlage für die Wrucken. Da keine Familie eine Kuh hat, werden die Wrucken von den Leuten verkauft. Auf Wunsch einzelner Arbeiter werden jetzt anstatt des Kartoffellandes 50 Ztr. Kartoffeln in natura geliefert; etwa ⅔ aller Familien machen hiervon Gebrauch. Den Morgen gedüngtes Land rechnet sich der Arbeitgeber zum ortsüblichen Preise von 20 ℳ. Dazu kommt noch dreimalige Ackerung: 1 Mann und 2 Pferde pflügen pro Tag 1 Morgen:

| | | |
|---|---|---|
| Der Mann pro Tag a 1.50 ℳ | = | 4.50 ℳ |
| 2 Pferde pro Tag a 1.00 ℳ | = | 6.00 ℳ |
| ½ Tag 1 Mann und 2 Pferde eggen | = | 1.75 ℳ |
| *) ¼ Tag 1 Pferd zum Häufeln | = | 0.25 ℳ |
| Landpacht | = | 20.00 ℳ |
| | Sa. | 32.50 ℳ. |

Dieses ergibt pro Q.-R. 0.18 ℳ. Uns erscheint diese Zahl doch nicht sicher. Wir haben im Kreise Sensburg pro Q.-R. im-

*) Der Mann ist beim Pflügen eines Morgens nicht den ganzen Tag beschäftigt, die ihm übrige Zeit häufelt er.

mer 0.25 ℳ in Ansatz bringen müssen, und es ist nicht anzunehmen, daß in einem Orte, in welchem der Geldwert der Wohnung infolge der Nähe eines Dorfes höher gerechnet, gerade die Landpacht niedriger sein sollte. Wir haben aber trotzdem die Zahl 0.18 ℳ beibehalten, weil eine höhere Zahl nicht zu ermitteln war. Bei 230 Q.-R. betragen die Kosten der Landnutzung vom Standpunkte des Arbeitgebers 41.40 ℳ.

Das Ausnehmen der Kartoffeln geschieht an Wochentagen, ohne daß der Arbeitgeber an diesen Tagen Tagelohn zahlt. Gibt der Besitzer den Leuten anstatt der 180 Q.-R. Kartoffelland 50 Ztr. Kartoffeln, so kommt ihm dieses teurer; die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| 50 Ztr. Kartoffeln a 1.30 ℳ | | = 65.00 ℳ |
| 30 Q.-R. Wruckenland<br>20 Q.-R. Gartenland | 0.18 ℳ | = 9.00 ℳ |
| | Sa. | 74.00 ℳ. |

Jedenfalls stehen sich auch die Leute schlechter, wenn sie die Kartoffeln direkt erhalten; pro Morgen baut der Mann anstatt 50 Ztr., die er erhält, 60 Ztr. Kartoffeln und mehr. Zu erklären ist diese Methode nur aus der unglaublichen Trägheit der Leute, sich ihr Land selber zu bestellen, eine Trägheit, die selbst andere Vorteile überwindet.

Daraus folgt weiter, daß einzelne Leute die ihnen gelieferten Kartoffeln zum Kaufmann tragen und dafür Schnaps und andere entbehrliche Dinge eintauschen. Der Besitzer behauptet aber, darauf angewiesen zu sein, sich in dieser Hinsicht nach den Wünschen der Leute zu richten.

Kuhhaltung findet nur bei Stellung eines Scharwerkers statt; da aber keine Familie Scharwerker zu stellen imstande ist, fällt die Haltung von Kühen fort.

An Milch erhielt die Familie pro Tag:

1 Liter Voll- und 1 Liter Magermilch,
1903 1½ Liter Voll- und 2 Liter Magermilch.

Der Arbeitgeber verkauft seine Butter für 1.20—1.30 ℳ pro Pfund. Der Butterpreis erscheint für dortige Verhältnisse recht hoch. Der Besitzer erhält aber derartige Preise, indem er seine Butter an Verwandte und Bekannte verschickt. Diesem Butterpreise entsprechend muß man das Liter Vollmilch mit 0.09 ℳ und das Liter Magermilch mit 0.02 ℳ bewerten. Das ergibt für:

| | | |
|---|---|---|
| 1893 | 365 Liter Vollmilch | 40.15 ℳ |
| | 365 Liter Magermilch | 10.95 ℳ |
| | | 51.10 ℳ |

| | | |
|---|---|---|
| 1903 | 547 Liter Vollmilch | 60.17 ℳ |
| | 730 Liter Magermilch | 21.90 ℳ |
| | | 82.07 ℳ |

Schweinezucht. Schweine dürfen in beliebiger Anzahl gehalten werden, doch befinden sich solche zurzeit im Besitz keiner Familie. Im allgemeinen kaufen die Leute ein Ferkel zu 8 bis 12 ℳ und verkaufen es für 40—50 ℳ. Verkauft wird nur ein Schwein, das zum Winter gefütterte wird meistens zu Weihnachten geschlachtet.

Schafhaltung. 2 Mutterschafe mit Lämmern kann sich der Mann halten, jedoch macht keiner hiervon Gebrauch. Für Nichthaltung von Schafen zahlt der Gutsherr 12 ℳ.

Brennmaterial. Brennmaterial und Anfuhr sind frei; außerhalb der Arbeitszeit können sich die Leute 4000 Stück Torf stechen. Das Stechen des Torfes ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß eine Anrechnung zum Lohn hierfür nicht stattfindet, weil die Arbeitskosten dem Wert des Torfes mindestens gleich zu erachten sind. Außerdem werden dem Arbeiter pro Jahr 25 vierspännige Fuder Strauch und Knüppelholz a 2 ℳ = 50 ℳ herangefahren; jedoch ist dieses nicht als feststehend zu betrachten, bei Bedarf erhalten einzelne große Familien mehr.

Barlohn. An Barlohn erhielt der Deputant:

| | |
|---|---|
| 1893 | 72 ℳ |
| 1903 | 84—100 ℳ. |

Der Scharwerker erhält 0.50 ℳ, die Frau im Sommer und Winter 0.60 ℳ pro Tag.

Die Frau geht ca. 150 Tage im Jahre auf Tagelohn in Arbeit, etwa 50 Tage arbeitet sie außerdem in Akkord.

Kartoffeln und Rüben werden für 3 ℳ pro Morgen in Akkord gehackt. Das Hacken nimmt im Jahre 10 Tage in Anspruch, pro Person stellt sich der Verdienst auf 1.20—1.50 ℳ pro Tag. Für das Ausnehmen der Kartoffeln werden 0.08—0.10 ℳ pro Ztr. gezahlt; der Ertrag eines Morgens beträgt im Durchschnitt nach den Angaben des Arbeitgebers (Bücher waren nicht vorhanden) 70 bis 80 Ztr. Der Verdienst einer Person stellt sich während der ganzen Zeit auf etwa 30 ℳ. Nimmt die Frau zur Arbeit noch 2 Kinder (meistenteils) mit, so verdient sie 70 ℳ.

Auch die Rüben werden in Akkord ausgenommen, und zwar werden für Abputzen, Abhacken der Köpfe, Auf- und Abladen frei Miete pro Morgen 9 ℳ bezahlt. Während 9 Tagen verdient die

ganze Familie etwa 15 M. Der Barlohn von Mann, Frau und 2 Kindern stellt sich pro Jahr demnach:

| | | |
|---|---|---|
| 1893 | Mann | 72.00 M |
| | Frau Tagelohn | 90.00 M |
| | Akkordarbeiten der Frau mit Kindern*) | 85.00 M |
| | | 247.00 M |
| 1903 | Mann | 92.00 M |
| | Frau Tagelohn | 90.00 M |
| | Akkordarbeiten | 85.00 M |
| | | 267.00 M. |

Deputat. An Deputat werden gewährt:

| | | |
|---|---|---|
| 1893 | 24 | Alt-Scheffel Roggen, |
| | 3 | „ Gerste, |
| | 3 | „ Hafer, |
| | 3 | „ Erbsen, |
| 1903 | 2 | „ Weizen, |
| | 26 | „ Roggen, |
| | 3 | „ Gerste, |
| | 3 | „ Hafer, |
| | 3 | „ Erbsen, |

Im Jahre 1893 erhielten die Leute zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 25 Pfd. bestes Weizenmehl zum Backen; anstatt dessen werden 1903 2 Alt-Scheffel Weizen geliefert.

Einzelne Leute schroten sich das Getreide selber auf einem Quirl, für die übrigen wird es vom Arbeitgeber zur Dampfmühle gesandt.

Von der Vernehmung einer Arbeiterfrau mußte Abstand genommen werden.

## Aufrechnung.

Nach den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Gumbinnen stellten sich pro 100 kg die Getreidepreise von 1891 bis 1895 folgendermaßen:

| Jahr | Weizen M | Roggen M | Gerste M | Hafer M | Erbsen M | Kartoffeln M |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 21.33 | 19.29 | 14.53 | 14 29 | 19.16 | 6.88 |
| 1892 | 18.20 | 16 54 | 13.89 | 13.91 | 18.95 | 6.33 |
| 1893 | 13.81 | 11.14 | 10.73 | 13.00 | 13 12 | 4.07 |
| 1894 | 11.77 | 9 59 | 9.63 | 10.56 | 15.66 | 4.16 |
| 1895 | 12.41 | 11 20 | 10.55 | 10.66 | 13.30 | 4.98 |
| Sa. | 77.52 | 57.74 | 59.33 | 62.42 | 80.19 | 26.42 |
| Durchschn. pro 50 kg | 15.50 7.75 | 11.54 5.77 | 11.86 5 93 | 12.48 6.24 | 16.03 8.01 | 5.28 2.64 |

*) 15 Mk. für Akkordarbeit Rüben- und Kartoffelhacken.
70 „ „ „ mit 2 Kindern für Kartoffelausnehmen.

Getreidepreise im Kreise Lötzen von 1899—1903 pro 100 kg:

| Jahr | Weizen ℳ | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ | Kartoffeln ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1899 | 14.64 | 13.37 | 12.36 | 11.64 | 17.65 | 4.86 |
| 1900 | 13.65 | 12.93 | 12.19 | 11.56 | 12.26 | 4.94 |
| 1901 | 14.23 | 12.83 | 11.66 | 12.03 | 18.65 | 2.23 |
| 1902 | 14.19 | 14.02 | 13.76 | 15.16 | 20.10 | 4.26 |
| 1903 | 15.12 | 11.90 | 11.64 | 11.20 | 16.75 | 4.66 |
| Sa. | 71.83 | 65.05 | 61.61 | 61.59 | 85.41 | 20.95 |
| Durchschn. | 14.36 | 13.01 | 12.32 | 12.31 | 17.08 | 4.19 |
| pro 50 kg | 7.18 | 6.50 | 6.16 | 6.15 | 8.54 | 2.09 |

| | 1893 | | 1903 | |
|---|---|---|---|---|
| Wohnung (pag. 36) . . | 60.00 ℳ | . . . . . | 60.00 ℳ | |
| Landnutzung (pag. 37) . | 41.40 „ | . . . . . | 74.00 „ | |
| Milchlieferung (38) . . | 51.10 „ | . . . . . | 82.07 „ | |
| Schafhaltung (pag. 38) . | 12.00 „ | . . . . . | 12.00 „ | |
| Brennmaterial (pag. 38) | 50.00 „ | . . . . . | 50.00 „ | |
| Barlohn (pag. 38). . . | 247.00 „ | . . . . . | 267.00 „ | |
| 24 Altsch. Roggen 19.20 Ztr. | 110.78 „ | 26 Altsch. Roggen 20.80 Ztr. | 135.20 „ | |
| 3 Altsch. Gerste 2.10 Ztr. | 12.45 „ | 3 Altsch. Gerste 2.10 Ztr. | 12.94 „ | |
| 3 Altsch. Hafer 1.50 Ztr. | 9.36 „ | 3 Altsch. Hafer 1.50 Ztr. | 9.23 „ | |
| 3 Altsch. Erbsen 2.70 Ztr. | 21.63 „ | 3 Altsch. Erbsen 2.70 Ztr. | 22.75 „ | |
| 0.75 Ztr. Weizenmehl | 5.81 „ | 2 Altsch. Weizen 1.70 Ztr. | 12.20 „ | |
| | 621.53 ℳ | | 737.39 ℳ | |

Dafür sind geleistet 300 Mannes- und 200 Frauentage = 450 Mannestage.

Pro Tag stellt sich der Lohn:

1893 auf 1.38 ℳ
1903 auf 1.64 ℳ

Das kommt einer Lohnsteigerung von 19% in 10 Jahren gleich.

## Tabelle IV.

Das Gut liegt 6 km von der Kreisstadt und 1 km von einem kleineren Dorfe entfernt. Die Bewohner des Dorfes gehen auf dem Lande fast gar nicht mehr, sondern nur noch in der Stadt in

Arbeit. Als Grund hierfür wird die große in der Stadt herrschende Bautätigkeit angegeben; ferner hat in früheren Jahren die Fortifikation durch größere Festungsbauten viele Arbeiter der Landwirtschaft entzogen. In der Kreisstadt verdient der Arbeiter 2.50 ℳ pro Tag.

Aus den erwähnten Gründen sind Freiarbeiter fast gar nicht mehr zu bekommen. Während man 1870 in der Erntezeit an freie Arbeiter oder Losleute 1.20 ℳ pro Tag zahlte, verlangen dieselben jetzt 2.20 ℳ. Im Winter betrug der Lohn:

1870 0.70—0.80 ℳ pro Tag,
1903 1.20—1.50 ℳ pro Tag.

Unter 15 kontraktlich gebundenen Familien haben nur acht Scharwerker. Diese Scharwerker sind teils eigene Kinder der Arbeiter oder alte Leute (Rentenempfänger), zuweilen der Vater, der seine eigene Wirtschaft aufgibt und als Scharwerker zu seinen Kindern zieht.

Fremde junge Leute sind zum Scharwerks- oder Hofgängerdienst gar nicht zu erhalten; höchstens Mädchen mit 1 oder 2 unehelichen Kindern, die von den Leuten noch mit aufgenommen und ernährt werden müssen.

Im allgemeinen hat der Mangel an verheirateten Arbeitern seit dem Jahre 1900 nachgelassen.

Neben ihrem festen Lohne haben die Leute durch den mit einer Brennerei verbundenen ausgedehnten Kartoffelbau einen guten Nebenverdienst, da ihnen viel Gelegenheit zu Akkordarbeiten geboten wird.

Vor 12 bis 15 Jahren waren die Frauen und Kinder der kontraktlich gebundenen Arbeiter nicht zum Ausnehmen der Kartoffeln in Akkord zu bewegen. Um die 200 Morgen, die mit Kartoffeln bestellt waren, zu ernten, mußten Saisonarbeiter angenommen werden.

Jetzt werden alle Kartoffeln von Frauen, Kindern und Scharwerkern in Akkord ausgenommen. Für einen alten Berliner Scheffel (90 Pfund) erhalten die Leute bei der Akkordarbeit 0.10 bis 0.12 ℳ. Der Scharwerker muß dem Arbeiter, bei dem er in Arbeit steht, den Lohn für 5 gegrabene Scheffel Kartoffeln abgeben, was er darüber hinaus verdient, ist sein Verdienst.

Nach den aus seinen Büchern gemachten Angaben des Arbeitgebers vermag eine Frau mit 2 Kindern während der Kampagne im Durchschnitt eine Einnahme von 50—60 ℳ zu erlangen. Eine

größere Familie von 5 bis 8 Personen soll in einem Jahre 150 ℳ durch Akkordarbeit beim Kartoffelgraben verdient haben.

Wohnungen. Die Wohnung wird kontraktlich gebundenen Arbeitern frei gewährt. In früheren Jahren war die Wohnung mit dem Schweinestall unter einem Dache. Die Gebäude waren von Holz und mit Strohdächern versehen. Jetzt sind dieselben massiv und mit Dachpfannen gedeckt.

Die Stube ist etwa 12 qm groß; neben ihr befindet sich eine unheizbare Kammer, Bodenraum, Keller; abseits von der Wohnung sind die Ställe gelegen. 4 Familien haben gemeinsam einen Backofen. 2 großen Familien stehen je 2 Stuben und eine Kammer zur Benutzung frei.

Der Wert der Wohnung wird nach einer Statistik des Kreises Lötzen (pag. 33) im Jahre 1881 mit 30 ℳ bewertet. An Hochmieter wurde 1875 eine solche Wohnung unter gleichzeitiger Lieferung von 4000 Stück Torf für 40 ℳ vermietet. Rechnen wir den gelieferten Torf zum Preise von 10 ℳ, so bleiben für die Wohnung 30 ℳ. 1903 stellt sich die Miete für eine Wohnung auf 48 ℳ.

Landnutzung. Zur Landnutzung erhält der Mann:

180 Q.-R. Kartoffelland,
30 Q.-R. Leinland.

Dicht am Hause befinden sich noch einige Q.-R. Gartenland, doch gehören diese zur Wohnung und werden nicht besonders gerechnet. Für das Leinland erhalten die Leute 1903 Kartoffelland, im ganzen also 210 Q.-R.

Das Land erhalten die Leute fertig geackert und gedüngt.

| | |
|---|---|
| Für 1 Morgen Pachtland werden 10 ℳ gezahlt | 10.00 ℳ |
| 3 Tage mit 1 Mann (1.50) und 2 Pferden (1.00) pflügen | 10.50 ℳ |
| ½ Tag 1 Mann und 2 Pferde eggen | 1.75 ℳ |
| ¼ Tag 1 Mann und 1 Pferd häufeln | 0.65 ℳ |
| 5 Fuder Dung a 4.00 ℳ | 20.00 ℳ |
| Sa. | 42.90 ℳ |

Die Q.-R. kostet demnach 0.23 ℳ, 210 Q.-R. = 69.00 ℳ.

Der Arbeiter setzt 14 Ztr. Kartoffeln pro Morgen aus und erntet im Durchschnitt 70 Ztr. Der Ertrag hat sich seit den 70er Jahren dadurch für den Arbeiter geändert, daß die Leute jetzt bessere Sorten bauen und infolgedessen höhere Erträge erzielen.

Alle Kartoffelarbeiten werden jetzt an Wochentagen ausgeführt, während früher die Sonntage dazu zu Hilfe genommen

werden mußten. In besonders ungünstigen Jahren werden auch die Männer, die auf festen Jahreslohn stehen, zum Kartoffelgraben ohne Abzüge beurlaubt.

Im Garten bauen die Leute Runkeln, Frühkartoffeln und Gemüse.

Kuhhaltung. Jeder, der einen Scharwerker stellt, darf sich eine Kuh halten. Von dieser Erlaubnis wurde früher nicht so allgemein Gebrauch gemacht wie jetzt. Die Leutekühe stehen gemeinsam in einem Stalle und werden vom Arbeitgeber gefüttert. Morgens erhalten dieselben Sommerstroh und Spreu, mittags 10 Pfd. Heu, abends Sommerstroh und Spreu.

In den 7 Monaten, in denen das Vieh im Stalle ist:

| | | |
|---|---|---|
| 21 Ztr. Heu a 1.50 ℳ | = | 30.50 ℳ |
| 30 Ztr. Stroh u. Spreu a 1.00 ℳ | = | 30.00 ℳ |
| 5 Monate Weidegang a 6.00 ℳ | = | 30.00 ℳ |
| | | 90.50 ℳ. |

Wer keine Kuh hatte, erhielt:
1875 pro Tag 1 Liter Vollmilch und 1 Liter Magermilch,
1903 pro Tag 1½ Liter Vollmilch und 2 Liter Magermilch.

Der Preis pro Liter Vollmilch betrug 1875 6½ Pfg., für Magermilch 2 Pfg., 1903 für Vollmilch 7½ Pfg., für Magermilch 1½ Pfg. Der Preis für Magermilch muß im Jahre 1875 höher als 1903 angenommen werden, weil dieselbe durch die Art der Behandlung einen höheren Wert hatte. Durch die verschiedenen Methoden der damals üblichen Aufrahmungsverfahren war die Magermilch gehaltvoller und besser als beim Zentrifugalverfahren. Der Mann erhielt darnach:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1875 | 365 Liter Vollmilch | = | 23.72 ℳ |
| | 365 Liter Magermilch | = | 7.30 ℳ |
| | | | 31.02 ℳ |
| 1903 | 547 Liter Vollmilch | = | 41.02 ℳ |
| | 730 Liter Magermilch | = | 10.95 ℳ |
| | | | 51.97 ℳ. |

Die Kosten für die Kuhhaltung der Leute sind demnach vom Standpunkte des Arbeitgebers gewachsen.

Der Arbeiter hat auf dem Gute von seinem Vieh (Holländer) ca. 2100 Liter pro Stück und Jahr. Davon werden pro Tag 5 Liter im Haushalte gebraucht, an 300 Tagen ca. 1500 Liter. Rechnen wir, daß die übrigen 600 Liter zu 7½ Pfg. durch Butterung zum Verkauf verwendet werden, so ergibt dieses eine Ein-

nahme von 45.00 ℳ. Der Erlös aus dem Verkauf eines Kalbes beträgt 10.00 ℳ, mithin der Barverdienst aus der Kuhhaltung 55.00 ℳ.

Steht die Kuh trocken, so wird nur in den seltensten Fällen Milch zugekauft, in den meisten Fällen behelfen sich die Leute während dieser Zeit ohne Milch, weshalb für den Verbrauch im Haushalt vorstehend auch nur 300 Tage angesetzt sind.

Schweinehaltung. Schweine dürfen in beliebiger Anzahl gehalten werden. Die Kosten hierfür werden vom Arbeitgeber nicht angerechnet, da der Arbeiter die Schweine von seinem Deputatgetreide füttert. 1—2 Schweine werden pro Jahr geschlachtet; gewöhnlich werden 2 Ferkel a 15 ℳ gekauft und nach 4 Monaten für 45 ℳ abgesetzt. Ein solcher Umsatz findet zweimal, in einzelnen Fällen auch dreimal im Jahre statt.

4 Ferkel a 15 ℳ = 60 ℳ gekauft.
3 Schweine a 45 ℳ = 135 ℳ verkauft,
1 Schwein geschlachtet.

Die Bareinnahme aus der Schweinehaltung stellt sich auf 75 ℳ. Zucht wird nur selten getrieben. 1875 wurden gewöhnlich nur Schweine zum eigenen Bedarf gefüttert, ein Handel wie jetzt fand nicht statt.

Schafhaltung. Im Jahre 1875 durfte die Familie 2 Schafe halten, dadurch war ein Verkauf von ca. 3 Lämmern a 10 ℳ = 30 ℳ möglich; außerdem konnte die Wolle im Haushalte verbraucht werden. Seit den 90er Jahren ist die Haltung von Schafen verboten, der Mann erhält dafür 12 ℳ Wollgeld. In pekuniärer Hinsicht stehen sich sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer bei der jetzt üblichen Methode der Zahlung von Wollgeld schlechter. Die Kosten für die Haltung von 2 Schafen betrugen für den Arbeitgeber nicht mehr als 6 ℳ, während er jetzt 12 ℳ zahlen muß; der Arbeiter selbst erleidet gegen 1875 einen Barverlust von 18 ℳ, ungerechnet der Wolle, die im Hause verbraucht werden konnte.

Brennmaterial. Für das Brennmaterial wurden 1875 1½ Q.-R. Land zum Torfstechen gewährt; letzteres mußte an Sonntagen geschehen, dergleichen das Trocknen. Der Gesamtwert des Brennmaterials stellte sich auf 25 ℳ. 1903 erhalten die Leute zum Torfstechen ohne Abzüge 3 Tage in der Woche frei. Im ganzen erhalten sie etwa 15,000 Stück Torf, welche mit 3 ℳ pro 1000 Stück = 45 ℳ zu bewerten sind. Die Frauen backen auch mit Torf. Holz wird vom Arbeitgeber für 10 ℳ zugekauft,

so daß dem Arbeitgeber das frei zu liefernde Brennmaterial pro Familie 55 ℳ kostet.

Barlohn. Der Barlohn des Mannes betrug:

1875 50 ℳ,
1903 80 ℳ.

Für den Scharwerker wurden 1875 Sommer und Winter pro Tag 0.20 ℳ gezahlt, 1903 dagegen im Winter 0.30 ℳ, im Sommer 0.40 ℳ.

| | | |
|---|---|---|
| 1875 | 300 Tage | 60.00 ℳ |
| 1903 | 150 Tage a 0.30 ℳ | 45.00 ℳ |
| | 150 Tage a 0.40 ℳ | 60.00 ℳ |
| | | 105.00 ℳ. |

Der Lohn, den der Instmann oder Deputant an einen gemieteten Scharwerker zahlen mußte, betrug pro Jahr:

1875 24—30 ℳ,
1903 70—90 ℳ.

Der Lohn und Unterhalt eines Scharwerkers kostete nach der Statistik des Kreises Lötzen (pag. 33) vom Jahre 1881 140 ℳ. Wir haben diese Zahl auch für 1875 eingesetzt.

1875 140 ℳ,
1903 180—200 ℳ.

Die Frauen gingen im Durchschnitt in Arbeit:

1875 150 Tage a 0.30 ℳ = 45.00 ℳ
1903 75 Tage a 0.50 ℳ = 37.50 ℳ

Dazu kommt der durchschnittliche Verdienst durch Akkordarbeit (cfr. pag. 41 Abs. 9) beim Kartoffelgraben mit 55.00 ℳ.

Kinder gehen durchschnittlich 60 halbe Tage in Arbeit und erhalten pro Tag 0.40 ℳ. 1875 wurden einzelne Kinder den ganzen Sommer mit Hüten beschäftigt; ihr Verdienst betrug dann 0.10 ℳ pro Tag.

Der Gesamtverdienst einer Familie stellt sich demnach:

| | 1875 | 1903 |
|---|---|---|
| Mann | 50.00 ℳ | 80.00 ℳ |
| Scharwerker | 60.00 ℳ | 105.00 ℳ |
| Frau | 45.00 ℳ | 92.50 ℳ |
| Kind | 10.00 ℳ [1]) | 12.00 ℳ |
| | 165.00 ℳ | 289.50 ℳ |
| + Invaliden-Versicherung | | 9.18 ℳ |
| | | 298.68 ℳ |

[1]) Im allgemeinen nicht mehr als 100 Tage.

Deputat. Schon Anfang der siebziger Jahre hat die Gewährung von Dreschanteil aufgehört; alle Leute stehen sich seitdem auf festen Lohn oder und Deputat. Die Gründe für Abschaffung des Drescheranteils sind auf allen Gütern Masurens die gleichen, daher wird auf sie erst im zweiten Teil dieser Arbeit eingegangen werden.

Deputat wurde gewährt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1875 | 20 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Hafer, |
| | 3 | „ | Erbsen, |
| 1903 | 2 | Neu-Scheffel | Weizen, |
| | 30 | „ | Roggen, |
| | 4 | „ | Gerste, |
| | 4 | „ | Hafer, |
| | 4 | „ | Erbsen, |

Hält der Arbeiter keinen Scharwerker, so steht dem Arbeitgeber das Recht zu, ihm ⅔ vom Roggendeputat, sowie ⅔ vom Barlohn des Mannes abzuziehen.

## Aufrechnung.

Die Getreidepreise im Kreise Lötzen pro 50 kg 1871—75.

| Jahr | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ |
|---|---|---|---|---|
| 1871 | 7.45 | 7.32 | 6.54 | 6.78 |
| 1872 | 7.94 | 6.59 | 6.14 | 7.28 |
| 1873 | 8.28 | 7.19 | 6.81 | 7.82 |
| 1874 | 8.66 | 8.70 | 8.73 | 9.19 |
| 1875 | 7.22 | 6.85 | 7.99 | 8.57 |
| Sa. | 47.55 | 36.65 | 36.21 | 39.64 |
| Durchschn. 50 kg | 9.51 | 7.33 | 7.24 | 7.93 |

Vom Standpunkte des Arbeitgebers stellte sich der Lohn folgendermaßen:

1875

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung (pag. 42) | 30.00 | ℳ |
| Landnutzung (pag. 42) | 69.00 | „ |
| Kuhhaltung (pag. 43) | 90.50 | „ |
| Schafhaltung (pag. 44) | 6.00 | „ |
| Brennmaterial (pag. 44) | 25.00 | „ |
| Barlohn (pag. 45) | 165.00 | „ |
| 20 Altsch. Roggen = 16 Ztr. a 6.50 | 152.16 | „ |
| 3 „ Gerste = 2.10 Ztr. a 6.16 | 15.39 | „ |
| 3 „ Hafer = 1.50 Ztr. a 6.15 | 10.86 | „ |
| 3 „ Erbsen = 2.70 Ztr. a 8.54 | 21.41 | „ |
| 1875 Verdienst pro Jahr | 585.32 | ℳ |

1903

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wohnung (pag. 42) | | | | | | | 48.00 ℳ |
| Landnutzung (pag. 42) | | | | | | | 69.00 „ |
| Kuhhaltung (pag. 43) | | | | | | | 90.50 „ |
| Schafhaltung (pag. 44) | | | | | | | 12.00 „ |
| Brennmaterial (pag. 44) | | | | | | | 55.00 „ |
| Barlohn (pag. 45) | | | | | | | 298.68 „ |
| 2 Neusch. Weizen | a 0.78 | Ztr. | = | 1.50 | Ztr.[1]) | | 11.20 „ |
| 30 „ Roggen | a 0.73 | „ | = | 21.90 | „ | | 142.35 „ |
| 4 „ Hafer | a 0.45 | „ | = | 1.80 | „ | | 11.07 „ |
| 4 „ Gerste | a 0.60 | „ | = | 2.40 | „ | | 14.78 „ |
| 4 „ Erbsen | a 0.80 | „ | = | 3.20 | „ | | 27.33 „ |
| | | | | | | 1903 Verdienst pro Jahr | 779.91 ℳ. |

Dafür sind geleistet . . . . . 300 Mannesarbeitstage
150 Frauentage u. 300 Scharwerkstage = 338 „
638 Mannesarbeitstage.

Das ergibt pro Tag

1875 0.92 ℳ
1903 1.22 ℳ

In 28 Jahren ergibt dieses eine Lohnsteigerung von 32 Proz. Von der Vernehmung einer Arbeiterfrau mußte Abstand genommen werden.

## Kreis Oletzko.

Beschreibung[2]) des Ortes Oletzko, vom Königlichen Landrat J. Frenzel. 1870.

Die Lohnverhältnisse haben sich folgendermaßen gestaltet:

1) Die männlichen Dienstboten erhalten außer freier Beköstigung[3]):

in Gutswirtschaften:

| | | |
|---|---|---|
| Freie Wohnung | | |
| Bar | 60.00 — 78.00 | ℳ |
| Abgabenfreiheit | 3.00 | ℳ |
| 1 Paar Stiefel | 12.00 | ℳ |
| 1 Waudrock | 12.00 | ℳ |
| Sa. | 96.00 | ℳ |

[1]) cfr. die Preise 1899—1903 pag. 40.
[2]) Auszug aus den Akten des Kgl. Landratsamtes Oletzko.
[3]) Die Wohnung für Dienstboten war in dem Aktenstück nicht bemerkt. Nach pag. 49 verlangt man für die Wohnungsmiete für 1 Familie auf dem Lande im Kreise Oletzko 24 ℳ.

in bäuerlichen Wirtschaften:

| | | |
|---|---|---|
| Freie Wohnung. | | |
| Bar | 12.00 — 24.00 | ℳ |
| 1 Waudrock | 12.00 | ℳ |
| 1 Paar Hosen | 5.00 | ℳ |
| 3 Paar leinene Hosen | 6.00 | ℳ |
| 4 Hemden | 8.00 | ℳ |
| 1 Jacke | 2.00 | ℳ |
| 2 Westen | 6.00 | ℳ |
| 3 Paar Holzschuhe | 2.40 | ℳ |
| 2 Scheffel Kartoffelaussaat[1]) | 2.40 | ℳ |
| Sa. | 61.80 | ℳ |

2) Die weiblichen Dienstboten:

in Gutswirtschaften:

| | | |
|---|---|---|
| Freie Wohnung. | | |
| Bar | 36.00—42.00 | ℳ |
| Abgabenfreiheit | 3.00 | ℳ |
| Kleidungsstücke im Werte von | 9.00 | ℳ |
| Sa. | 51.00 | ℳ |

in bäuerlichen Wirtschaften:

| | | |
|---|---|---|
| Bar | 9.00—12.00 | ℳ |
| Kleider und Kartoffelaussaat im Werte von ⅔ des für die Knechte angegebenen Lohnes | 29.20 | ℳ |
| Sa. | 39.70 | ℳ |

3) Instleute und Deputanten sind nur auf Gütern oder größeren Bauernwirtschaften. Sie erhalten:

a. Freie Wohnung,
b. Brennmaterial,
c. Barlohn im Sommer für den Mann und ersten Scharwerker 37.50 ℳ,
d. Sommerdeputat:

12 Scheffel Roggen,
3 „ Gerste,
4 „ Hafer,
2 „ Erbsen,

---

[1]) Nach A. von Lengerke „die ländliche Arbeiterfrage" p. 98 wurden im Kreise Oletzko im Jahre 1849 für den Sch. Kartoffelaussaat 1.20 ℳ gerechnet. Infolge Mangels an anderem Anhalt sind diese Zahlen für 1870 beibehalten.

e. ¼ Morgen Gartenland,
f. 125 Q.-R. gepflügt und geeggt zu Kartoffeln,
g. 60—80 Q.-R. gepflügt und geeggt zu Lein,
h. Weide und Winterfutter für eine Kuh,
i. Weide und Spreu für 2 Schweine,
k. beim Dreschen mit dem Flegel den 11, beim Maschinendrusch den 16. Scheffel. Der Drescherlohn betrug pro Jahr ca. 50 Scheffel.

In der Stadt ist die Miete derartig hoch, daß 2—3 Familien in einer Wohnung wohnen müssen. In Marggrabona zahlen die Arbeiter 36 ℳ Miete, auf dem Lande 24 ℳ pro Jahr.

¾ der Bevölkerung des Kreises sind landwirtschaftliche Arbeiter.

Die Getreidepreise im Jahre 1869 stellten sich nach der amtlichen Beschreibung des Kreises (pag. 47) wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Alt-Scheffel | Weizen | 9.80 ℳ |
| 1 | „ | Roggen | 9.00 ℳ |
| 1 | „ | Gerste | 6.50 ℳ |
| 1 | „ | Hafer | 4.20 ℳ |
| 1 | „ | Erbsen | 9.00 ℳ |
| 1 | „ | Kartoffeln | 2.60 ℳ |
| 1 | Zentner | Heu | 1.90 ℳ |
| 1 | Schock | Stroh | 30.00 ℳ |

Eine Kuh im Gewicht von 6—8 Ztr. kostete 75—120 ℳ. Der im Jahre 1868/69 produzierte Branntwein ist zum größten Teile im Kreise verbraucht. Am meisten dem Branntweingenuß ergeben ist die in einzelnen Dörfern ansässige Fischerbevölkerung; dieselbe ist nicht allein die ärmlichste, sondern pflegt auch die trägste und sittlich verkommenste zu sein.

Losleute auf dem Lande werden nach folgenden Tagelohnsätzen bezahlt:

| | | |
|---|---|---|
| In der Ernte | pro Mann | 0.80—1.00 ℳ |
| | „ Frau | 0.50—0.60 ℳ |
| Im Sommer | „ Mann | 0.60—0.80 ℳ |
| | „ Frau | 0.50 ℳ |
| Im Winter | „ Mann | 0.50 ℳ |
| | „ Frau | 0.40 ℳ |

Das Gesamteinkommen der Losleute wird auf 240 ℳ, der Instleute auf 270 ℳ geschätzt.

Die 24jährigen Martinidurchschnittsmarktpreise mit Weglassung der beiden teuersten und billigsten Jahre 1845/69 waren folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| pro | Scheffel | Roggen | 5.10 ℳ |
| „ | „ | Gerste | 4.90 ℳ |
| „ | „ | Hafer | 2.40 ℳ |
| „ | 1 Ztr. | Heu | 2.15 ℳ |
| „ | 1 Schock | Stroh | 15.36 ℳ |

## Tabelle V.

Die Wirtschaft, Hauptgut mit 2 Vorwerken, ist 1250 Hektar groß; das Terrain ist stark kupiert, der Boden durchschnittlich 3. Klasse.

Das Land verteilt sich auf

850 Hektar Acker,
200 Hektar Wiesen und Weiden,
200 Hektar Wald.

Es wird in 3 Rotationen gewirtschaftet; das Wirtschaftssystem ist die verbesserte Dreifelderwirtschaft unter starker Anwendung von künstlichem Dünger auf Ackerland, Wiesen und Weiden.

Die Haupteinnahme bringt die Brennerei mit einem Kontingent von 58,000 Litern. Außerdem findet große Ochsenmast und Schweinezucht statt; Pferdezucht zum Remonteverkauf gilt als unrentabel; einige Pferde werden an Private als Luxuspferde verkauft.

Die Zucht von Wollschafen ist eingegangen, doch will man zur Fleischschafzucht übergehen.

Der Meiereibetrieb macht sich in der Wirtschaft nicht bezahlt, da die Milchleistungen der Kühe durch langjährig getriebene Inzucht gering ist. Durch Ankauf von Herdbuchtieren ist man bestrebt, diesen Zweig der Wirtschaft zu heben. Besonders günstig gestaltet sich der Ankauf von Kraftfuttermitteln durch russische Juden, die infolge der Nähe der russischen Grenze (16 km) Kleien usw. auf den Hof bringen. Auch werden Kartoffeln von Rußland aus zu Brennzwecken auf den Hof gefahren.

Das Getreide wird zum größten Teil an die An- und Verkaufsgenossenschaft in Rastenburg gesandt. Der Preis ist, falls das Getreide nach Rußland verkauft wird, häufig höher als in Königsberg. Früher war der Haupthandelsplatz für Masuren Insterburg; durch die damaligen schwierigen Transportverhält-

nisse ging ein großer Teil der Einnahme aus dem verkauften Getreide verloren.

Das Melken der Kühe wird von den Frauen der Deputanten besorgt, die für 100 Liter 0.30 ℳ erhalten. Jede Frau geht im Jahre 4 Monate melken und verdient dadurch 28 ℳ. Es sind ca. 60 Kühe vorhanden, die Frau melkt 10—12 Kühe, pro Tag 78 Liter; die Kuh gibt ca. 6½ Liter.

In den letzten 3 Jahren ist nur eine Familie nach dem Westen gezogen. Der Fortzug auf andere Güter wird durch gleichen Zuzug gedeckt.

Die Leuteverhältnisse sind im großen ganzen nicht schlecht. Der größte Teil der Scharwerker sind die Kinder der Arbeiter, die gemieteten sind von minderwertiger Qualität. Der Mann zahlt an einen gemieteten Scharwerker 69—80 ℳ pro Jahr, im Jahre 1845 nur 12 ℳ.

Die Kinder der ordentlichen und besten Leute bleiben nur kurze Zeit auf dem Lande als Scharwerker und ziehen dann nach der Stadt. Um in der Zeit, in der die meisten Arbeitskräfte gebraucht werden, keinen Arbeitermangel zu haben, werden 30 polnische Arbeiter engagiert; auch sind aus den benachbarten Garnisonen Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu haben. Hauptsächlich werden fremde Arbeiter zum Kartoffelausnehmen und zur Torffabrikation verwandt.

Akkordarbeiten (mit Ausnahme des Melkens) werden von kontraktlich gebundenen Arbeitern gar nicht, sondern nur von Freileuten und Polen ausgeführt.

Die Preise für das Mähen pro Morgen stellen sich bei

| | |
|---|---|
| Winterung auf | 1.00 ℳ |
| Sommerung und Klee | 0.90 ℳ |

Für den Alt-Scheffel ausgenommener Kartoffeln werden 0.15 ℳ, für die Q.-R. Möhrenausnehmen 0.05 ℳ, Wrucken 0.03 ℳ gezahlt.

Um Losleute heranzuziehen, wird denselben Land und Weide für eine Kuh „zum Abarbeiten" gewährt. Für einen Morgen gedüngtes und beackertes Kartoffelland müssen dieselben 36 Tage in der Ernte a 1.50 ℳ = 54 ℳ in Arbeit gehen.

Für eine Kuh, die 5 Monate auf Weide genommen wird, rechnet man 18 Arbeitstage a 1.50 = 27 ℳ. Für ein zweispänniges Fuder Heu (15 Ztr.) muß der Losmann 8—10 Tage arbeiten (13.50 ℳ).

Im Jahre 1845 bestanden 3 Kategorien kontraktlich gebundener Arbeiter:

1) Gärtner,
2) Knechte,
3) Brandknechte.

Die Gärtner mußten 2 Scharwerker stellen und erhielten dafür im Sommer für sich und den ersten Scharwerker festen Lohn und Deputat; im Winter waren sie auf Dreschverdienst gestellt, und nur an den Tagen, an denen nicht gedroschen wurde, erhielten sie mit dem 1. Scharwerker Tagelohn. Der 2. Scharwerker war den ganzen Sommer auf Tagelohn gestellt, im Winter nur an den Tagen nicht, an welchen er beim Dreschen beschäftigt war.

Von den Knechten war ein Teil verheiratet, der andere unverheiratet. Die ersteren erhielten pro Jahr festen Lohn und Deputat; sie brauchten keine Scharwerker zu stellen, nur war die Frau verpflichtet, wenn der Arbeitgeber es verlangte, in Arbeit zu kommen.

Die Brandknechte waren ebenfalls auf festen Lohn und Deputat gestellt, erhielten aber für ihre Tätigkeit in der Brennerei eine Extrazulage. Scharwerker brauchten auch diese nicht zu halten.

Das Dreschen auf Verdienst hat aufgehört, für den Dreschanteil bekommen alle Leute festen Jahreslohn und Deputat. Es gibt nur noch Deputanten mit 1 oder 2 Scharwerkern. Den in der Brennerei beschäftigten Arbeitern wird auch jetzt eine Extrazulage gewährt. Familien, die keinen Scharwerker haben, bekommen nur ⅔ vom Barlohn und vom Roggendeputat. Von den 45 vorhandenen Arbeiterfamilien haben 35 1—2 Scharwerker, die übrigen keinen.

Der Deputant mit 2 Scharwerkern entspricht dem früheren Gärtner, der Deputant ohne Scharwerker dem früheren verheirateten Knechte.

Wohnungen. Wie die Wohnungen im Jahre 1845 gewesen sind, ließ sich jetzt nicht mehr feststellen. Neubauten von Arbeiterwohnungen haben in den achtziger Jahren stattgefunden. Die Gebäude sind zum großen Teil massiv, teils mit Dachpfannen, teils mit Stroh gedeckt. Eine ganze Reihe von Häusern ist noch aus Holz und hat Strohdächer; in einem Holzhause befindet sich die Stallung für die Schweine und die Kuh.

Die meisten Häuser sind für 4 Familien eingerichtet, ein Haus nur für 2. Während die Holzhäuser einen sehr schlechten Eindruck machen, ist dieses bei den massiven nicht der Fall. Die

Arbeiterwohnung besteht aus einer Stube und einer sich anschließenden Kammer; in der Stube steht der Herd zum Kochen, der Ofen und der Kamin. In der Mitte des Hauses befindet sich der Backofen; er wird von den das Haus bewohnenden 4 Familien gemeinsam benutzt.

A. von Lengerke[1]) bewertet die Wohnung im Regierungsbezirk Gumbinnen im Jahre 1849 mit 12 ℳ. Nach einer Beschreibung des Kreises Oletzko[2]) stellt sich die Wohnung 1869 auf 24 ℳ. Der Mietpreis 1885 beträgt 36 ℳ, seit 1895 rechnet man bei dem Steigen der Boden- und Güterpreise nach den Angaben der dortigen Besitzer 48 ℳ.

Wohnung, Stallung usw. sind bei den kontraktlich gebundenen Arbeitern in den Lohn mit einbegriffen.

Landnutzung. Zur Landnutzung erhielten im Jahre 1845 die Gärtner und verheirateten Knechte:

10 Scheffel Kartoffelaussaat,
4 Metz Leinaussaat,
¼ Morgen Gartenland.

Für den Scheffel Kartoffelaussaat wurden 1849[3]) 1.20 ℳ, für die Metze Lein 2.40 ℳ gezahlt. Rechnen wir ¼ Morgen Gartenland = 2½ Scheffel Kartoffelaussaat, so stellt sich der Wert der Landnutzung:

| | |
|---|---|
| 10 Scheffel Kartoffelaussaat | 12.00 ℳ |
| 4 Metz Leinaussaat | 9.60 ℳ |
| 2½ Scheffel Kartoffelaussaat | 3.00 ℳ |
| | 24.60 ℳ |

Das Land wurde den Leuten in geackertem und gedüngten Zustande überwiesen.

Der gebaute Lein wurde gesponnen, gewebt und für die eigene Wirtschaft verwandt; einzelne Stücke verkaufte man wohl auch auf dem Leinwandsmarkt in Heiligenlinde bei Rastenburg.

Im Jahre 1874 erhält der Gärtner:

125 Q.-R. Kartoffelland,
60 Q.-R. Leinland,
45 Q.-R. Gartenland.

Seit 1895 erhält der Deputant mit 2 Scharwerkern:

180 Q.-R. Kartoffeland,
40 Q.-R. Leinland,
40 Q.-R. Gartenland.

---

[1]) Die ländliche Arbeiterfrage Berlin 1849.
[2]) Beschreibung des Kreises Oletzko 1870 pag. 47 dieser Arbeit.
[3]) Die ländliche Arbeiterfrage pag. 98. A. von Lengerke.

Außerdem werden für jeden Scharwerker 15 Q.-R. Kartoffelland extra gewährt; in Summa 290 Q.-R.

Nach pag. 51 wird die Q.-R. gedüngtes und bestelltes Land für 0.30 ℳ an Losleute zum Abarbeiten vergeben. Der Wert stellt sich demnach bei 290 Q.-R. auf 87.00 ℳ gegen 24.60 ℳ im Jahre 1845.

Lein wird seit den achtziger Jahren nicht mehr oder doch nur selten gebaut; die meisten Leute säen auf dem Leinland Hafer und Gerste und verfüttern diese an die Schweine, Gänse und Enten.

Der Ertrag an Kartoffeln beträgt im Durchschnitt 80 Ztr. pro Morgen. Ein Deputant mit 2 Scharwerkern erntet von 250 Q.-R. Kartoffelland 110 Ztr. Kartoffeln, vom mit Hafer besäten Leinland 4—5 Scheffel Hafer.

Kuhhaltung. Der Gärtner durfte sich 1845 2 Kühe halte, doch wurde von dieser Erlaubnis selten Gebrauch gemacht, nur die Gutshandwerker, Kutscher und Kämmerer hielten sich 2 Kühe. Wurde die 2. Kuh nicht gehalten, bekam der Mann 18 ℳ bar ausgezahlt.

Dem Deputanten mit 2 Scharwerkern steht auch heute noch die Haltung von 2 Kühen frei; macht er von seinem Recht nicht Gebrauch und hat nur 1 Kuh, so bekommt er vom Arbeitgeber 34 ℳ und pro Tag 1 Liter Voll- und 1 Liter Magermilch.

Dem Arbeitgeber kostete 1845 die Kuhhaltung 18 ℳ; der Gärtner mußte sich das Heu von Gräben und ihm sonst angewiesenen Stellen in seiner freien Zeit selber aufsten. 1903 werden dem Deputanten für seine Kuh herangefahren

| | | |
|---|---|---|
| 30 Ztr. Heu a 1.50 ℳ | = | 45.00 ℳ |
| 20 Ztr. Stroh und Spreu a 1.00 ℳ | = | 20.00 ℳ |
| Weide für 5 Monate (cfr. pag. 51) | = | 27.00 ℳ |
| | | 92.00 ℳ |
| Für Nichthalten einer zweiten Kuh | | 34.00 ℳ |
| 365 Liter Vollmilch a 0.07 ℳ | = | 25.55 ℳ |
| 365 Liter Magermilch a 0.02 ℳ | = | 7.30 ℳ |

Die Kuhhaltung kostete dem Arbeitgeber 1903 158.85 ℳ
1845 die Haltung von 2 Kühen 36.00 ℳ.

Die Kuh des Arbeiters gibt im Durchschnitt 1500 Liter Milch pro Jahr. Mehr wie 8 Pfund Butter a 0.70 ℳ = 5.60 ℳ verkauft keine Familie. Dazu kommt der Erlös aus dem Verkauf eines Kalbes 10.00 ℳ und Entgelt für Nichthaltung einer zweiten Kuh 34 ℳ. Die Bareinnahme des Deputanten aus der Kuhhaltung stellt sich auf 49.60 ℳ.

Schweinehaltung. Für eine beliebige Zahl von Schweinen erhalten die Leute Weide und Spreu im Werte von 3—6 ℳ. Nach Listen, die der Amtsvorsteher über jedes aus dem Gute verkaufte oder im Haushalte geschlachtete Schwein führen muß (innerhalb des Grenzrayons), ließ sich folgendes feststellen:

Ein Deputant mit 2 Scharwerkern setzte um in der Zeit vom 2. Mai 1902 bis 5. Juli 1903.

| | | | Einnahme | Ausgabe |
|---|---|---|---|---|
| 1902. Mai | 2. | 2 Ferkel gekauft . . . . | | 30.00 ℳ |
| „ | 4. | 1 Ferkel verkauft . . . . | 15.00 ℳ | |
| „ | 5. | 1 Ferkel gekauft . . . . | | 15.00 „ |
| September | 5. | 2 Schweine verkauft . . . | 65.00 „ | |
| „ | 6. | 2 Börge gekauft . . . . | | 40.00 „ |
| 1903. Febr. | 8. | 2 Schweine verkauft . . . | 70.00 „ | |
| März | 4. | 1 Schwein gekauft . . . | | 30.00 „ |
| Juli | 5. | 1 Schwein verkauft . . . | 60.00 „ | |
| | | | 210.00 ℳ | 115.00 ℳ |
| | | ab Ausgabe | 115.00 „ | |
| | | Verdienst | 95.00 ℳ | |

Ein anderer Deputant hat im Jahre 1903 folgenden Umsatz gehabt:

| | | | Einnahme | Ausgabe |
|---|---|---|---|---|
| Mai | 14. | 2 Ferkel gekauft . . . . | | 30.00 ℳ |
| August | 28. | 1 Borg verkauft . . . . | 25.00 ℳ | |
| | | 1 Sau verkauft . . . . | 30.00 „ | |
| August | 30. | 1 Sau gekauft . . . . | | 40.00 „ |
| Dezemb. | 10. | 3 Ferkel verkauft . . . . | 36.00 „ | |
| | | | 91.00 ℳ | 70.00 ℳ |
| | | ab Ausgabe | 70.00 „ | |
| | | Mehreinnahme | 21.00 ℳ | |

Genauere Feststellungen über den Verdienst sind schwer zu machen, da die Leute gewöhnlich gleich, nachdem sie Schweine verkauft haben, andere wieder kaufen. Der letztgenannte Deputant hat z. B. eine Sau gekauft und von ihr Ferkel gezogen, der Hauptverdienst kommt erst im folgenden Jahre; 2 Schweine wurden geschlachtet, davon eins, weil es krank war.

Die Leute selber schätzen ihren durchschnittlichen Barverdienst aus der Schweinehaltung pro Jahr mit 60.00 ℳ. Der Handel mit Schweinen ist erst in den letzten Jahren gebräuchlich geworden, während früher meist die Schweine für den Hausbedarf ge-

schlachtet wurden; gewöhnlich hielt sich der Mann in jedem halben Jahr 1 Schwein und schlachtete eins zu Weihnachten und eins zu Ostern. Mehr wie 2 Schweine werden auch jetzt nicht geschlachtet, doch richtet sich die Haltung jetzt mehr nach dem Verkauf als dem eigenen Bedarf. Trotz wiederholter Ratschläge des Arbeitgebers kaufen und verkaufen die Arbeiter ihre Schweine nicht nach Gewicht, sondern nach Sicht, daher werden die Leute dabei häufig übervorteilt.

Von den geschlachteten Schweinen werden die Weichteile in gekochtem Zustande bald nach dem Schlachten*) verzehrt; Wurst wird nicht gemacht, das Fleisch und Speck wird geräuchert und als sogenanntes „Abmachsel" bei der Zubereitung der Speisen verbraucht. Gekauft wird Fleisch nur selten, dagegen kommen in jeder Woche einmal zur Abwechselung Fische auf den Tisch.

Schafhaltung. Schafe dürfen die Leute nicht halten; Wollgeld wird nicht gezahlt.

Geflügel. Die Haltung von Geflügel ist gestattet; für die Stoppelweide muß der Mann jede vierte gezogene Gans an den Arbeitgeber abliefern. Eier werden vielfach an die Gutsherrschaft verkauft, desgl. junge Hühner. Von den Gänsen setzt man einen Teil ab, der andere wird geschlachtet. Der Erlös aus der Geflügelhaltung konnte nicht ermittelt werden, geschätzt wird er auf 5—10 ℳ.

Brennmaterial. Das Brennmaterial wird den Leuten frei aus dem Walde geliefert; außerdem 2000 Stück Torf (Preßtorf) = 8 ℳ. Holz erhält die Familie 15 Fuder Strauch a 2.00 ℳ = 30 ℳ. Das gesamte Brennmaterial war 1845 mit der Hälfte des heutigen Preises zu bewerten:

1845: 19.00 ℳ
1903: 38.00 ℳ

Barlohn. An Barlohn erhielt 1845 der Gärtner mit dem ersten Scharwerker pro Sommer 21 ℳ, während der 2. Scharwerker im Sommer pro Tag 0.15 ℳ bekam. Nimmt man an, daß im Winter an etwa 30 Tagen nicht gedroschen wurde, so erhielt der Mann an diesen Tagen 0.36 ℳ, der erste Scharwerker 0.15 ℳ. der zweite 0.24 ℳ. Die Frau ging höchstens zur Hilfe beim Ver-

*) Häufig werden von Tieren, die im Winter nach Feierabend geschlachtet sind, einzelne Stücke schon zum Abend gekocht gegeben. Die Untersuchung auf Trichinen findet nur in seltensten Fällen statt.

dienstdreschen in Arbeit, sonst nicht. Der Gesamtbarlohn der Gärtner stellte sich demnach 1845:

| | | |
|---|---|---|
| Sommerlohn | | 21.00 ℳ |
| Winter: Mann 30 Tage a 0.36 ℳ | | 10.80 ℳ |
| 1 Scharwerker 30 Tage a 0.15 ℳ | | 4.50 ℳ |
| 2 Scharwerker 30 Tage a 0.24 ℳ | | 7.20 ℳ |
| | | 43.50 ℳ |
| 2 Scharwerker im Sommer 150 Tage a 0.15 | = | 22.50 ℳ |
| | Sa. | 66.00 ℳ |

Im Barlohn traten dann Steigerungen ein:

1862: 9.00 ℳ
1874: 6.00 ℳ

Seit 1895 hört das Dreschen auf Verdienst auf; der Gärtner wird Deputant und erhält pro Jahr 80.00 ℳ

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| der 1. Scharwerker im | Winter | 0.30 ℳ | = „ | „ | 45.00 „ |
| „ 1. „ | „ Sommer | 0.40 „ | = „ | „ | 60.00 „ |
| „ 2. „ | „ Winter | 0.40 „ | = „ | „ | 60.00 „ |
| „ 2. „ | „ Sommer | 0.50 „ | = „ | „ | 75.00 „ |
| | | | | | 320.00 ℳ. |

Lohnerhöhungen in Geld haben seit 1895 nicht stattgefunden.

| 1845 | 1903 |
|---|---|
| 66.00 ℳ | 320.00 ℳ |

Deputat und Drescherverdienst. Pro Sommerhalbjahr erhielt der Gärtner:

| | | |
|---|---|---|
| 1845 | 6 | Alt-Scheffel Roggen, |
| | 2 | „ Hafer, |
| | 1 | „ Gerste, |
| | 1 | „ Erbsen, |
| 1862 | 8 | Alt-Scheffel Roggen, |
| | 2 | „ Hafer, |
| | 1 | „ Gerste, |
| | 1 | „ Erbsen, |
| 1874 | 9 | Alt-Scheffel Roggen, |
| | 2 | „ Hafer, |
| | 1 | „ Gerste, |
| | 1 | „ Erbsen, |
| 1885 | 11 | Alt-Scheffel Roggen, |
| | 2 | „ Hafer, |
| | 1 | „ Gerste, |
| | 1 | „ Erbsen, |

Der Dreſcherverdienſt war aus den Büchern nicht zu erſehen; nach 3 mündlichen Angaben, und zwar von dem Adminiſtrator und zwei älteren vertrauenswürdigen Arbeitern, ſtellte er ſich auf

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Sch | Roggen, | 27 | Sch. | Hafer, | 7 | Sch. | Gerſte, | 4 | Sch. | Erbſen |
| 15 | „ | „ | 30 | „ | „ | 10 | „ | „ | 4 | „ | „ |
| 15 | „ | „ | 30 | „ | „ | 3 | „ | „ | 5 | „ | „ |
| Sa. | 42 | Sch. | Roggen, | 87 | Sch. | Hafer, | 20 | Sch. | Gerſte, | 13 | Sch. | Erbſen |

Im Durchſchnitt betrug der Dreſcherverdienſt rund gerechnet:

14 Alt-Scheffel Roggen,
29 „ Hafer,
7 „ Gerſte,
4 „ Erbſen.
54 Scheffel.

Dieſe Zahl würde den vom Landrat Frenzel in ſeiner Beſchreibung des Kreiſes Oletzko gemachten Angaben ungefähr entſprechen (pag. 49).

Mit dem Sommerdeputat ſtand ſich der Gärtner im Jahre 1845 auf

20 Alt-Scheffel Roggen,
31 „ Hafer,
8 „ Gerſte,
5 „ Erbſen.

1895 erhielt der Deputant mit 2 Scharwerkern:

25 Alt-Scheffel Roggen,
2 „ Hafer,
3 „ Gerſte,
3 „ Erbſen.

1903 wurden die Alt-Scheffel in Zentner umgewandelt, der Mann erhielt:

25 Ztr. Roggen,
2 „ Hafer,
3 „ Gerſte,
3 „ Erbſen.

### Aufrechnung.

Für das Jahr 1845 waren keine Durchſchnittspreiſe zu ermitteln, es mußte auf die 24jährigen Martinidurchſchnittsmarktpreiſe von 1845/69 zurückgegriffen werden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Alt-Scheffel | Roggen | 5.10 ℳ |
| 1 | „ | Hafer | 2.40 ℳ |
| 1 | „ | Gerſte | 4.90 ℳ |
| 1 | „ | Erbſen | 7.80 ℳ |

Die Preise von 1899/1903 stellten sich im Kreise Oletzko folgendermaßen pro 100 kg.:

| Jahr | Weizen ℳ | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ | Kartoffeln ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1899 | 14.66 | 12.98 | 11.73 | 11.73 | 13.90 | 4.90 |
| 1900 | 13.60 | 11.94 | 11.36 | 11.33 | 13.06 | 4.19 |
| 1901 | 15.— | 12.02 | 11.39 | 11.80 | 14.76 | 2.45 |
| 1902 | 16.77 | 13.37 | 12.59 | 14.05 | 16.24 | 3.95 |
| 1903 | 14.56 | 11.34 | 10.72 | 11.31 | 12.06 | 3.65 |
| Sa. | 74.59 | 61.65 | 57.76 | 60.22 | 69.98 | 19.14 |
| Durchschn. | 14.91 | 12.33 | 11.55 | 12.04 | 13.99 | 3.82 |
| pro 1 Ztr. | 7.45 | 6.16 | 5.77 | 6.02 | 6.99 | 1.91 |

1845.

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung (pag. 53) | | 12.00 ℳ |
| Landnutzung (pag. 53) | | 24.60 „ |
| Kuhhaltung (pag. 54) | | 36.00 „ |
| Schweinehaltung (pag. 55) | | 3.00 „ |
| Barlohn (pag. 57) | | 66.00 „ |
| Brennmaterial (pag. 56) | | 19.00 „ |
| Deputat und Drescherverdienst (pag. 57). | | |
| 20 Altsch. Roggen | a 5.10 ℳ = | 102.00 „ |
| 31 „ Hafer | a 2.40 „ = | 74.70 „ |
| 8 „ Gerste | a 4.90 „ = | 39.20 „ |
| 1 „ Erbsen | a 7.80 „ = | 7.80 „ |
| | | 384.30 ℳ |

1903.

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung (pag. 53) | | 48.00 ℳ |
| Landnutzung (pag. 53) | | 87.00 „ |
| Kuhhaltung (pag. 54) | | 158.85 „ |
| Schweinehaltung (pag. 55) | | 6.00 „ |
| Brennmaterial (pag. 56) | | 38.00 „ |
| Barlohn (pag. 57) | | 320.00 „ |
| Deputat und Drescherverdienst (pag. 57). | | |
| 25 Zentner Roggen | a 6.16 ℳ = | 154.00 „ |
| 2 Zentner Hafer | a 6.02 „ = | 12.04 „ |
| 3 Zentner Gerste | a 5.77 „ = | 17.31 „ |
| 3 Zentner Erbsen | a 6.99 „ = | 19.98 „ |
| | | 861.18 ℳ |

| 1845 | 1903 |
|---|---|
| 384.30 ℳ | 861.18 ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Mannesarbeitstage und 600 Scharwerks- und Frauentage = 450 Mannesarbeitstage, zusammen also 750 Mannesarbeitstage.

Das ergibt einen Tagelohn:

1845: 0.51 ℳ
1903: 1.14 ℳ

Mithin in 58 Jahren eine Lohnsteigerung von 124 Prozent.

Vom Standpunkte des Arbeiters kommt aus der Geflügelhaltung eine Bareinnahme in Höhe von 7.50 ℳ hinzu (cfr. pag. 56). Geerntet werden 110 Ztr.[1]) Kartoffeln; von diesen gehen 40 Ztr. ab, die verfüttert, und 13—14 Ztr., die zur nächsten Saat gebraucht werden. Es verbleiben demnach 56 Ztr. Kartoffeln zum Preise von 1.50 ℳ pro Ztr. = 74 ℳ und 4 Scheffel Hafer a 2.50 ℳ = 10 ℳ, in Summa 84 ℳ. Rechnet man für die Pacht und Bearbeitung des Landes 87 ℳ, so ergibt sich hier kein barer Reingewinn, sondern die fehlenden 3 ℳ müssen in Abzug gebracht werden.

Die Kuh gibt im Durchschnitt (pag. 54) 1500 Liter Milch a 0.07 ℳ = 105.00 ℳ, dazu kommt die Entschädigung für das Nichthalten einer zweiten Kuh und die gelieferte Milch im Gesamtwerte von 66.85 ℳ. Von den Kosten, die der Arbeitgeber durch die Kuhhaltung hat — 158.85 ℳ — bleibt als Reingewinn des Arbeiters 13.00 ℳ.

Der ungefähre Ertrag aus der Schweinehaltung stellt sich auf 60.00 ℳ, davon gehen ab die Weide- und Spreukosten von 6.00 ℳ, hinzu kommen 60.00 ℳ für zwei selbstgeschlachtete Schweine, mithin Gesamtverdienst 114.00 ℳ.

| | | |
|---|---|---|
| Einnahme vom Standpunkt des Arbeitgebers | | 855.18 ℳ |
| „ aus der Geflügelzucht | | 7.50 ℳ |
| „ „ „ Kuhhaltung | | 13.00 ℳ |
| „ „ „ Schweinehaltung | | 114.00 ℳ |
| | Sa. | 989.68 ℳ |
| Davon gehen ab die Lohn- und Unterhaltskosten für 2 Scharwerker a 180 ℳ = | | 360.00 ℳ |
| Verdienst des Mannes | | 629.68 ℳ |

Abgerechnet müssen 3.00 ℳ für Landnutzung werden.

In 300 Arbeitstagen verdient der Mann tatsächlich in Sa. 626.68 ℳ, pro Tag 2.08 ℳ.

---

[1]) Die Berechnung mußte hier auf Schätzung beruhen, da keine persönlichen Rücksprachen, die eine Rechnung aufstellen ließen, mit den Arbeitern abgehalten werden konnten.

Von einer Gegenüberstellung mit dem Jahre 1845 mußte abgesehen werden, da sich auch nicht annähernd Feststellungen über die damaligen tatsächlichen Einnahmen der Arbeiter machen ließen.

## Tabelle VI.

Der verheiratete Knecht erhielt 1845 an barem Lohne pro Jahr 45 ℳ. Einen Scharwerker hielt er nicht, dagegen ging die Frau ca. 75 Tage a 0.15 ℳ = 11.25 ℳ in Arbeit. Die Bareinnahme stellte sich demnach

1845 auf 56.25 ℳ.

1862 kam eine Lohnsteigerung von 9.00 ℳ hinzu.
1873 „ „ „ „ 6.00 „ „
1876 „ „ „ „ 3.00 „ „

Seit 1876 ist der Gespannknecht verpflichtet, einen Scharwerker zu stellen; derselbe erhält im Winter 0.15 ℳ, im Sommer 0.30 ℳ pro Tag. Der Barverdienst stellt sich danach:

| | | |
|---|---|---|
| 1876. | Barlohn des Mannes | 63.00 ℳ |
| | Scharwerker 150 Tage a 0.15 ℳ = | 22.50 ℳ |
| | Scharwerker 150 Tage a 0.30 ℳ = | 45.00 ℳ |
| | Frau 75 Tage a 0.30 ℳ = | 22.50 ℳ |
| | | 153.00 ℳ |
| 1903. | Barlohn des Mannes | 92.00 ℳ |
| | Scharwerker 150 Tage a 0.30 ℳ = | 45.00 ℳ |
| | Scharwerker 150 Tage a 0.40 ℳ = | 60.00 ℳ |
| | Frau 75 Tage a 0.50 ℳ = | 37.50 ℳ |
| | | 234.50 ℳ |

Wohnung, Brennmaterial, Landnutzung, Schweinehaltung erhielten die Knechte in gleicher Weise wie die Gärtner. So lange

die Knechte keinen Scharwerker stellen brauchten, stand ihnen keine Kuhhaltung zu; anstatt dessen erhielten sie pro Tag

1 Liter Vollmilch,
1 Liter Magermilch.

Der Wert der Vollmilch wird 1845 auf 0.05 ℳ, der der Magermilch auf 0.01 ℳ geschätzt. Die Ermittelung genauerer Zahlen war nicht möglich.

| | | |
|---|---|---|
| 365 Liter Vollmilch | = | 18.25 ℳ |
| 365 Liter Magermilch | = | 3.65 ℳ |
| | | 21.90 ℳ. |

Als dann im Jahre 1876 auch die Knechte einen Scharwerker stellen mußten, wurde ihnen Futter und Weide für eine Kuh gewährt.

Die Gespannknechte von 1845 entsprechen jetzt den Deputanten ohne Scharwerker. Diese Deputanten erhalten pro Jahr:

| | | |
|---|---|---|
| Barlohn | | 53.00 ℳ |
| Frau 75 Tage a 0.50 ℳ | = | 37.50 ℳ |
| | | 90.50 ℳ. |

Die Gespannknechte erhielten an Deputat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1845 | 12 | Scheffel | Roggen, |
| | 2 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Hafer, |
| | 1 | „ | Erbsen, |
| 1860 | 2 | „ | Erbsen, |
| 1863 | 15 | „ | Roggen, |
| | 2 | „ | Gerste, |
| | 3 | „ | Hafer, |
| | 2 | „ | Erbsen, |
| 1874 | 17 | „ | Roggen, |

Deputanten ohne Scharwerker erhalten 1903:

| | | |
|---|---|---|
| 13,32 | Ztr. | Roggen, |
| 3 | „ | Gerste, |
| 3 | „ | Hafer, |
| 3 | „ | Erbsen. |

Alle Leute erhalten Arzt und Medizin frei, die Abgaben sowie die Invalidenversicherung werden vom Arbeitgeber getragen.

Aufrechnung.

Der Gespannknecht erhielt 1845:

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung | | 12.00 ℳ |
| Landnutzung | | 24.60 ℳ |
| Milch (pag. 61) | | 21.90 ℳ |
| Schweinehaltung | | 3.00 ℳ |
| Brennmaterial | | 19.00 ℳ |
| Barlohn des Mannes | | 45.00 ℳ (pag. 61) |
| Verdienst der Frau | | 11.25 ℳ |
| 12 Scheffel Roggen a 5.10 ℳ | = | 61.20 ℳ (pag. 62) |
| 2 „ Gerste a 4.90 ℳ | = | 9.80 ℳ |
| 3 „ Hafer a 2.40 ℳ | = | 7.20 ℳ |
| 1 „ Erbsen a 7.80 ℳ | = | 7.80 ℳ |
| | Sa. | 222.75 ℳ. |

1903 erhält der Deputant ohne Scharwerker:

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung | | 48.60 ℳ |
| Landnutzung (pag. 61) 260 Q.-R. a 0.30 ℳ | = | 78.00 ℳ |
| Milch (pag. 54) 365 Liter Vollmilch und 365 Liter Magermilch | = | 32.85 ℳ |
| Schweinehaltung | | 6.00 ℳ |
| Brennmaterial | | 38.00 ℳ |
| Barlohn | | 90.50 ℳ |
| Deputat: 13.32 Ztr. Roggen a 6.16 ℳ | = | 82.05 ℳ |
| 3 „ Gerste a 5.77 „ | = | 17.31 ℳ |
| 3 „ Hafer a 6.02 „ | = | 18.06 ℳ |
| 3 „ Erbsen a 6.99 „ | = | 20.97 ℳ |
| | Sa. | 431.74 ℳ |

Dafür sind 1845 und 1903 geleistet:

300 Mannesarbeitstage und 75 Frauentage =
57 do.

357 Mannesarbeitstage.

1845 pro Tag 0.59 ℳ,
1903 pro Tag 1.20 ℳ.

Das ergibt in 58 Jahren eine Lohnsteigerung von 103 %.

Ein unverheirateter Knecht erhielt im Jahre:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1845 | Barlohn | 36.00 ℳ | |
| | Weihnachten | 3.00 ℳ | |
| | Abgabenfreiheit | 2.50 ℳ | (2—3 ℳ) |
| | 2 Paar Stiefel | 24.00 ℳ | |
| | | 65.50 ℳ. | |

| | | |
|---|---|---|
| 1903 | Barlohn | 120.00 ℳ |
| | Weihnachten | 6.00 ℳ |
| | Abgabenfreiheit, Invalidenversicher., Arzt, Medizin in Sa. Wert von | 10.00 ℳ |
| | | 136.00 ℳ. |

Dazu kam in beiden Fällen freie Station; die Beköstigung fand früher im Gutshause aus der Küche des Arbeitgebers statt, während jetzt unverheiratete Knechte in Ausspeisung zu verheirateten Arbeiterfamilien gegeben werden. Doch scheint letztere Methode, wenn auch nicht so allgemein, so doch schon üblich gewesen zu sein, denn wir fanden in den Wirtschaftsbüchern 1845 hierüber schon Angaben. Der Arbeitgeber lieferte und zahlte für die Ausspeisung eines Knechtes:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1845. | Bar . . . . . | | 15.00 ℳ |
| | 8 Altsch. Roggen | a 5.10 ℳ | 40.80 „ |
| | 1 „ Gerste | a 4.90 „ | 4.90 „ |
| | 2 „ Hafer | a 2.40 „ | 4.80 „ |
| | 1 „ Erbsen | a 7.80 „ | 7.80 „ |
| | 1 Sch. Kartoffelaussaat . . | | 1.20 „ |
| | | | 74.50 ℳ |
| 1903. | Bar . . . . . | | 18.00 ℳ |
| | 9 Ztr. Roggen | a 6.16 ℳ | 55.44 „ |
| | 1 „ Gerste | a 5.77 „ | 5.77 „ |
| | 2 „ Hafer | a 6.02 „ | 12.04 „ |
| | 1 „ Erbsen | a 6.99 „ | 6.99 „ |
| | Haltung einer Kuh (pag. 54) | | 92.00 „ |
| | 15 Q.-R. Kartoffelland | a 0.30 ℳ | 4.50 „ |
| | | | 194.74 ℳ |

Der Lohn und Unterhalt eines unverheirateten Knechtes betrug:

| | |
|---|---|
| 1845 | 65.50 ℳ |
| | 74.50 „ |
| | 140 00 ℳ |
| 1903 | 136.00 „ |
| | 194.74 „ |
| | 330.74 ℳ |

In 58 Jahren eine Lohnerhöhung von 139 %.

Der Kämmerer ist von der Verpflichtung, einen Scharwerker zu stellen, entbunden. Derselbe nahm 1845 beim Dreschen auf Verdienst teil und erhielt, trotzdem er nur für seine Person mit-

arbeitete, den gleichen Anteil, wie die Gärtner, die mit 2—3 Personen beim Dreschen beteiligt waren. Seit das Verdienstdreschen abgeschafft ist, erhält auch er für das ganze Jahr festen Lohn und Deputat.

Die Kämmererwohnung bestand und besteht aus 2 Stuben, einer Kammer, Bodenraum usw. Da die Wohnung größer als diejenige der Gärtner war, bewerten wir sie für das Jahr 1845 6 *M* höher, also mit 18 *M*. 1903 wird sie mit 60 *M* in Anschlag gebracht.

Die Landnutzung ist die gleiche wie bei den Deputanten ohne Scharwerker, also:

1845 24.60 *M*,
1903 78.00 *M*.

Dem Kämmerer ist die Haltung von 2 Kühen gestattet:

1845 36 *M*,
1903 184 *M*.

Der Barlohn betrug pro Jahr:

1845 54 *M*,
1903 150 *M*.

An Deputat wurden pro Sommer geliefert:

1845 15 Scheffel Roggen,
3 „ Gerste,
3 „ Hafer,
3 „ Erbsen.

Der durchschnittliche Dreschverdienst betrug nach pag. 58:

14 Alt-Scheffel Roggen,
29 „ Hafer,
7 „ Gerste,
4 „ Erbsen.

In Summa mit dem Deputat:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 29 | Sch. | Roggen | a 5.10 *M* | = | 147.90 *M* |
| 32 | „ | Hafer | a 2.40 „ | = | 76.80 „ |
| 10 | „ | Gerste | a 4.90 „ | = | 49.00 „ |
| 7 | „ | Erbsen | a 7.80 „ | = | 55.30 „ |
| | | | | | 329.00 *M* |

Deputat 1903:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Ztr. | Weizen | a 7.45 *M* | = | 14.90 *M* |
| 24.50 | „ | Roggen | a 6.16 „ | = | 150 92 „ |
| 3.50 | „ | Gerste | a 5.77 „ | = | 20.20 „ |
| 4.50 | „ | Erbsen | a 6.99 „ | = | 31.45 „ |
| 3.50 | „ | Hafer | a 6.02 „ | = | 21.07 „ |
| | | | | | 238.54 *M* |

Brennmaterial, Schweinehaltung gleich den Deputanten.

Aufrechnung.

| | | |
|---|---|---|
| 1845. | Wohnung | 18.00 ℳ |
| | Landnutzung | 24 60 „ |
| | Kuhhaltung | 36.00 „ |
| | Barlohn | 54.00 „ |
| | Getreide | 329.00 „ |
| | | 461.60 ℳ |
| 1903. | Wohnung | 60.00 ℳ |
| | Landnutzung | 78.00 „ |
| | Kuhhaltung | 184.00 „ |
| | Barlohn | 150.00 „ |
| | Deputat | 238.54 „ |
| | | 710.54 ℳ |

Bei 300 Arbeitstagen pro Tag:
1845 1.54 ℳ,
1903 2.36 ℳ.
In 58 Jahren eine Lohnsteigerung von 53 %.

## Tabelle VII.

Das Gut ist 1900 Morgen groß, davon entfallen:
1300 Morgen auf Ackerland (Grundsteuerbonitierung 2.—6. Klasse),
350 Morgen auf Wiesen und Weiden (1.—5. Klasse),
250 Morgen auf Wald (3. Klasse).

Auf dem Gute befindet sich eine Brennerei mit einem Kontingent von 22,300 Litern.

Die Milch von 40 Kühen wird in eine 2 km entfernte Genossenschaftsmeierei geschickt.

Hauptbetriebszweige sind die Brennerei und der Getreidebau.

Das Terrain ist stark kupiert, die Ländereien sind sämtlich drainiert.

An Zugvieh sind 7 Gespanne Pferde vorhanden, Remontezucht findet nicht statt.

Die Lämmer von 250 Mutterschafen werden von der Weide verkauft.

Die Ackerbearbeitung geschieht mit vorzüglichen Geräten, die ganze Wirtschaft wird möglichst intensiv betrieben. Zu allen Früchten gibt man künstlichen Dünger, und zwar: Kainit und Thomasschlacke zur Winterung und Kartoffeln, Superphosphat und Chilesalpeter zur Sommerung. Das Getreide wird zur Saat gedrillt.

Die Leuteverhältnisse sind schlecht; von 21 Familien, auf die die Wirtschaft eingerichtet, fehlen 4. Mit Ausnahme von Kutscher, Kämmerer, Schäfer und Schmied sind alle Leute zur Stellung von Scharwerkern verpflichtet, jedoch sind nur 3 Scharwerker vorhanden; an Stelle der fehlenden Scharwerker müssen die Frauen ständig in Arbeit gehen. Die Frau wird dann voll als Scharwerkerin gerechnet, und der Arbeiter erhält den gleichen Lohn wie diejenigen Leute, die Scharwerker haben.

Das ganze Jahr hindurch werden 5 Losleute beschäftigt, außerdem im Sommer noch 10—15 polnische Arbeiter.

Als Grund zum Fortzug wird häufig die weite Entfernung der Schule vom Gute angegeben; um diesen Uebelstand zu mildern, schickt der Arbeitgeber die Kinder im Winter und bei schlechter Witterung mit Fuhrwerk zur Schule.

Wohnungen. Die Gebäude sind teils massiv mit Pfannen- resp. mit Strohdächern, teils sind noch alte Holzhäuser vorhanden. Die meisten Gebäude sind für 4, eines für 10 Familien eingerichtet.

Die Wohnung besteht aus einer Stube, einer Kammer und dem Bodenraum; je 4 Familien benutzen einen in der Mitte des Hauses liegenden Backofen. Die Stuben sind klein und niedrig, machen aber sonst einen guten Eindruck. Die alten Gebäude sollen demnächst durch neue massive ersetzt werden. Abseits von den Wohnhäusern befindet sich ein neuer Stall für die Leutekühe und Schweine. Jede Familie hat ein Abteil für sich, in dem sich die Kuh und in einem Verschlage die Schweine befinden. Die Wohnung ist vom Arbeitgeber bewertet:

1870 mit 24 ℳ,
1903 mit 48 ℳ.

Landnutzung. Die Größe des zur Bearbeitung gewährten Ackers ist im Laufe der Jahre gleich geblieben. Das Land wurde auch schon 1870 in geackertem und gedüngtem Zustande gegeben. Der damalige Gärtner mit 2 Scharwerkern erhielt die gleiche Menge wie der jetzige Deputant mit 1 Scharwerker.

180 Q.-R. Kartoffelland,
40 Q.-R. Leinland,
20 Q.-R. Gartenland.

Lein wird nicht gebaut, anstat dessen säen die Leute Hafer. Freiarbeiter erhalten die Q.-R. geackertes und gedüngtes Land für 0.25 ℳ, wenn sie den Betrag abarbeiten, für 0.30 ℳ, wenn sie bar bezahlen wollen.

Eine Bewertung für das Jahr 1870 ließ sich nicht mehr ermitteln; nach mündlichen Angaben soll der Wert des Landes um 25 Prozent niedriger gewesen sein.

1870: 45 ℳ
1903: 60 ℳ

Geerntet wurden mit den im Garten gesetzten Frühkartoffeln 80—100 Ztr., dazu noch vom Leinland 6 Scheffel Hafer. Dieser Ertrag ist auch für 1870 angenommen.

Kuhhaltung. Jeder Mann darf sich eine Kuh halten; Kämmerer, Kutscher, Schäfer, Schmied halten 2 Kühe.

Als Winterfutter für die Kühe werden den Leuten herangefahren

| | |
|---|---|
| 30 Ztr. Heu | 45 ℳ |
| 20 Ztr. Stroh und Spreu | 20 ℳ |
| Dazu kommen noch 5 Monate Weide a 8 ℳ | 40 ℳ |
| | 105 ℳ |

Die Unterhaltungskosten für eine Kuh sollen im Jahre 1870 die gleichen gewesen sein. Das Vieh der Leute gibt im Durchschnitt 1500—1800 Liter Milch. Der Verkauf an Butter stellt sich bei den einzelnen Familien ganz verschieden. Ueber 10 Pfd. scheint keine Arbeiterfrau abgesetzt zu haben, und zwar zu einem durchschnittlichen Preise von 0.75 ℳ pro Pfund. Das Kalb wird gleich nach der Geburt an den Fleischer verkauft und bringt 12 bis 15 ℳ. Futter wird fast nie hinzugekauft; die Leute füttern an ihr Vieh viel Schrot, außerdem Möhren und Kartoffelschalen. Im Frühjahr pflücken die Kinder Kraut und Gras von den Gräben und geben dieses den Kühen als Beifutter. Die Bareinnahme stellt sich aus der Kuhhaltung durch Verkauf von Butter auf 7.50 ℳ, durch Verkauf des Kalbes auf 13.50 ℳ, zusammen 21.00 ℳ.

Einzelne Leute erzielen durch Handel mit Kühen gute Ergebnisse, so behauptete der Schmied, der 2 Kühe halten darf, er verdiene durch Kauf und Wiederverkauf pro Jahr 80—100 ℳ. Sämtliche Kühe sind Eigentum der Leute, auf Abzahlung genommen oder geliehen ist keine. Gleich nach der Hochzeit beginnen die Leute Geld zum Kauf einer Kuh zu sparen; nach 1—2 Jahren sind sie meist in der Lage, sich eine Kuh anschaffen zu können.

Schweinehaltung. Gewöhnlich werden 2 Schweine gehalten; gekauft werden Ferkel und nach 4—6 Monaten für 40 bis 60 ℳ verkauft. Pro Jahr wird ein Schwein geschlachtet, ein zweites meist nur, wenn dasselbe krank ist. Genauere Ermittelungen

über den Verdienst aus der Schweinehaltung konnten nicht gemacht werden; die uns von einzelnen Frauen gemachten Angaben schwanken zwischen 40 und 60 ℳ; in einem Falle hatte Zucht stattgefunden; die Frau gibt 140 ℳ Verdienst aus dem Ferkelverkauf an.

Schafhaltung und Wollgeld werden nicht gewährt.

Brennmaterial. An Brennmaterial werden den Leuten Stubben und Strauch frei aus dem Walde des Arbeitgebers geliefert. Die Menge Holz, die gewährt wird, ist nicht bestimmt festgesetzt, es richtet sich dies nach dem Bedarf. Je nach Vorhandensein liefert der Arbeitgeber entweder mehr Stubben oder mehr Strauch. Bewertet wird das gelieferte Brennmaterial pro Familie

1870 mit 10.00 ℳ
1903 mit 50.00 ℳ.

Barlohn. Der Barlohn des Gärtners mit dem 1. Scharwerker betrug pro Sommerhalbjahr im Jahre

1870: 33 ℳ.

Der 2. Scharwerker erhielt im Sommer und Winter pro Tag 0.25 ℳ; er stand auch im Winter dem Arbeitgeber zur Verfügung.

1880 stieg der Sommerlohn von 33 ℳ auf 42 ℳ. Nach Abschaffung des Dreschverdienstes erhält der Deputant für sich allein 80 ℳ, der Scharwerker 0.40 ℳ pro Tag. Die Frau erhält pro Tag 0.50 ℳ, denselben Tagelohn erhält sie auch, wenn sie in Stelle eines fehlenden Scharwerkers in Arbeit zu gehen verpflichtet ist.

| | | |
|---|---|---|
| 1870. | Mann mit 1. Scharwerker Sommerlohn | 33.00 ℳ |
| | Im Winter Mann 30 Tage u. 1. Scharw. | |
| | 30 Tage a 0.30 ℳ | 18.00 ℳ |
| | 2. Scharw. 300 Tage a 0.25 ℳ | 75.00 ℳ |
| | | 126.00 ℳ |
| 1903. | Mann pro Jahr | 80.00 ℳ |
| | Scharwerker 300 Tage a 0.40 ℳ | 120.00 ℳ |
| | Frau 75 Tage a 0.50 ℳ | 37.50 ℳ |
| | | 237.50 ℳ |

Deputat. Für den Sommer erhielt im Jahre 1870 der Gärtner folgendes Deputat:

12 Scheffel Roggen,
2 „ Hafer,
1 „ Gerste,
1 „ Erbsen.

Beim Flegeldrusch erhielt der Gärtner den 12., beim Maschinendrusch den 18. Scheffel für sich als Verdienst. Der durchschnittliche Drescherverdienst betrug 40—60 Scheffel. Wie sich diese Menge auf die einzelnen Getreidearten verteilt, konnte nicht festgestellt werden. Bewertet wurde der Drescherverdienst nach Angabe des Arbeitgebers im Durchschnitt pro Scheffel mit 5 ℳ, so daß in Summa 225 ℳ im Durchschnitt anzunehmen sind.

Das Jahresdeputat des Deputanten mit 1 Scharwerker beträgt 1903:

| | | |
|---|---|---|
| 20 | Scheffel | Roggen, |
| 3 | „ | Gerste, |
| 4 | „ | Hafer, |
| 3 | „ | Erbsen. |

Aufrechnung.

Für das Jahr 1870 haben wir im Kreise Oletzko auf die 24jährigen Durchschnittsmarktpreise zurückgreifen müssen. Dieselben betrugen 1850/74 für:

| | pro Scheffel | pro Ztr. |
|---|---|---|
| Roggen | 5.24 ℳ | 6.55 ℳ |
| Gerste | 4.16 ℳ | 5.94 ℳ |
| Hafer | 2.83 ℳ | 5.66 ℳ |
| Erbsen | 5.61 ℳ | 6.23 ℳ |

Bei den Preisen für 1903 verweisen wir auf pag. 59. Der Gesamtlohn des Gärtners mit 2 Scharwerkern betrug im Jahre 1870:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Wohnung | | | 24.00 ℳ |
| | Brennmaterial | | | 10.00 ℳ |
| | Landnutzung | | | 45.00 ℳ |
| | Kuhhaltung | | | 105.00 ℳ |
| | Barlohn | | | 126.00 ℳ |
| Deputat: | 12 Scheffel | Roggen | a 5.24 ℳ = | 62.68 ℳ |
| | 2 „ | Hafer | a 2.83 ℳ = | 5.66 ℳ |
| | 1 „ | Gerste | a 4.16 ℳ = | 4.16 ℳ |
| | 1 „ | Erbsen | a 5.61 ℳ = | 5.61 ℳ |
| 50 | Scheffel | Drescherverdienst | a 5.00 ℳ = | 225.00 ℳ |
| | | | | 713.11 ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Manesarbeitstage und 600 Scharwerkstage, in Sa. also 750 Mannesarbeitstage. Das ergibt pro Tag einen Lohn von 0.95 ℳ.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903. | Wohnung | | | | | | 48.00 ℳ |
| | Brennmaterial | | | | | | 50.00 „ |
| | Landnutzung | | | | | | 60.00 „ |
| | Kuhhaltung | | | | | | 105.00 „ |
| | Barlohn | | | | | | 237.50 „ |
| Deputat: | 20 Sch. | = 16 Ztr. | Roggen | a 6.50 | = | | 104.00 „ |
| | 3 „ | = 2.10 „ | Gerste | a 6.16 | = | | 12.94 „ |
| | 4 „ | = 2.00 „ | Hafer | a 6.15 | = | | 12.30 „ |
| | 3 „ | = 2.70 „ | Erbsen | a 8.54 | = | | 23.06 „ |
| | | | | | | | 654.80 ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Mannesarbeitstage und 300 + 75 Scharwerks- und Frauentage, im ganzen 582 Mannestage. Das ergibt pro Tag einen Lohn von 1.12 ℳ.

| 1870 | 1903 |
|---|---|
| 0.95 ℳ | 1.12 ℳ |

In 33 Jahren macht dieses eine Lohnsteigerung von 18 Proz. Diese geringe Zunahme ist daraus zu erklären, daß 1870 2 Scharwerker, 1903 dagegen nur 1 Scharwerker und 75 Frauentage gestellt sind. Von einer Vernehmung, um das tatsächliche Einkommen des Arbeiters festzustellen, mußte abgesehen werden.

## Tabelle VIII.

Das Gut ist 1055 Hektar groß, davon entfallen
511 Hektar auf Ackerland,
95 Hektar auf Wiesen,
34 Hektar auf Weiden,
322 Hektar auf Holzungen,
13 Hektar auf Unland, Wege, Höfe.
80 Hektar auf Wasser.

An lebendem Inventar sind vorhanden:
51 Pferde,
125 Kühe (Montafuner),
124 Schafe,
102 Schweine.

Auf dem Gute befindet sich eine Genossenschaftsbrennerei, eine Meierei und Ziegelei.

Die Entfernung von der nächsten Kreisstadt beträgt 16 km. Da Dörfer sich im Umkreise befinden, sind auch stets Freiarbeiter zu haben. Im großen Ganzen sind die Leuteverhältnisse nicht ungünstig; Scharwerker sind zwar genügend vorhanden, doch sind sie von recht minderwertiger Qualität. Ueberhaupt hat die Quali-

tät bei allen, auch den verheirateten Leuten nach Angabe des Arbeitgebers sehr nach gelassen; in früheren Jahren waren in der Ernte zum Laden und Staken alle Männer und der größte Teil der Scharwerker zu brauchen, heute ist das keineswegs mehr der Fall. Daher hat sich der Arbeitgeber gezwungen gesehen, seit dem Jahre 1900 für Arbeiter, die zum Laden und Staken fähig sind, Extrazulagen zu geben, und zwar wird für das erstere ein Betrag von 30 ℳ an Scharwerker, für das letztere 20 ℳ an Männer pro Jahr gezahlt.

Wohnungen. Die Wohnungen sind bis auf wenige in den letzten Jahren neugebaute Gebäude als durchgehend den heutigen Anforderungen nicht entsprechend anzusehen. Die meisten Häuser sind von Holz gebaut und mit Strohdächern eingedeckt, massive Gebäude sind nur in ganz geringer Anzahl vorhanden. Die Wohnung besteht aus einer Stube, in der sich gleichzeitig ein Herd zum Kochen, ein Kamin und der Backofen befinden; daran schließt sich eine unheizbare Kammer. Zur Wohnung gehören ferner der Bodenraum, Kartoffelkeller und ein abseits gelegener Stall für Vieh und Schweine. Holzbauten werden um ⅙ teurer geschätzt als Ziegelbauten; außerdem bewähren sie sich infolge des in Masuren herrschenden rauheren Klimas nicht gut, die Reparaturen sind schwierig und zu teuer. In früheren Jahren, als die Holzpreise nicht so hoch waren, baute man allgemein die Gebäude aus Holz. In der Wirtschaft war das insofern besonders zweckmäßig, weil dem Arbeitgeber ein guter Wald zur Verfügung stand. Die Wohnungsmiete stellte sich daher besonders billig und wurde 1885 auf 24 ℳ bewertet. Die massiven Gebäude sind für 4 und 8 Familien eingerichtet. Die Herstellungskosten stellen sich auf 1500 ℳ pro Familie; dies ergibt bei 4 Prozent Verzinsung und Amortisation 60 ℳ Miete pro Familie. Eingerichtet sind die neuen Gebäude ebenso wie die alten. Die Familie hat auch nur eine Stube mit Kammer. Gegen Verbesserungen haben sich die Leute zum Teil selbst gewehrt. So hatte man in einem Hause den Fußboden mit Dielen anstatt mit Estrich belegt; nach einigen Wochen hatten die Leute die Dielen wieder mit Lehm beworfen, weil ihnen dieses für ihre Wirtschaftsweise zweckentsprechender erschien.

Brennmaterial wird den Leuten frei gewährt; jede Familie erhält ungefähr 25 vierspännige Fuder Strauch a 2 ℳ = 50 ℳ. Für 1870 muß das Brennmaterial um die Hälfte niedriger bewertet werden. Der Preis stellt sich 1870 auf 25 ℳ.

Landnutzung. Die Menge des gewährten Landes hat sich im Laufe der Jahre nicht verändert, die Leute erhalten und erhielten

150 Q.-R. Ackerland,
40 Q.-R. Gartenland.

Die Q.-R. geackertes und gedüngtes Land wird mit 0.20 ℳ bewertet, das macht bei 190 Q.-R. 38.00 ℳ. Im Durchschnitt ernteten die Leute von ihrem Lande 60—80 Ztr. Kartoffeln; auf dem Gartenlande werden Frühkartoffeln und Gemüse gebaut, bisweilen auch Möhren für die Kuh.

Kuhhaltung. Jede Familie darf sich eine Kuh halten. Die Leute haben Holländervieh, lassen es aber von dem Montafuner Stier des Arbeitgebers decken. Sie werden die Kälber sehr schnell an kleine Besitzer zum Preise von 15—20 ℳ los. Die Kosten, die dem Arbeitgeber aus der Kuhhaltung der Leute erwachsen, stellen sich folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| 5 Monate Sommerweide a 6 ℳ | 30.00 ℳ |
| 20 Ztr. Heu a 1.50 ℳ | 30.00 ℳ |
| 20 „ Stroh und Spreu a 1.00 ℳ | 20.00 ℳ |
| | 80.00 ℳ |

Die Kühe geben im Durchschnitt 1500 Liter Milch pro Jahr, die Buter wird zum größten Teil selber verbraucht; ungefähr 10 Pfd. a 0.75 ℳ werden von einer Familie im Jahre verkauft. Die Bareinnahme, die der Mann aus der Kuhhaltung erzielt, stellt sich demnach folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| für 1 Kalb | 17.50 ℳ |
| für 10 Pfd. Butter | 7.50 ℳ |
| | 25.00 ℳ |

Barlohn. An Barlohn erhält der Instmann pro Jahr 52.50 ℳ. Der Scharwerker bekommt an 150 Tagen 0.30 ℳ pro Tag = 45.00 ℳ; im Winter ist er beim Dreschen auf Verdienst beschäftigt. Die Frau geht etwa 50 Tage im Jahr a 0.40 ℳ in Arbeit = 20.00 ℳ. Außerdem geht die Frau 3 Monate im Jahr melken und verdient 12 ℳ dadurch. Der Gesamtverdienst stellt sich danach 1885 auf 129.50 ℳ. Das Kartoffelausnehmen geschieht bei allen Leute in Akkord; pro Ztr. werden 0.07—0.10 ℳ gezahlt. Der Verdienst, den Mann, Frau, Scharwerker evtl. auch Kinder pro Jahr erzielen, beträgt im Durchschnitt 70.00 ℳ. Der Mann bekommt für Staken pro Jahr 20.00 ℳ. Der Scharwerker für das Laden 30.00 ℳ. Die Zulagen für Staken und Laden sind die einzigen, die seit 1870 gemacht sind. Außerdem kommt der Ver-

dienst durch Akkordarbeit auch erst in den letzten Jahren hinzu. In Summa stellt sich die Gesamtbareinnahme der Familie im Jahre

1885 auf 129.50 ℳ
1903 „ 249.50 ℳ

Deputat. Im Jahre 1885 erhielt der Instmann an festem Deputat:

12 Scheffel Roggen,
2 „ Hafer,
1 „ Gerste,
1 „ Erbsen.

1903 bekommt der Instmann pro Jahr:

18 Scheffel Roggen,
3½ „ Hafer,
3½ „ Gerste,
3 „ Erbsen.

Außerdem wird noch ein Teil der Ernte auf Verdienst ausgedroschen, und zwar Roggen nur so viel um Richtstroh zu haben, Sommergetreide ein Teil mit dem Göpel. Der Drescherverdienst stellt sich im Durchschnitt auf

6 Scheffel Roggen,
4 „ Gerste,
4 „ Hafer,
4 „ Erbsen.

Derselbe hat sich seit 1885 nicht geändert.

Im ganzen hat demnach der Instmann:

1885. 18 Scheffel Roggen,
5 „ Gerste,
6 „ Hafer,
5 „ Erbsen.
1903. 24 Scheffel Roggen,
7½ „ Hafer,
7½ „ Gerste,
7½ „ Erbsen.

Arzt und Medizin sind frei; desgleichen Invalidenversicherung und sonstige Abgaben, die sich etwa auf 5—6 ℳ für die Familie belaufen.

### Vernehmung einer Instmannsfrau.

Die Familie besteht aus Mann, Frau, zwei kleinen Kindern und dem Scharwerker, dem Vater der Frau. Frau C. hat im letzten Jahre drei Schweine gehabt. Alle drei hat sie als Ferkel,

das Stück zu 8 ℳ, gekauft. Zwei davon sind nach 7 Monaten für 115 ℳ verkauft worden, ein Schwein ist zu Weihnachten geschlachtet. Frau C. hat hiernach aus der Schweinehaltung einen Barverdienst von 91 ℳ erzielt. Füttern tut Frau C. ihre Schweine mit gedämpften Kartoffeln, Küchenabfällen und Schrot. Einzelne Leute treiben auf dem Gute auch Schweinezucht und verdienen dabei im Jahre bedeutend mehr. Frau C. will sich auch später eine Zuchtsau anschaffen. Der Umsatz einer Schweinezucht, meint sie, brächte zwar mehr ein, dauerte aber länger und sei unsicherer.

Frau C. hat eine Kuh; dieselbe kalbt Anfang Mai, gibt dann Mai, Juni, Juli pro Tag 10 Liter Milch = 900 Liter, August, September 7 Liter = 420 Liter, Oktober 5 Liter = 150 Liter, November 4 Liter = 120 Liter, Dezember 2 Liter = 60 Liter, Januar 1 Liter = 30 Liter. Die Kuh gibt im ganzen 1680 Liter. Verkaufen tut Frau C. nur während der beiden ersten Monate Butter, und zwar pro Monat ungefähr 8 Pfd. Das Kalb hat sie für 15 ℳ verkauft. Zufüttern tut Frau C. die Kuh mit ungefähr 5 Ztr. Kleie pro Jahr, und zwar nur vor dem Kalben und wenn die Kühe eingestallt sind. Von diesen 5 Ztr. muß Frau C. etwa 3 Ztr. kaufen, 2 Ztr. erhält sie vom Beuteln des Roggens. Die Einnahme aus der Kuhhaltung stellt sich folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| 16 Pfd. Butter a 75 Pfg. | 12.00 ℳ |
| 1 Kalb 15.00 ℳ | 15.00 ℳ |
| | 27.00 ℳ. |

Davon gehen ab für gekaufte Kleie 6.00 ℳ. Das ergibt einen Barverdienst von 21.00 ℳ.

Jeden 2. Monat läßt Frau C. einen Scheffel Roggen beuteln, das gebeutelte Mehl wird zu Mus gebraucht. Für den Zentner beuteln bezahlt Frau C. 0.70 ℳ; die Kleie erhält sie zurück. Zum Brotbacken lassen die Leute den Roggen schroten und bezahlen für den Zentner 0.30 ℳ; außerdem zieht der Müller 2 Metzen für sich ab. Verkaufen tut Frau C. weder Getreide noch Kartoffeln. Zu den Festen kauft Frau C. jedesmal 20 Pfd. Weizenmehl. Zu Weihnachten bekommen alle Leute Kaffee und Zucker vom Arbeitgeber geschenkt.

Frau C. hat einen Hahn und 6 Hühner; im letzten Jahre hat sie 20 junge Hühner für 10 ℳ verkauft. Eier hat Frau C. nicht verkauft.

## Aufrechnung.

Nach den Amtsblättern der Königl. Regierung zu Gumbinnen stellten sich die Durchschnittspreise pro 100 kg wie folgt von 1883—1887:

| Jahr | Weizen ℳ | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ | Kartoffeln ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1883 | 18.08 | 12.33 | 11.29 | 11.11 | 12.11 | 4.24 |
| 1884 | 16.91 | 12.13 | 11.97 | 10.63 | 14.69 | 4.26 |
| 1885 | 15.58 | 12.23 | 12.31 | 11.32 | 12.74 | 2.65 |
| 1886 | 15.08 | 11.44 | 11.49 | 10.76 | 11.61 | 2.36 |
| 1887 | 15.00 | 10.08 | 9.00 | 8.56 | 9.41 | 2.30 |
| Sa. | 80.65 | 58.21 | 56.06 | 52.38 | 60.56 | 15 81 |
| Durchschn. | 16.13 | 11.64 | 11.21 | 10.47 | 12.11 | 3.16 |
| pro Ztr. | 8.06 | 5.80 | 5.60 | 5.23 | 6.05 | 1 58 |

1885.

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung | 24.00 | ℳ |
| Brennmaterial | 25.00 | „ |
| Landnutzung | 38.00 | „ |
| Kuhhaltung | 80.00 | „ |
| Barlohn | 129.50 | „ |

Deputat und Dreſcherverdienſt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 18 Sch. | 14.40 Ztr. | Roggen | a 5.80 ℳ | = | 83.52 | „ |
| 5 „ | 3.50 „ | Gerſte | a 5.60 „ | = | 19.60 | „ |
| 6 „ | 3.00 „ | Hafer | a 5.23 „ | = | 15.69 | „ |
| 5 „ | 4.50 „ | Erbſen | a 6.05 „ | = | 27.22 | „ |
| | | | | | 442.43 | ℳ |

1903.

| | | |
|---|---|---|
| Wohnung | 60.00 | „ |
| Brennmaterial | 50.00 | „ |
| Landnutzung | 38.00 | „ |
| Kuhhaltung | 80.00 | „ |
| Barlohn | 249.50 | „ |
| Akkordlohn (pag. 73) | 70.00 | „ |

Deputat und Dreſcherverdienſt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 Sch. | 19.20 Ztr. | Roggen | a 6.16 ℳ | = | 118.27 | ℳ |
| 7½ „ | 5.25 „ | Gerſte | a 5.77 „ | = | 30.29 | „ |
| 7½ „ | 3.75 „ | Hafer | a 6.02 „ | = | 22.58 | „ |
| 7½ „ | 6.75 „ | Erbſen | a 6.99 „ | = | 47.18 | „ |
| | | | | | 765.82 | ℳ |

Für diesen Gesamtlohn sind geleistet 300 Mannesarbeitstage, 350 Scharwerks- und Frauentage, in Summa also 564 Mannestage. Das ergibt einen Tagelohn:

1885 von 0.78 ℳ,
1903 von 1.35 ℳ.

In 18 Jahren ist darnach der Lohn um 73 % gestiegen.

Zu einer Einkommensberechnung vom Standpunkte des Arbeitnehmers reichte das Material nicht aus.

### Allgemeines.

Die Provinzialsteuerdirektion kaufte 1847 aus dem Kreise Oletzko jährlich 136,000 Säcke aus ordinärer Sackleinwand zum Aufbewahren und Versenden des Salzes. Diese 136,000 Salzsäcke erfordern 12,000 Stück Leinen a 40 Ellen. Für die Elle wird 1 Sgr. gezahlt und für das Nähen 3 Pfg.

| | |
|---|---|
| Für das Nähen von 136,000 Säcken | 4,080.00 ℳ |
| „ die Leinwand | 57,600.00 ℳ |
| | 61,680.00 ℳ. |

Dieser Betrag fiel zum größten Teil an die Instleute, deren Frauen webten.

Außer dieser groben Leinwand wurden zum Leinwandmarkt nach Heiligenlinde bei Rastenburg aus jedem masurischen Kreise noch 10,000 Stück Leinwand a 12.00 ℳ = 120,000 ℳ. Diese Beträge fallen jetzt nach Einstellung des Leinbaues fort und mit ihnen eine gute Einnahmequelle der Landarbeiter.

Im Jahre 1843 waren in Masuren 3728 Webstühle im Gange.

## Kreis Lyck.

Der Abgang resp. Zuzug landwirtschaftlicher Arbeiter stellt sich nach den Akten des Landratsamtes folgendermaßen:

| Jahr | Abgang einheimischer landwirtschaftlicher Arbeiter: Sachsengängerei M. | Sachsengängerei W. | Auswanderung M. | Auswanderung W. | Summa | Zuzug ausländ. Arbeiter (Saisonarbeiter) nur aus Rußland M. | nur aus Rußland W. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 330 | 89 | 1 | 1 | 421 | 263 | 18 | 281 |
| 1892 | 103 | 38 | 50 | 40 | 231 | 205 | 42 | 247 |
| 1893 | 136 | 38 | 16 | 14 | 204 | 211 | 65 | 276 |
| 1894 | 96 | 33 | 3 | 16 | 142 | 186 | 44 | 230 |
| 1895 | 80 | 18 | 11 | 4 | 113 | 279 | 77 | 356 |
| 1896 | 192 | 102 | 32 | 14 | 440 | 295 | 94 | 389 |
| 1897 | 267 | 70 | 76 | 19 | 432 | 538 | 158 | 688 |
| 1898 | 467 | 184 | 19 | 12 | 682 | 373 | 108 | 581 |
| 1899 | 597 | 290 | 19 | 16 | 922 | 478 | 147 | 625 |
| 1900 | 372 | 227 | 2 | 6 | 607 | 337 | 119 | 456 |
| 1901 | 106 | 35 | 2 | 2 | 145 | 454 | 184 | 638 |
| 1903 | 158 | 135 | 7 | 11 | 311 | 330 | 121 | 451 |
| | | | | | 4650 | | | 5218 |

Kreissparkasse Lyck.

Die bedeutendsten Ersparnisse sind von Kämmerern gemacht, so hatte einer 650 ℳ, ein anderer 2324 ℳ gespart.

| | |
|---|---|
| Instmann | 350 ℳ, |
| Arbeiter | 240 ℳ, |
| Dienstmädchen | 280 ℳ, |
| Hirt | 30 ℳ. |

Unverheiratete Landarbeiter machen gar keine Ersparnisse. Bedeutende Ersparnisse werden von Leuten, die nach dem Westen gezogen sind, gemacht. Ein solcher Mann sendet aus Westfalen im Vierteljahr 100—150 ℳ nach der Sparkasse. Derselbe hatte sich in zwei Jahren, in denen er in Westfalen ist, 950 ℳ gespart.

Die meisten Landarbeiter geben ihre Ersparnisse nicht auf die Sparkasse, sondern kleinen Besitzern. Der Bauer leiht sich das Geld gewöhnlich auf ein halbes Jahr, zahlt 6 % Zinsen und gibt den Leuten außerdem noch Kartoffeln, Getreide, in einem Falle auch noch Ferkel. Den Arbeitern ist die Verzinsung auf der Sparkasse zu gering, auch meinen sie, das Geld beim Verleihen an kleine Besitzer schneller wieder in der Hand zu haben und besser umsetzen zu können. Häufig genug geht das ganze Geld auch dabei verloren. Ein großer Teil der Leute legt das ersparte Geld nirgends an, sondern verwahrt es. Ein anderer Teil wieder handelt mit Kühen oder gibt Kühe anderen Leuten zur Miete. Ueber die Höhe der ersparten Gelder läßt sich nach Gesagtem schwer ein Bild machen, da die Leute darüber keine Angaben machen.

---

Aus dem Jahre 1849*) gibt A. von Lengerke die Löhne für die einzelnen Arbeiterklassen im Kreise Lyck an.

Die Wohnung des Gärtners ist mit 12 ℳ bewertet.

Zur Landnutzung erhielt der Gärtner Land für 8 Scheffel Kartoffelaussaat. Lengerke berechnet den Ertrag von 8 Scheffeln Kartoffelaussaat mit 80 Scheffeln a 0.60 ℳ = 48 ℳ. Uns scheint diese Art der Bewertung nicht richtig zu sein. In Anrechnung darf vom Standpunkt des Arbeitgebers nicht der Ertrag gebracht

*) Die ländliche Arbeiterfrage. A. von Lengerke. 1849.

werden, den der Arbeiter aus den ihm gewährten Emolumenten zieht, sondern nur soviel, als dieselben dem Arbeitgeber selber kosten.

Konsequenterweise müßte Lengerke auch bei der Kuh-, Schweine- und Schafhaltung vom Standpunkte des Arbeitgebers nicht nur die Futterkosten, sondern auch die Gesamterträge, die die Leute daraus erzielen, in Anrechnung bringen. Das tut er aber nicht, sondern sagt:

Freie Weide und Winterfutter für 1 Kuh
Weide und Spreu für 4 Schweine
Weide und Stroh für 4 Schafe
} 27 ℳ.

An Brennmaterial wurden geliefert zweimal im Monat ein vierspänniges Fuder Strauch 18.00 ℳ. Der Mann erhielt an Barlohn pro Sommer 15.00 ℳ. Die Frau an 150 Tagen im Sommer a 0.15 ℳ = 37.50 ℳ.

Sommerdeputat wurden gewährt:

9 Scheffel Roggen,
3 „ Gerste,
3 „ Erbsen.

Der Drescherverdienst im Winter betrug:

2 Scheffel Weizen,
10 „ Roggen,
5 „ Gerste,
2½ „ Erbsen,
7 „ Hafer.

## Tabelle IX.

Das Gut liegt nahe der Kreisstadt und ist aus ehemals kleinen Besitzungen zusammengekauft worden. Es sind vorhanden:

361 Hektar Ackerland,
17 „ zugepachtetes Ackerland,
60 „ Wiesen und Weiden,
50 „ Unland.

An lebendem Inventar sind vorhanden:

24 Pferde,
10 Ochsen,
60 Stück Rindvieh (Holländer),
40 Schweine.

Die Hauptbetriebszweige sind Milchwirtschaft, Schweinezucht und Mast. Das ganze Areal ist drainiert.

An arbeitssparenden Maschinen sind vorhanden:

1) Mähmaschinen,
2) Dampfdreschmaschine,
3) Hungerharke, Heuwender.

Das ganze Jahr hindurch werden Sträflinge aus dem Justizgefängnis zu Meliorationen und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gute verwandt.

Vorhanden sind 12 Familien mit Scharwerkern. Als Knechte fungieren ältere Söhne der Leute, die ihren Eltern in Ausspeisung gegeben werden.

Ein solcher Knecht erhielt:

1883 60 ℳ,
1903 90 ℳ.

Zur Ausspeisung werden gewährt:

18 ℳ bar,
12 Scheffel Roggen,
2 „ Gerste,
2 „ Hafer,
2 „ Erbsen.

Die Leute erhalten festen Barlohn und Deputat. Außerdem gibt der Arbeitgeber den Leuten eine Extrazulage, zu der er aber nicht verpflichtet ist, nämlich den 15. Scheffel als Drescherverdienst. Dieser Drescherverdienst ist erst seit 10 Jahren hinzugekommen und die einzige Zulage, welche die Leute erhalten haben.

Wohnung. Die Wohnungen sind seit 1883 sämtlich neu resp. durchgebaut. Dieselben sind massiv, bestehen aus 1 großen Stube mit 2 großen hellen Fenstern und einer Kammer. In der Stube befindet sich ein großer Kachelofen, in dem der Herd eingemauert ist, und ein Kamin. 4 Familien haben gemeinsam einen Backofen. Die Stuben sind teilweise gedielt, teilweise asphaltiert, während früher allgemein der Boden mit Lehm ausgeschlagen war. Zur Wohnung gehört ein großer, schöner, gewölbter Keller, geräumiger Bodenraum und abseits gelegene Stallung für die Schweine; die Leutekühe sind im herrschaftlichen Stalle. Die Bewertung der alten Wohnungen stellte sich im Jahre 1883 auf 48 ℳ, der jetzigen auf 75 ℳ. Einzelne Wohnungen sind sehr viel teurer und sind dementsprechend jedenfalls nicht praktischer; eine solche Wohnung stellt sich hier pro Familie auf 3500 ℳ. rechnen wir diesen Betrag zu 4 Prozent Amortisation

und Zinsen, so ergibt das eine Miete von 140 ℳ. Eine derartige Wertberechnung der Wohnung kann man dem Lohne des Landarbeiters aber nicht mit aufs Konto schreiben, weil dieses eben ganz ausnahmsweise Fälle sind.

Die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter sind im Gegensatz zu den städtischen als vorzüglich zu bezeichnen. In der Stadt wohnen die Leute in Häusern, die ursprünglich Schuppen und Stallungen gewesen sind, und dennoch findet ein ständiger Zuzug vom Lande nach der Stadt hin statt.

Landnutzung. Zur Landnutzung erhielt der Mann

1883: 120 Q.-R. Kartoffelland,
60 Q.-R. Leinland,
1903: 160 Q.-R. Kartoffelland,
90 Q.-R. Land zum Gerstebau.

Freiwillig weist der Arbeitgeber den Leuten noch auf einem Moor ein Stück Land an, auf dem sie Kohl bauen können. Die Pacht für 180 Q.-R. beträgt 5 ℳ; für jede Pflugfurche werden pro Hektar 6 ℳ gerechnet, das macht bei 180 Q.-R. 1.50 ℳ, bei 3 Pflugfurchen 4.50 ℳ; dazu kommt das Häufeln pro Morgen mit 1 ℳ gerechnet. Auf den Morgen werden dann 5 vierspännige Fuder Dung gefahren; das Fuder Dung vom Militär gekauft und bis aufs Feld gefahren kostet 3 ℳ, 5 Fuder 15 ℳ; das Ausstreuen und Abharken pro Fuder 30 Pfg., bei 5 Fudern 1.50 ℳ.

Pro Morgen stellt sich die Landnutzung vom Standpunkt des Arbeitgebers

| | |
|---|---|
| Pacht | 5.00 ℳ |
| Beackerung | 4.50 ℳ |
| Häufeln | 1.00 ℳ |
| Eggen | 2.25 ℳ |
| Düngung | 16.50 ℳ |
| | 39.25 ℳ |

1883: 180 Q.-R. = 39.25 ℳ
1903: 250 Q.-R. = 54.51 ℳ

Die Leute bauen 60—80 Ztr. Kartoffeln. Die Gerste wird in der Stadt verkauft, und die Leute erzielen daraus eine Einnahme von 30—35 ℳ.

Brennmaterial. Das Brennmaterial wird frei geliefert.

| | |
|---|---|
| 4000 Stück Preßtorf a 5 ℳ = | 20 ℳ |
| 16 Fuder Strauch a 3 ℳ | 48 ℳ |
| | 68 ℳ |

1883 kostete das Fuder Strauch (5 Rm.) 1.50 ℳ, die Kosten stellten sich demnach

| | |
|---|---|
| 4000 Stück Preßtorf | 20 ℳ |
| 16 Fuder Strauch a 1.50 ℳ | 24 ℳ |
| | 44 ℳ |

Kuhhaltung. Jede Familie darf 1 Kuh halten. Die Kosten der Kuhhaltung für den Arbeitgeber stellen sich folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| 5 Monate Sommerweide a 6 ℳ | = 30.00 ℳ |
| 25 Ztr. Heu a 2.00 ℳ | = 50.00 ℳ |
| ca. 20 Ztr. Stroh und Spreu a 1.50 ℳ | = 30.00 ℳ |
| | 110.00 ℳ |

1883 fand kein so günstiger Absatz von Stroh und Heu nach der Stadt hin statt, die Kosten pro Ztr. Heu stellen sich daher auf 1.50 ℳ, von Stroh und Spreu auf 1 ℳ. Insgesamt:

| | |
|---|---|
| 5 Monate Sommerweide a 6 ℳ | = 30.00 ℳ |
| 25 Ztr. Heu a 1.50 ℳ | = 37.50 ℳ |
| 20 Ztr. Stroh und Spreu a 1.00 ℳ | = 20.00 ℳ |
| | 87.50 ℳ |

Die Arbeiter kaufen kein Futter für ihre Kühe zu; sie füttern nebenbei Wrucken und Schrot von dem ihnen reichlich gewährten Getreide. Butter verkaufen die Leute wenig oder gar nicht, sondern sie schicken ihren Kindern, die in der Stadt zur Schule gehen, täglich 2—3 Liter Milch, auch Sahne mit. Die Leute haben dafür in der Stadt bestimmte Abnehmer, die ihnen für das Liter Milch 0.10 ℳ, für das Liter Sahne 0.80 ℳ bezahlen. Genaue Angaben über den Verdienst aus der Kuhhaltung konnten uns nicht gemacht werden. Schätzungsweise wurden uns 40 bis 50 ℳ angegeben.

Nehmen wir an, die Kuh gibt im Durchschnitt 1800 Liter Milch; während der ersten beiden Monate der Laktation werden pro Tag etwa 4 Liter verkauft, während der beiden nächsten pro Tag 2 Liter, so würde dieses 480 Liter a 0.10 ℳ = 48.00 ℳ machen. Dazu kommen 12—15 ℳ durch Verkauf des Kalbes, so daß sich der Verdienst aus der Kuhhaltung auf 61.50 ℳ für den Arbeiter stellt.

Schweinehaltung. Die Leute dürfen beliebig viel Schweine halten. Der Schweinehandel stellt sich auf dem Gute bei einzelnen folgendermaßen:

1904 (Instmann):

| | | Einahme | Ausgabe |
|---|---|---|---|
| 1. Januar | Bestand 1 Borg und 1 Sau | | |
| 5. „ | 1 Sau notgeschlachtet | | |
| 8. „ | 1 Borg gekauft ca. . . . . | | 30 ℳ |
| 16. März | 1 Sauferkel gekauft ca. . . . . | | 25 „ |
| 20. Mai | 2 Börge verkauft ca. . . . . | 120 ℳ | |
| 18. Juni | 1 Borg gekauft ca. . . . . | | 20 „ |
| 8. Novemb. | 1 Schwein geschlachtet | | |
| | | 120 ℳ | 75 ℳ |
| | ab Ausgabe 75 ℳ | | |
| 1. Januar | Bestand im Werte von 50 ℳ. | 45 ℳ | |

Ueber die obigen Preise konnten uns nur ungefähre Angaben gemacht werden. Eine Familie setzte im Jahre 8—10 Schweine um und erzielte einen Erlös von 200—250 ℳ daraus.

Barlohn. An Barlohn erhält der Mann pro Jahr 60 ℳ., 1883 das gleiche. Der 1. Scharwerker erhält an 300 Tagen a 0.30 ℳ = 90 ℳ, der 2. Scharwerker an 300 Tagen a 0.50 ℳ = 150 ℳ.

Die Frau geht an 40 Tagen in Arbeit und erhält pro Tag 0.40 ℳ = 16 ℳ. Außerdem nimmt die Frau beim Dreschen auf Verdienst teil, die Scharwerker dagegen nicht. Sind dieselben doch einmal beim Dreschen beschäftigt, erhalten sie Tagelohn. Insgesamt stellt sich die Bareinnahme pro Jahr:

| | |
|---|---|
| Mann | 60.00 ℳ |
| 1. und 2. Scharwerker | 140.00 ℳ |
| Frau | 16.00 ℳ |
| | 216.00 ℳ |

Seit 1883 hat sich hierin nichts geändert. Abgaben, Arzt, Medizin, Invalidenversicherung sind frei. Die Invalidenversicherung beträgt

| | |
|---|---|
| für den Mann pro Jahr | 10.50 ℳ |
| für 2 Scharwerker | 14.00 ℳ |
| für die Frau | 3.50 ℳ |
| | 28.00 ℳ |

Die sonstigen Abgaben etwa 5.00 ℳ pro Familie.

Außerdem zahlt der Arbeitgeber für jedes schulpflichtige Kind 12.00 ℳ Schulgeld, 1883 nur 6 ℳ. Angenommen, daß in jeder

Familie 2 Kinder zur Schule gehen, so ergibt dieses für den Arbeitgeber

1883: 12.00 ℳ
1903: 24.00 ℳ

Vom Standpunkte des Arbeitgebers stellt sich danach die Lohnhöhe:

| 1883 | | 1903 | |
|---|---|---|---|
| | 216.00 ℳ | | 216.00 ℳ |
| Abgaben . . . . | 5.00 „ | Abgaben, Invalver. | 33.00 „ |
| Schulgeld . . . | 12.00 „ | Schulgeld . . . | 24.00 „ |
| | 233.00 ℳ | | 273.00 „ |

Die Gesamtausgabe an baren Löhnen stellte sich nach den Wirtschaftsbüchern:

| 1883 | 1903 |
|---|---|
| 6300 ℳ | 8000 ℳ |

Kinder gehen auf dem Gute gar nicht mehr in Arbeit. Ein Teil der Kinder geht in der freien Zeit in die Stadt und verdient hier durch Aufheben der Bälle beim Lawn-Tennisspielen 0.80 bis 1 ℳ pro Tag; an Sonntagen werden diese Beträge noch höher.

Deputat. An Deputat erhielt der Instmann 1883:

20 Alt-Scheffel Roggen,
3 „ Gerste,
3 „ Hafer,
3 „ Erbsen.

Seit 1893 kommen noch 2 Scheffel Weizen hinzu; außerdem der 15. Scheffel, der als Dreschverdienst gegeben wird. Der Verdienst stellt sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf

2 Scheffel Weizen,
8 „ Roggen,
3 „ Erbsen,
3 „ Gerste.

1883. 20 Scheffel Roggen,
3 „ Gerste,
3 „ Hafer,
3 „ Erbsen.

1903. 4 Scheffel Weizen,
28 „ Roggen,
6 „ Gerste,
3 „ Hafer,
6 „ Erbsen.

Während 1880 nichts verkauft wurde, verkaufen die Leute jetzt etwa 10 Scheffel Getreide a 5.00 ℳ an den Arbeitgeber pro Jahr. Aus dem ihnen gewährten Getreide erzielt der Arbeiter also noch eine Bareinnahme von 50 ℳ.

### Aufrechnung.

Nach den Amtsblättern der Kgl. Regierung zu Gumbinnen stellten sich die Preise pro 100 kg im Kreise Lyck für die Zeit von 1881—1885 folgendermaßen:

| Jahr | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ |
|---|---|---|---|---|
| 1881 | 17.03 | 13.13 | 12.72 | 16.36 |
| 1882 | 14.22 | 11.05 | 10.98 | 12.14 |
| 1883 | 12.91 | 11.14 | 11.56 | 12.81 |
| 1884 | 12.16 | 12.89 | 12.44 | 14.74 |
| 1885 | 13.27 | 13.75 | 12.71 | 15.83 |
| Summa | 69.59 | 59.96 | 60.41 | 71.88 |
| Durchschnitt | 13.91 | 11.99 | 12.08 | 14.37 |
| pro 1 Ztr. | 6.95 | 5.99 | 6.04 | 7.18 |

Die Preise von 1899—1903:

| Jahr | Weizen ℳ | Roggen ℳ | Gerste ℳ | Hafer ℳ | Erbsen ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1899 | 15.25 | 13.35 | 12.17 | 12.33 | 12.86 |
| 1900 | 13.61 | 12.78 | 11.55 | 11.90 | 13.87 |
| 1901 | 14.75 | 12.56 | 12.69 | 12.49 | 14.00 |
| 1902 | 14.94 | 13.86 | 12.63 | 13.57 | 15.61 |
| 1903 | 14.71 | 12.52 | 11.76 | 11.76 | 16.50 |
| Summa | 73.26 | 65.07 | 60 80 | 62.05 | 72.84 |
| Durchschnitt | 14.65 | 13.01 | 13.16 | 12.41 | 14.57 |
| pro 1 Ztr. | 7.32 | 6.50 | 6.08 | 6.20 | 7.28 |

1883.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wohnung | | | | | 48.00 ℳ |
| Landnutzung | | | | | 39.25 „ |
| Brennmaterial | | | | | 44.00 „ |
| Kuhhaltung | | | | | 87.50 „ |
| Barlohn | | | | | 233.00 „ |
| 20 Sch. | 16 Ztr. | Roggen | a 6.95 | = | 111.20 „ |
| 3 „ | 2.10 „ | Gerste | a 5.99 | = | 12.58 „ |
| 3 „ | 1.50 „ | Hafer | a 6.04 | = | 9.06 „ |
| 3 „ | 2.70 „ | Erbsen | a 7.18 | = | 19.39 „ |
| | | | | | 603.98 ℳ |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903. | Wohnung | | | | | 75.00 | ℳ |
| | Landnutzung | | | | | 54.51 | „ |
| | Brennmaterial | | | | | 68.00 | „ |
| | Kuhhaltung | | | | | 110.00 | „ |
| | Barlohn | | | | | 273.00 | „ |
| | 4 Sch. | 3.44 | Ztr. | Weizen | a 7.32 = | 25.18 | „ |
| | 28 „ | 22.40 | „ | Roggen | a 6.40 = | 146.60 | „ |
| | 6 „ | 4.20 | „ | Gerste | a 6.08 = | 25.53 | „ |
| | 3 „ | 1.50 | „ | Hafer | a 6.20 = | 9.30 | „ |
| | 6 „ | 5.40 | „ | Erbsen | a 7.28 = | 39.31 | „ |
| | | | | | | 826.43 | ℳ |

Dafür sind geleistet 300 Mannesarbeitstage, 600 Scharwerks- und 40 Frauentage, in Summa 780 Mannestage. Das ergibt vom Standpunkte des Arbeitgebers einen Lohn pro Tag

1883: 0.78 ℳ
1903: 1.06 ℳ.

Das ergibt in 20 Jahren eine Lohnsteigerung um 36 Prozent.

Zu einer genauen Aufstellung des Lohnes vom Standpunkte des Arbeitnehmers reichte das vorhandene Material nicht aus. Von einer Vernehmung mußte Abstand genommen werden.

## Tabelle X.

Das Gut ist 16 km von der Kreisstadt entfernt und 258 Hektar groß; davon entfallen

117 Hektar auf Ackerland,
76 „ „ Wiesen,
5 „ „ Weiden,
57 „ „ Holzungen,
3 „ „ Wege, Hof und Unland.

An lebendem Inventar sind vorhanden:

22 Pferde,
70 Stück Rindvieh,
75 Mutterschafe,
4 Schweine.

Für unsere Erhebungen standen uns nur Auszüge aus den Lohnbüchern sowie schriftliche Angaben des Besitzers zur Verfügung.

Die Leuteverhältnisse sind durch den Abzug ungünstig; die Leute selber aber besser als früher; es wirtschaftet sich mit ihnen angenehmer, sie sind gebildeter geworden. Der Schnapsgenuß hat nachgelassen; gestohlen wird zwar auch heute noch viel, doch

findet der Masure das nicht weiter entehrend. Gegen den Diebstahl von seiten des Arbeitgebers einzuschreiten, wird gar nicht einmal für zweckmäßig gehalten. Es sind auf dem Gute eine Menge alter Familien, die sich im Laufe der Jahre 2000—3000 ℳ gespart haben. Die Lebenshaltung ist eine bessere geworden, vor allem wird viel für Putz ausgegeben.

Scharwerker sind zwar vorhanden, doch sind die meisten so jung und schwächlich, daß sie für schwerere Arbeiten gar nicht zu gebrauchen sind.

Wohnungen. 1862 betrugen die Baukosten einer Arbeiterwohnung 500 ℳ; der Mietwert derselben wird auf 20 ℳ gerechnet. Heute baut man eine gute Arbeiterwohnung für 1000 ℳ, der Mietwert beträgt 40 ℳ. Die Kosten für die Häuser, zu denen jetzt Baudarlehne von der Landesversicherungsanstalt gewährt werden, stellen sich beim Bau pro Familie auf 2000 ℳ. Die Landesversicherungsanstalt gewährt das Darlehn zu 3 % + 1½ % Tilgung. Der Mietwert der Wohnung beträgt darnach 90—100 ℳ. Dieser Betrag ist im Verhältnis zum Lohne des Mannes zu hoch, da gleichzeitig auch eine Vermehrung des Brennmaterials eintritt. Die Wohnung besteht aus Stube, Kammer, Bodenräume, Stallungen und kleinem Garten.

Landnutzung. 1862 erhielt der Deputant 50 Q.-R. Land zu Frühkartoffeln, außerdem 60 Scheffel Kartoffeln. Für die Kartoffeln wurden ihm 6 ℳ Grabelohn abgezogen. Jetzt erhalten die Leute das Gleiche, nur wird ihnen der Grabelohn nicht mehr abgezogen.

Die Q.-R. Kartoffelland wird 1862 mit 0.12 ℳ gerechnet, 1903 mit 0.25 ℳ. Der Scheffel Kartoffeln

1862: 0.60 ℳ
1903: 1.50 ℳ

| | | |
|---|---|---|
| 1862. | 50 Q.-R. a 0.12 ℳ | = 6.00 ℳ |
| | 60 Scheffel Kartoffeln | = 36.00 ℳ |
| | | 42.00 ℳ |
| | ab Grabelohn | 6.00 ℳ |
| | | 36.00 ℳ |
| 1903. | 50 Q.-R. a 0.25 | = 12.50 ℳ |
| | 60 Sch. Kartoffeln a 1.50 | = 90.00 ℳ |
| | | 102.50 ℳ |

Kuhhaltung. Frei Futter und Weide für 1 Kuh. 1862 mit ca. 30 ℳ bewertet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1903. | 20 Ztr. Heu a 1.50 ℳ | = | 30.00 ℳ |
| | 5 Monate Sommerweide a 7.00 ℳ | = | 35.00 ℳ |
| | 20 Ztr. Stroh und Spreu a 1.00 ℳ | = | 20.00 ℳ |
| | | | 85.00 ℳ |

Nach „53jähriger Erfahrung" wird der Verdienst angegeben, den der Arbeiter aus der Kuhhaltung erzielt:

(Genauere Angaben konnten wir nicht erhalten.)

| | |
|---|---|
| Durch Milch- und Butterverkauf | 50.00 ℳ |
| Verkauf eines Kalbes | 15.00 ℳ |
| | 65.00 ℳ |
| Davon gehen ab für gekaufte Kleie | 30.00 ℳ |
| Bleibt barer Verdienst | 35.00 ℳ |

Schafhaltung. Der Deputant erhält Futter und Weide für 4 Schafe. Der Unterhalt derselben kostet dem Arbeitgeber

1862: 8 ℳ
1903: 32 ℳ

Der Arbeiter hat die Wolle und verkauft etwa 4 Lämmer pro Jahr a 9 ℳ = 36 ℳ.

Schweinehaltung. Die Haltung von 2 Schweinen ist gestattet. Dieselben werden 3—4mal im Jahre umgesetzt, jedesmal kommt ein Verdienst von 20—30 ℳ heraus. Der Gesamtverdienst stellt sich auf ca. 80 ℳ für den Mann.

Brennmaterial. Zum Brennmaterial erhalten die Leute pro Familie:

1862: 6000 Stück Torf a 1000 = 3.00 ℳ = 18.00 ℳ
1903: 6000 Stück Torf a 1000 = 5.00 ℳ = 30.00 ℳ

Außerdem zu allen Festtagen Backholz im Werte von 10 ℳ. Der Geldwert für das Backholz im Jahre 1862 muß etwa mit dem 4. Teil vom jetzigen Werte in Anschlag gebracht werden. (cfr. pag. 89.)

Barlohn. Der verheiratete Knecht erhielt

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1862. | Bar | | 40.00 ℳ |
| | 300 Scharwerkstage a 0.20 ℳ | = | 60.00 ℳ |
| | 40 Frauentage a 0.20 ℳ | = | 8.00 ℳ |
| | | | 108.00 ℳ |
| 1903. | Barlohn des Mannes | | 78.00 ℳ |
| | 300 Scharwerkstage a 0.40 ℳ | = | 120.00 ℳ |
| | 40 Frauentage a 0.40 ℳ | = | 16.00 ℳ |
| | | | 214.00 ℳ |

Abgaben, Arzt, Medizin, Invalidenversicherung bezahlt der Arbeitgeber. Invalidenversicherung pro Mann 10.50 ℳ, Scharwerker 7.60 ℳ, Frau 3.50 ℳ.

Deputat.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1862. | 18 | Alt-Scheffel | Roggen, |
| | 3 | „ | Gerste, |
| | 6 | „ | Erbsen, |
| | 4 | „ | Hafer. |
| 1903. | 3 | Neu-Scheffel | Weizen, |
| | 21½ | „ | Roggen, |
| | 4 | „ | Gerste, |
| | 6 | „ | Hafer, |
| | 4 | „ | Erbsen. |

Aufrechnung.

Nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen 1839/62 stellte sich der Preis für

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Alt-Scheffel | Roggen | 4.88 | ℳ |
| 1 | „ | Gerste | 3.24 | ℳ |
| 1 | „ | Hafer | 2.32 | ℳ |
| 1 | „ | Erbsen | 5.30 | ℳ |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1862. | Wohnung | | 20.00 | ℳ |
| | Landnutzung | | 36.00 | „ |
| | Kuhhaltung | | 30.00 | „ |
| | Schafhaltung | | 8.00 | „ |
| | Brennmaterial | | 20.50 | „ |
| | Barlohn | | 108.50 | „ |
| | 18 Altsch. Roggen | a 4.88 ℳ = | 88.04 | „ |
| | 3 „ Gerste | a 3.24 „ = | 9.72 | „ |
| | 6 „ Hafer | a 2.32 „ = | 13.92 | „ |
| | 4 „ Erbsen | a 5.30 „ = | 21.20 | „ |
| | | | 355.38 | ℳ |
| 1903. | Wohnung | | 40.00 | ℳ |
| | Landnutzung | | 102 50 | „ |
| | Kuhhaltung | | 85.00 | „ |
| | Schafhaltung | | 32.00 | „ |
| | Brennmaterial | | 40.00 | „ |
| | Barlohn | | 214.00 | „ |
| | Deputat und Dreschverdienst: | | | |
| | 3 Neusch. Weizen = 2.40 Ztr. | a 7.32 = | 17.56 | ℳ |
| | 21½ „ Roggen = 16 77 „ | a 6.50 = | 109.00 | „ |
| | 4 „ Gerste = 2.72 „ | a 6 08 = | 16.54 | „ |
| | 6 „ Hafer = 2.70 „ | a 6.20 = | 16.74 | „ |
| | 4 „ Erbsen = 3.48 „ | a 7.28 = | 25 33 | „ |
| | | | 698.67 | ℳ |

Dafür sind geleistet

300 Mannesarbeitstage
300 Scharwerkstage } 255 Mannestage
40 Frauentage }

Vom Standpunkt des Arbeitgebers pro Tag

1862: 0.64 ℳ
1903: 1.25 ℳ.

Lohnsteigerung in 41 Jahren 112 Prozent.

## Kreis Angerburg.

In dem Kreise Angerburg konnten von uns keine Erhebungen gemacht werden, da hier kein brauchbares Material zur Verfügung stand. Ein Auszug aus einer Denkschrift über die Verhältnisse des Kreises Angerburg vom Jahre 1901 gab uns ein Bild über die landw. Arbeiter- und Lohnverhältnisse. Auf dem Lande fand von

1875—1880 eine Zunahme der Bevölkerung statt von 592 Seelen
1880—1891 eine Abnahme von . . . . . 2168 „
1891—1900 „ „ „ . . . . . 2033 „

350 Arbeiterwohnungen im Kreise sind unbewohnt. Unverheiratete Dienstboten werden von den Gemeinden zur Erleichterung der Besitzer steuerfrei gelassen. Trotzdem ist die Lage der ländlichen Arbeiter nicht schlecht; die Löhne haben sich seit 1880 um 30—40 Prozent gesteigert. Der Naturallohn der Landarbeiter stellt sich im Kreise Angerburg folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Wohnung | 30.00 ℳ |
| 2) | Hausgarten (10 Q.-R.) | 5.00 ℳ |
| 3) | Kartoffelacker (100 Q.-R.) | 30.00 ℳ |
| 4) | Leinacker | 15.00 ℳ |
| 5) | Kuhhaltung für 1 Kuh | 100.00 ℳ |
| 6) | Schafhaltung, 1 Schaf | 6.00 ℳ |
| 7) | Sommerdeputat | 90.00 ℳ |
| 8) | Winterdreschерlohn | 200.00 ℳ |
| 9) | Brennmaterial mit Anfuhr | 40.00 ℳ |
| 10) | Deputat eines niederen Deputanten | 160.00 ℳ |
| 11) | Deputat des höheren Deputanten | 190.00 ℳ |
| 12) | Freie Station eines Scharw. bei einem Instmann | 120.00 ℳ |
| 13) | Freie Station eines unverh. Knechtes bei dem Arbeitgeber | 250.00 ℳ |
| 14) | Freie Station einer Magd | 200.00 ℳ |

Die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter liegt in dem Mangel der Möglichkeit, aufzusteigen und selbständig zu werden.

Die Betriebskosten auf 500—800 Morgen großen Gütern sind am größten; solche Güter würden sich am besten für Arbeiterheime eignen. Es herrscht ein dringlicher Bedarf nach polnischen Arbeitern. Eine Grenzsperre würde die Landwirtschaft Masurens geradezu ruinieren. Es erscheint zweckmäßig, schon jetzt dauernde Niederlassungen russischer Arbeiter zu gestatten.

Wenn die Landwirtschaft des Ostens vor 20 Jahren die Hälfte der heutigen Lohnzulagen bewilligt hätte, dann würde sie heute bessere und billigere Arbeiter haben. Eine Besserstellung der Arbeiter durch höhere Löhne erscheint zur Zeit nicht mehr möglich.

Um die Landarbeiter zu halten, ist die Verbesserung der Wohnungen eine der ersten Bedingungen.

## Zusammenstellung des I. Teils.

1) Instleute, die ursprünglich Gärtner waren, d. h. sich auf Dreschverdienst standen und dann nach Abschaffung desselben festen Lohn und Deputat bekamen:

a. im Kreise Sensburg nach Tab. I.:

Es waren außer der Arbeit des Instmanns geleistet:

1880 600 Scharwerkstage,
1903 600 Scharwerkstage.

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:

1880 0.88 ℳ,
1903 1.10 ℳ.

Lohnerhöhung 25 %.

Verdienst des Arbeiters pro Tag:

1903 2.28 ℳ.

b. im Kreise Oletzko nach Tab. V:

Es waren außer der Arbeit des Instmannes geleistet:

1845 600 Scharwerks- und Frauentage,
1903 600 Scharwerks- und Frauentage.

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Manesarbeitstag:

1845 0.51 ℳ,
1903 1.14 ℳ.

In 58 Jahren Lohnerhöhung 124 % (pag. 60).
Verdienst des Arbeiters pro Tag:
1903 2.08 ℳ (pag. 60).

c. im Kreise Oletzko nach Tab. VII:
Es waren außer der Arbeit des Instmanns geleistet:
1870 600 Scharwerkstage,
1903 300 Scharwerkstage,
75 Frauentage.
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1870 0.95 ℳ,
1903 1.12 ℳ.
Lohnerhöhung in 33 Jahren 18 %.

2) Instleute, die auf Dreschverdienst gestellt sind:

a. im Kreise Oletzko nach Tab. VIII:
Es waren außer der Arbeit des Instmanns geleistet:
1885 300 Scharwerkstage
50 Frauen- und Akkordtage (pag. 73),
1903 300 Scharwerkstage.
50 Akkordtage.
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1885 0.78 ℳ,
1903 1.35 ℳ.
Lohnsteigerung in 18 Jahren 73 %.

b. im Kreise Lyck nach Tab. IX:
Es waren außer der Arbeit des Instmanns geleistet:
1883 600 Scharwerkstage,
40 Frauentage,
1903 600 Scharwerkstage,
40 Frauentage.
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1883 0.78 ℳ,
1903 1.06 ℳ.
Lohnsteigerung in 20 Jahren 36 % (pag. 86).

3) Deputant und verheirateter Knecht mit 1 Scharwerker:
Es waren außer der Arbeit des Mannes geleistet:
1888 300 Scharwerkstage,
75 Frauentage,
1903 300 Scharwerkstage,
75 Frauentage (pag. 25).

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1888 0.96 ℳ,
1903 1.13 ℳ (pag. 28).
Lohnsteigerung in 15 Jahren um 17 % (pag. 28).

b. im Kreise Lötzen nach Tab. IV:
Es waren außer der Arbeit des Mannes geleistet:
1875 300 Scharwerkstage,
150 Frauentage.
1903 300 Scharwerkstage,
75 Frauen- und Akkordtage.
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1875 0.92 ℳ,
1903 1.22 ℳ (pag. 47).
Lohnsteigerung in 28 Jahren 32 % (pag. 47).

c. im Kreise Lyck nach Tab. X:
Es waren außer der Arbeit des Mannes geleistet:
1862 300 Scharwerkstage,
40 Frauentage,
1903 300 Scharwerkstage,
40 Frauentage,
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1862 0.64 ℳ,
1903 1.25 ℳ.
Lohnsteigerung in 41 Jahren 112 % (pag. 90).

4) Deputanten und verheiratete Knechte ohne Scharwerker:

a. im Kreise Sensburg nach Tab. I:
Es waren außer der Arbeit des Mannes geleistet:
1903 75 Frauentage.
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1903 1.38 ℳ (pag. 22).

c. im Kreise Sensburg nach Tab. II:
Außer der Arbeit des Mannes sind geleistet:
1903 275 Frauentage (pag. 25).
Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1903 1.17 ℳ (pag. 28).

d. im Kreise Lötzen nach Tab. III:
Es waren außer der Arbeit des Mannes geleistet:
1893 200 Frauen- und Akkordtage,
1903 200 Frauen- und Akkordtage.

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1893 1.38 ℳ,
1903 1.64 ℳ (pag. 40).
Lohnsteigerung in 10 Jahren 19 %.

5) Unverheiratete Knechte:

a. im Kreise Sensburg nach Tab. I:

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Arbeitstag:
1903 0.96 ℳ.

im Kreise Lötzen nach Tab. IV:

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Arbeitstag:
1845 0.46 ℳ,
1903 1.10 ℳ.
Lohnsteigerung in 58 Jahren 139 % (pag. 64).

6) Losleute:

im Kreise Oletzko nach Tab. VI:

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1870 0.97 ℳ,
1903 1.67 ℳ.
Lohnsteigerung in 33 Jahren 71.8 %.

7) Kämmerer:

b. im Kreise Oletzko nach Tab. VI:

Aufwendungen des Gutsherrn für 1 Mannesarbeitstag:
1845 1.54 ℳ,
1903 2.36 ℳ.
Lohnerhöhung in 58 Jahren 53 %.

II. Teil.

# Ergebnisse der Untersuchung.

## Die einzelnen Lohnemolumente.

Die Wohnungen haben sich auf den großen Gütern besonders im Laufe der letzten Jahrzehnte gebessert. Um auch alle schlechten Gebäude einzureißen und neue zu bauen, fehlt es den meisten Besitzern an Geld. Allgemein aber ist das Bestreben vorhanden, Neubauten so praktisch und gut wie möglich zu errichten, die alten Gebäude dagegen soweit angängig durchzubauen und zu verbessern.

Dessen ungeachtet sind noch eine Menge Gebäude vorhanden, die ganz und gar nicht zu menschlichen Wohnungen geeignet erscheinen. Besonders bei den kleinen Besitzern in Dörfern fanden wir Wohnungen mit nicht ordentlich schließenden Türen und Fenstern, rauchenden und schlecht heizenden Oefen.

Besonderer Wert wird von einzelnen Seiten auf einen guten Kamin gelegt, durch den die Luft in den Stuben verbessert wird. Neben dem Genannten ist die Enge der meisten Wohnungen zu tadeln.

Eine aus 6—8 Menschen bestehende Arbeiterfamilie lebt in einer Stube. In dieser Stube wird geschlafen, gegessen, gekocht, vielfach gebacken und gewaschen. Die Kammer ist unheizbar und daher in strengen Wintern gar nicht zum Schlafen zu benutzen. Eltern, Kinder und erwachsene unverheiratete Leute schlafen in einem Raume zusammen. Hierdurch kann nicht nur in hygienischer, sondern auch sittlicher Beziehung eine ernstliche Gefahr entstehen.

Auf einzelnen Gütern hat man bei Neubauten die Wohnung für eine Familie aus 12×9 Fuß großer Küche, 15×17 Fuß großer Stube und einer 6×8 Fuß großen Kammer hergerichtet. Sämtliche Räume sind gedielt und so gut wie nur möglich für die Leute eingerichtet. In vielen Fällen zeigen die Arbeiter für gute Wohnungen aber noch kein rechtes Verständnis. Das Interesse, eine solche Wohnung nun auch in gutem Zustande zu erhalten, geht ihnen meist ganz ab. Der Mann will sich in

seiner Stube nicht den geringsten Zwang auferlegen. Daher wird in einzelnen Fällen die Diele wieder mit Lehm beschlagen, in andern Fällen wohnt die Familie doch nur in Küche und Kammer und läßt die Stube als sogenannte „gute Stube" unbewohnt.

Außerdem wird bei diesen neuen Gebäuden der Geldwert der Wohnung im Vergleich zu dem Lohn des Arbeiters sehr hoch, der Verbrauch an Brennmaterial verdoppelt sich. Die Hauptsache ist dem Landarbeiter, daß seine Wohnung warm ist, auf alles andere legt er vorläufig noch wenig Wert.

So fanden wir weiter, daß schlechte Wohnungen durchaus nicht immer mit schlechten Leuteverhältnissen zusammenfielen. In vielen Fällen war es z. B. den Leuten sehr recht, wenn sie mit Kuh und Schwein unter einem Dache wohnten. Sie meinten, das Vieh besser unter Augen zu haben. Die Hühner müßten in der Stube sein, desgl. junge Ferkel und Lämmer.

Geklagt wurde über die Wohnung nur dann, wenn der Ofen nichts taugte oder die Türen und Fenster nicht genügend schlossen. Es sind deshalb auch in Masuren die schlechten Wohnungsverhältnisse sicher kein Grund gewesen, daß die Leute fortzogen. In den kleinen masurischen Städten wohnen die Leute vielfach in aus Ställen in Wohnungen umgebauten Häusern. Die Statistik des Kreises Lötzen aus dem Jahre 1881 gibt an, daß nur 4 Prozent aller Familien eine Stube allein bewohnen, daß sich durchschnittlich 10 Personen mit einem 16—20 Quadratmeter großen Raum begnügen müssen.

Anders verhält sich dieses allerdings bei einzelnen größeren Schneidemühlen, die für ihre Arbeiter gute Arbeiterwohnungen gebaut haben, sowie bei den königlichen Forsten, die, um sich einen Stamm von Arbeitern zu erhalten, neue praktische Wohnungen für dieselben haben herstellen lassen.

Der Holzbau wird allmählich ganz von dem Ziegelbau verdrängt. Einmal ist das feuchte Klima in Masuren für Holzbauten zu ungünstig, außerdem sind im Laufe der Jahre die Baukosten zu hoch geworden.

Lehmbau haben wir nur noch in einzelnen Dörfern gefunden. Der Geldwert einer ländlichen Arbeiterwohnung schwankt zwischen 48 und 60 ℳ bei alten Gebäuden, 75—80 ℳ bei neuen Gebäuden.

## Landnutzung.

Zum Kartoffel-, Flachs- und Gemüsebau erhalten und erhielten die Leute Land. In früheren Jahren wurde auch noch Land zum Getreidebau gewährt, doch ist letzteres jetzt ganz fortgefallen. In einem Falle wird den Arbeitern auch Land zum Wruckenbau angewiesen. Die Menge des gewährten Landes hat sich im Laufe der Jahre nur wenig verändert. Da Flachs nur noch in den seltensten Fällen gebaut wird, erhalten die Leute den Leinacker in den Kartoffelschlägen. In einzelnen Fällen wird auf dem Flachsland Hafer und Gerste gesät. Das Land wird den Leuten geackert und gedüngt gegeben. Die Erträge, die die Leute pro Morgen an Kartoffeln erzielen, schwanken zwischen 50—90 Ztr. Der ortsübliche Preis pro Quadrat-Rute beträgt im niedrigsten Falle 0.18 ℳ, im höchsten 0.30 ℳ, im Durchschnitt 0.24 ℳ gegen 0.12 ℳ in den vierziger und sechziger Jahren. Von einer guten Kartoffelernte hängt das Vorwärtskommen des Landarbeiters ab. Schlagen die Kartoffeln fehl, so geht dem Manne nicht nur ein Teil seines Hauptnahrungsmittels verloren, sondern er ist auch außerstande seine Schweinehaltung in entsprechender Weise zu betreiben und sich dadurch eine gute Bareinnahme zu sichern. Um solchen aus Mißernten entstehenden Ausfällen vorzubeugen, erhalten auf einzelnen Gütern die Leute 50 Ztr. Kartoffeln in natura vom Arbeitgeber und dementsprechend weniger Land zum Bau von Kartoffeln und Gemüse. Allein man hat mit dieser zweifellos guten Absicht keine guten Erfahrungen gemacht.

So wurde darüber geklagt, daß einzelne Leute die ihnen in natura gewährten Kartoffeln, anstatt sie in ihrer Wirtschaft für sich zu verwenden oder an die Schweine zu verfüttern, verkaufen und dann doch wieder ohne Kartoffeln sind. Erhält der Arbeiter aber keine Kartoffeln in natura, sondern muß er sie erst auf dem ihm gewährten Lande bauen, so ist er einmal durch Fleiß und Tüchtigkeit imstande, den Ertrag um ein Bedeutendes zu erhöhen, zum andern wird er auch mit der Ernte nicht so verschwenderisch umgehen, hauptsächlich aber wird dadurch das Interesse an der Wirtschaft, in der er arbeitet, gehoben und Kontraktbrüchen im Sommer vorgebeugt, da er sonst seine Aussaat und die Frucht seiner darauf verwendeten Arbeit verliert. Der Arbeiter wird sich schwerer entschließen, in der dringendsten Arbeitszeit im

Sommer seinen Dienst zu verlassen, wenn er seine Kartoffeln noch im Acker weiß.

Ordentliche Leute hängen mit großer Liebe an ihrem Acker und suchen durch Behacken und Behäufeln die Erträge zu steigern.

Betrachten wir gleich hier die weitere Bedeutung der Landnutzung für die landwirtschaftlichen Arbeiter in Masuren.

Um dem herrschenden Arbeitermangel abzuhelfen, hat man Vorschläge gemacht, den Arbeitern die Möglichkeit zu gewähren, sich in späteren Jahren selbständig zu machen. Auch jüngeren Arbeitern will man, um sie der Landwirtschaft zu erhalten, Land in Gestalt von Rentengütern überlassen. Dieselben sollen nicht so groß sein, daß sie die ganze Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nehmen, sondern der Arbeiter soll die Zeit, die er nicht in seiner Wirtschaft tätig zu sein braucht, größeren Betrieben widmen.

Von der Goltz[1]) hält für den Hauptgrund der Abnahme ländlicher Arbeiter den Mangel an Aussicht, es weiter als bis zum Instmann zu bringen. Man müßte ihnen die Möglichkeit gewähren, selber einmal in den Besitz eines Grundeigentums zu gelangen. „Derselbe wird zwar stets so wenig umfangreich sein, daß sie (die Arbeiter) von dem Ertrage allein nicht leben können, daß sie auch in Zukunft meist auf Lohnarbeit angewiesen bleiben." Zur Bildung solcher Arbeiterrentengüter soll der Staat nach den Rentengutsgesetzen von 1890 und 1891 behilflich sein.

Demgegenüber betont Dr. Stieger[2]), daß das Bedürfnis der Landarbeiter nach Eigenbesitz kein so großes wäre. Auch meint er, würde die Verwirklichung dieser Theorie zu viel Zeit in Anspruch nehmen. An gleicher Stelle zitiert Stieger Dr. Meyer-Alt-Kuttendorf: „Im allgemeinen jedoch überschätzt man das Streben der ländlichen Arbeiter nach solchem kleinen Eigentum. Denkt er überhaupt an Selbständigkeit, so will er auch gleich ein Eigentum haben, das ihn jeder Lohnarbeit enthebt."

Falls Landarbeiter wirklich das Bedürfnis nach Landeigentum haben, meint Stieger, ist ihnen auch heute der Weg dazu nicht abgeschnitten.

---

[1]) Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899 p. 153

[2]) Zur Landarbeiterfrage. Dr. Georg Stieger. Jena 1898 p. 25 und folgende.

Aus dem Kreise Angerburg [1]) wird berichtet, daß die Betriebskosten auf Gütern von 500—800 Morgen am größten wären, und daß sich diese besonders gut zur Aufteilung als Rentengüter eignen würden.

In einer Denkschrift vom Landratsamte Lötzen (Akten des Königlichen Landratsamtes 1900) wird über mangelhafte Bewirtschaftung von „Rentengütern" geklagt. Die Schuld soll daran liegen, daß die Leute zu wenig Mittel haben.

Als genügende Größe für Rentengüter werden 40—80 Morgen angegeben.

Verfasser hat bei seinen Studien in Masuren auf diese Frage sein besonderes Augenmerk gerichtet und sich folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist das Streben nach Selbständigkeit bei den landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden?

2) Sind Gutstagelöhner vorhanden, die sich soviel gespart haben, daß sie sich einen kleinen Besitz kaufen könnten?

3) Gehen solche Kleinstellenbesitzer auf größeren Gütern in Arbeit.

In den achtziger Jahren waren im Kreise Lötzen nicht genügend Arbeiter zur Torffabrikation vorhanden; man mußte Torfarbeiter aus dem Warthebruch kommen lassen. Nach achtjähriger Tätigkeit hatte sich einer derselben soviel gespart, daß er sich ein Grundstück von 30 Morgen, den Morgen für 10 ℳ, pachten konnte. Nach weiteren 10 Jahren, währenddessen der betreffende Pächter nach wie vor die Torfarbeiten verrichtet hatte, konnte er das Grundstück um 70 Morgen vergrößern und ist jetzt Rentenguts*besitzer* von 100 Morgen. Nebenbei vollführt er nach wie vor Torfarbeiten. Ein Kleinstellenbesitzer war vor 15 Jahren als landwirtschaftlicher Arbeiter von hier nach Westfalen gezogen. Dort hat er sich 2000 ℳ gespart und sich dann nach seiner Rückkehr nach Masuren ein Grundstück von 20 Morgen a 60 ℳ außerhalb eines größeren Dorfes auf einer Insel gelegen ohne Gebäude, Inventar usw. gekauft. Aus Strauch, Brettern, Moos und Erde hat er sich eine Wohnung eingerichtet für sich, seine Frau und 1 Kind, daran anschließend ein Stall für 1 Pferd und 1 Ziege. Seine ganze Arbeitskraft gehört seiner Wirtschaft. Anderweitiger Lohnarbeit meint er zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nicht zu bedürfen.

[1]) cfr. p. 90 dieser Arbeit.

Ein anderer Kleinstellenbesitzer, der durch eine Erbschaft zu Geld gekommen war und sich dafür eine Besitzung von 60 Morgen mit Wohnhaus, Stallung und Scheune gekauft hatte, geht nur im Winter in der Forst in Arbeit, um sich sein Brennholz zu erarbeiten.

Im Kreise Oletzko arbeitete auf einem größeren Gute ein Losmann, der in Westfalen gewesen war und sich dort 1800 ℳ erspart hatte. Dafür hatte er sich ein kleines Gut im Kreise Goldap gekauft. Das Grundstück wird von seiner Frau und einem Knecht bearbeitet, während er sich als Freiarbeiter auf andern Gütern Geld verdient.

In Gegenden, in denen Schneidemühlen, Forsten und Seeen sind, suchen die Kleinstellenbesitzer in diesen Betrieben Beschäftigung. Die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter gehen von hier fort, um sich im Westen Geld zu sparen, dann zurückzukommen und sich hier ein kleines Grundstück zu kaufen. Das ist nach ihrer eigenen Aussage das Streben der Leute, und daß dem wirklich so ist, zeigt ein großer Teil der Zurückgekehrten, die in diesem Sinne gehandelt haben.

Das Bestreben, sich selbständig zu machen, ist demnach bei den Landarbeitern Masurens vorhanden.

In den meisten Fällen gehen solche Kleinstellenbesitzer nur in Arbeit, um sich Futter resp. Weide für die Kuh oder auch Brennmaterialien zu verdienen.

In derjenigen Zeit, in der in größeren Betrieben am nötigsten menschliche Arbeitskräfte gebraucht werden, ist auch der Kleinstellenbesitzer in seiner Wirtschaft am nötigsten; er ist dann also mit seiner Tätigkeit an seinen eigenen Besitz gebunden. Wenn letzteres auch nur tageweise der Fall ist, so ist er doch nach der Meinung der Arbeitgeber, deren Arbeitsverhältnisse untersucht wurden, keine Arbeitskraft, auf die sich der Arbeitgeber, wenn er am nötigsten Arbeiter braucht, verlassen kann.

Nur in 3 Fällen wurde uns berichtet, daß kontraktlich gebundene Arbeiter soviel gespart haben, um sich ein Grundstück kaufen zu können. Zweimal waren hierzu gewesene Kämmerer und einmal ein Instmann in der Lage. Alle drei sind in industriellen Betrieben und in den Forsten, nicht in der Landwirtschaft nebenbei beschäftigt.

Eines der wichtigsten Emolumente, welche der Landarbeiter innerhalb seines Lohnes erhält, ist

## Die Kuhhaltung.

Nächst der Schweinehaltung erwächst dem Arbeiter aus der Kuhhaltung die größte Bareinnahme. Die Kuh versorgt ihn gleichzeitig mit einem der wichtigsten Nahrungsmittel, der Milch und der Butter.

In den vierziger Jahren hatten nur die Gärtner, die mit 2 Scharwerkern in Arbeit gingen und am Dreschverdienst teilnahmen, das Recht, sich eine Kuh, auf einem Gute sogar 2 Kühe zu halten. Erst als ein größerer Scharwerkermangel eintrat und der Mann, der 2 Scharwerker stellen konnte, immer seltener wurde, erhielten auch Deputanten die Erlaubnis, sich eine Kuh zu halten. Von dieser Erlaubnis wurde in früheren Jahren nicht so ausgiebiger Gebrauch wie jetzt gemacht. Eine Folge war, daß die Leute sich nicht so viel Schweine halten und einen so ertragreichen Umsatz haben konnten.

Das Bestreben einer ordentlichen Familie geht dahin, so schnell als möglich in den Besitz einer Kuh zu gelangen. Es hat sich dadurch die Bareinnahme der Leute ganz bedeutend erhöht.

Kann der Mann sich keine Kuh halten, so erhält er vom Arbeitgeber Milch und zwar ein Liter frische Milch, 1 Liter Magermilch bis in die achtziger Jahre hinein und seitdem meist 1½ Liter Vollmilch und 2 Liter Magermilch.

Die Kuh wird vom Arbeiter für 180—240 ℳ gekauft oder gegen ein monatliches Entgelt von 2—3 ℳ geliehen, wobei das Kalb an den Eigentümer fällt. Letztere Methode haben wir in Masuren nur ganz selten gefunden. Besitzt der Arbeiter nicht das Geld zum Ankauf einer Kuh, so wird ihm dieselbe häufig gegen eine Anzahlung und monatliche Abzüge vom Arbeitgeber verkauft.

Die Kuh des Arbeiters wird entweder vom Arbeitgeber gemeinsam mit den anderen Leutekühen durch einen Angestellten des letzteren gefüttert, oder der Mann hat seine Kuh mit den Schweinen in einem Stalle für sich, das Futter wird ihm herangefahren, er muß selber füttern und damit auskommen. Stroh und Spreu, gewöhnlich 2—3 Bunde Sommerstroh und einen Sack mit Spreu, erhalten die Leute einmal in jeder Woche. Als Winterfutter herangefahren werden dem Arbeiter, wenn er die Kuh im eigenen Stalle hat, meist 15 bis 30 Zentner Heu. Auch dürfen sich auf einzelnen Gütern die Arbeiter noch Heu von den Gräben austen. Läßt der Arbeitgeber die Kuh füttern, so herrscht meist Unzufriedenheit über schlechte

und zu geringe Fütterung. Jedenfalls ist dann aber die Verführung zum Futterdiebstahl nicht so groß. Der Arbeitgeber kann eine bessere Kontrolle ausüben. Die Kuh erhält morgens Sommerstroh, meist zu Häcksel geschnitten, und Spreu, mittags 5—10—12 kg Klee oder Heu, abends wiederum Stroh und Spreu. Dreimal des Tages, und zwar zum jedesmaligen Melken bringt die Frau des Arbeiters der Kuh je einen Eimer mit Kartoffelschalen, Schrot, Kleie, Rüben mit Wasser gemengt, als Beifutter.

Uns erscheint es für den Arbeiter besser, wenn er die Kuh bei sich im Stalle hat. Einmal kann er auf die Laktationsperiode das Futter besser einteilen und einen höheren Milchertrag erzielen, als wenn die Kuh stets gleichmäßig gefüttert wird, außerdem wird sie besser abgewartet und steht mehr unter Aufsicht der Leute. Zum Sommer wird das Leutevieh gemeinsam auf die Weide getrieben. Wir müssen hier den Behauptungen Webers (Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1892, Band 55 p. 186) entgegengetreten, der angibt, die eigene Kuhhaltung der Arbeiter werde vom Arbeitgeber beschränkt. Ungeachtet allen Widerstandes würden den Landarbeitern Milchdeputate anstatt der Kuhhaltung gegeben, es würde dadurch ein Fortschreiten der Proletarisierung der Instleute bedingt. Im Gegenteil halten sich nach unsern Erhebungen heute fast alle ordentlichen Leute Kühe, was so allgemein früher keineswegs der Fall war. Die Arbeitgeber wissen sehr genau, wie wichtig die Haltung einer Kuh für die Arbeiterfamilie ist und leisten dem nach Kräften Vorschub. In einem Falle wird die Haltung einer zweiten Kuh nicht mehr gestattet, doch ist der Ersatz dafür an Milch und Bargeld so bedeutend, daß der Arbeiter ganz sicher nicht schlechter dabei fährt. Die Weidezeit umfaßt gewöhnlich 5 Monate. Der Geldwert der Weide schwankt zwischen 20 und 40 ℳ. Für den Arbeitgeber berechnen sich die Kosten der Kuhhaltung nach unsern Erhebungen auf 54 ℳ im niedrigsten und 105 ℳ im höchsten Falle. Im allgemeinen wird man annehmen können, liefert der Arbeitgeber

| | |
|---|---|
| 22 Ztr. Heu a 1.50 | 33.00 ℳ |
| 20 Ztr. Stroh und Spreu a 1.00 | 20.00 ℳ |
| 5 Monate Weide a 6.00 | 30.00 ℳ |
| Kosten der Kuhhaltung | 83.00 ℳ |

Die Kosten für Streustroh werden in keinem Falle zugerechnet, da das Stroh als Dünger wieder der Wirtschaft des Abeitgebers zugute kommt und nur im dritten, gewöhnlich aber im fünften Jahr zur Düngung des Arbeiterlandes verwertet wird.

Die Milch wird teils im Haushalte verbraucht, teils verbuttert und die Mager- und Buttermilch an die Schweine verfüttert. Von dem Butterertrage wird in der ersten Zeit der Laktationsperiode ¼ verbraucht und ¾ verkauft. Geht die Ausbeute nicht mehr über 1 Pfd. pro Woche hinaus, wird nichts mehr verkauft. Für die Butter erhalten die Leute im Sommer 0.70, im Winter 0.80 ℳ; dieselbe wird entweder an die Gutsherrschaft oder auf dem Markte im nächsten größeren Dorfe oder Stadt abgesetzt. Seltener wird die Butter an einen Kaufmann verkauft, häufiger an Privatkunden, da von diesen die höchsten Preise zu erzielen sind. Auf einem Gute, das dicht an einer Kreisstadt liegt, verkaufen die Leute direkt Milch und Sahne an Privatkunden. Für verkaufte Milch wurden uns hier 48.00 Mark angegeben, dazu der Erlös durch Verkauf eines Kalbes 13.50 ℳ, so daß sich die Bareinnahme aus der Kuhhaltung auf 61.50 ℳ stellte.

Der Butterverkauf schwankt zwischen 8 Pfd = 5.60 ℳ und 16 Pfd. = 12.00 ℳ. Im Durchschnitt werden folgende Einnahmen aus der Kuhhaltung erzielt:

| | |
|---|---|
| 12 Pfd. Butter a 0.75 ℳ | = 9.00 ℳ |
| Für Verkauf eines Kalbes 10.00—18.00 ℳ | = 14.00 ℳ |
| Summa | 23.00 ℳ*) |

Eine zweite Kuh wurde auch, wo dieses gestattet war nicht gehalten, nur einmal war dieses der Fall, der Mann erhält anstatt dessen 34.00 ℳ. Die Bareinnahme aus der Kuhhaltung stellt sich in diesem Falle auf 57.00 ℳ.

Beteiligung an Viehversicherungen konnten wir in keinem Falle ermitteln. Auf einem Gute im Kreise Lötzen war durch Vermächtnis des Besitzers ein Kapital hinterlegt, aus dessen Zinsen die Leute beim Fallen einer Kuh oder eines Schweines Ersatz in Geld erhielten.

Die Einnahmen aus der Kuhhaltung fallen in den siebziger Jahren und vorher zum größten Teile fort. Durch Verkauf eines Kalbes erzielten die Leute 7.00—8.00 ℳ, auch noch weniger.

*) Hierzu kommt noch der Nutzen von der im Haushalt verbrauchten Milch und Butter, der nach der Größe pp. der Familie verschieden ist.

Erst Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre erzielen die Leute aus der Kuhhaltung eine bedeutendere Bareinnahme.

### Schweinehaltung.

Allgemein dürfen sich die kontraktlich gebundenen Arbeiter in beliebiger Zahl Schweine halten. Nur in ganz seltenen Fällen wird den Leuten vom Arbeitgeber dafür ein Betrag auf ihren Lohn angerechnet. Der Arbeitgeber liefert Streustroh, ab und zu Spreu, meistens freie Weide, wovon allerdings nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht wird. Die Leute halten die Schweine auch im Sommer am liebsten im Stalle und jagen sie nur eine kurze Zeit während des Ausmistens vor die Türe.

Die Zahl der Schweine und die Einnahme aus der Schweinehaltung stehen mit der Milchergiebigkeit der Kuh und dem Ertrage aus dem Kartoffelbau im engsten Zusammenhange.

Gefüttert werden die Schweine mit Milch, gekochten Kartoffeln, Getreideschrot und Küchenabfällen.

Bei der Schweinehaltung finden in Masuren 3 Methoden statt:

1) Es werden eine Sau gehalten und Ferkel gezogen, und dieselben nach dem Absetzen für 9.00—15.00 ℳ verkauft.

2) Es werden Absatzferkel zu obigem Preise gekauft, dieselben 3—5 Monate angefüttert und zum Preise von 45.00 ℳ verkauft.

3) Es werden Schweine zu 20.00—30.00 ℳ gekauft, und gemastet, alsdann für 60.00—75.00 ℳ nach 4—5 Monaten verkauft.

Die erste Art ist am seltesten gebräuchlich; sie bringt nach Ansicht der Leute den höchsten Ertrag. Werden im Jahre 2 × 8 = 16 Ferkel a 12.00 ℳ verkauft, so ergibt dieses eine Bareinnahme von 192.00 ℳ. Am gebräuchlichsten ist Methode 2 und 3. Mehr wie 2 Schweine werden selten gleichzeitig gehalten, der Umsatz findet meist nur zweimal im Jahre statt. Die Einnahme stellt sich dann folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| 4 Absatzferkel gekauft a 12.00 ℳ | = | 48.00 ℳ |
| 3 Schweine verkauft a 45.00 ℳ | = | 135.00 ℳ |
| 1 Schwein geschlachtet | | |
| Barverdienst | | 87.00 ℳ |
| 3 Schweine gekauft a 25.00 ℳ | = | 75.00 ℳ |
| 3 Schweine verkauft a 67.50 ℳ | = | 202.50 ℳ |
| 1 Schwein geschlachtet | | |
| Barverdienst | | 127.50 ℳ |

Das Mästen von Schweinen gilt als unsicherer, auch scheuen viele Leute die größeren Ausgaben. Genauere Angaben der Kosten der Schweinehaltung in den Formen 2 und 3 waren nicht zu erhalten. Beide Arten, sowohl das Anfuttern als das Mästen, betreiben die Leute aber in gleicher Zahl, so daß man als durchschnittliche Bareinnahme aus der Schweinehaltung

87.00 ℳ
127.50 „
2 ; 214.50 ℳ = 107.50 ℳ

annehmen kann.

### Schafhaltung.

Schafe dürfen nur noch in seltenen Fällen gehalten werden. Auch in früheren Jahren war die Schafhaltung nur selten gestattet. Wo dieselbe bestand, erhalten die Leute jetzt 12.00 ℳ Wollgeld. Die Leute stehen sich beim Zahlen von Wollgeld gegen früher schlechter. Bei Haltung von 2 Mutterschafen konnten die Leute 3—4 Lämmer verkaufen und erzielten dadurch 30.00—40.00 ℳ, außerdem hatten sie noch die Wolle zum Spinnen zur Verfügung.

### Das Brennmaterial

wird den Leuten frei in Gestalt von Holz und Torf gewährt. Während der Mann sich früher in seiner freien Zeit den Torf selber stechen mußte, werden heute 2—3 Tage in der Woche dazu freigegeben. Meistens läßt der Arbeitgeber den Leuten Torf auf seine Kosten stechen und fährt ihnen denselben fertig heran. An Holz werden Strauch, Knüppelholz und Stubben erst in neuerer Zeit geliefert; früher erhielten die Leute nur Torf, Holz nur zum Backen vor den Feiertagen. Für die Menge des zu liefernden Brennmaterials ist gewöhnlich keine feste Grenze gesetzt, sondern die Leute erhalten es nach Bedarf. Die Kosten vom Standpunkte des Arbeitgebers schwanken zwischen 38.00 und 68.00 ℳ und sind im Durchschnitt mit 48.00 ℳ anzunehmen, gegen 24.00 ℳ in den vierziger Jahren.

### Barlohn.

Der Barlohn kam im Verhältnis zu den gewährten Naturalien früher erst in zweiter Linie. Das Hauptgewicht lag in dem Naturallohn. Dieses hat sich insofern verändert, als die Bareinnahme im Jahre 1903 gegen das Jahr 1845 um das vierfache gestiegen, die Gesamtmenge des gelieferten Getreides aber gegen die Zeit, als der Mann nur im Sommer festes Deputat

erhielt und im Winter auf Dreſcherverdienſt ſtand, geſunken iſt. Dieſes Sinken bezieht ſich aber allein auf die Menge des Hafers und Menggetreides, an Roggen iſt zum Teil eine Steigerung in Quantität eingetreten.

Für den Arbeitgeber iſt es zweifellos am praktiſchſten und bequemſten, ſeine Leute zum größten Teil in Bargeld abzulohnen; auch von ſeiten des Arbeitnehmers herrſcht das Beſtreben vor, möglichſt viel bares Geld zu erhalten und den Naturallohn einzuſchränken. Dieſes Beſtreben iſt auch inſofern ganz berechtigt, als der Arbeiter infolge der durch die modernen Verkehrsverhältniſſe uſw. bedingten höheren Kultur, gezwungen iſt, für Befriedigung ſeiner Lebensbedürfniſſe mehr bares Geld auszugeben als früher. Der den Arbeitern trotzdem noch gewährte geringe Barlohn erſcheint uns mit ein Hauptgrund für den Abzug landwirtſchaftlicher Arbeiter nach Gegenden, in denen die Naturalien ganz fortfallen und nur Entlohnung in barem Gelde ſtattfindet.

Der Landarbeiter Maſurens iſt nur zu ſehr geneigt, ſeine Bareinnahme mit der induſtrieller oder ſich nur auf Geldlohn ſtehender Arbeitsgenoſſen zu vergleichen, ohne ſich den tatſächlichen Wert ſeiner ſonſtigen Bezüge gegenwärtig zu halten.

Genauere Erhebungen über Spareinlagen von Landarbeitern konnten auf den Sparkaſſen nicht gemacht werden, da ſich nur in einem Falle (pag. 100) der Stand der Geldeinleger feſtſtellen ließ. Allgemein wurde uns von den Leitern der Sparkaſſen verſichert, daß die meiſten Einlagen von Arbeitern, die nach dem Weſten gezogen ſind, und nicht von hieſigen landwirtſchaftlichen Arbeitern gemacht werden. Es muß hier allerdings in Betracht gezogen werden, daß viele Landarbeiter Maſurens ihre Erſparniſſe wie erwähnt (pag. 78), nicht auf Sparkaſſen, ſondern bei kleinen Beſitzern höher anlegen. Dennoch iſt der Spartrieb ein ſehr geringer.

Den Grund glauben wir darin zu finden, daß die kontraktlich gebundenen Arbeiter in Maſuren beſſer leben, als diejenigen, die nach dem Weſten gezogen ſind. Der ſeit Jahrzehnten an geringen Barverdienſt gewöhnte Arbeiter gibt höchſt ungern bares Geld aus. Dieſe Gewohnheit verläßt den ordentlichen und wirtſchaftlichen Mann auch dann nicht, wenn er in einem andern Stande oder an andern Orten nur auf Geldverdienſt geſtellt iſt. Als landwirtſchaftlicher Arbeiter in Maſuren kommen für ihn

die Brot-, Milch-, Kartoffel-, zum Teil auch die Fleischpreise nicht in Betracht, da er ohne Rücksicht auf dieselben jahraus jahrein sein festes und gleiches Deputat erhält. Der Mann wirtschaftet, ohne sich den Wert der ihm gewährten Emolumente weiter zu überlegen. Muß er aber, wie z. B. in großen Städten als Industriearbeiter, sich alles kaufen, so überlegt er sich die Ausgaben viel eher, läßt sich vieles, was er hier als selbstverständlich hinnimmt, abgehen und wird eher zur Sparsamkeit veranlaßt.

Mehrfach finden wir, daß die meisten Leute, die sich hier durch Ankauf eines kleinen Grundstückes selbständig gemacht haben, das Geld hierzu sich in anderen Gegenden, in denen sie nur auf Barlohn standen, gespart haben.

Der frühere Gärtner erhielt mit dem ersten Scharwerker einen festen Barlohn nur für den Sommer. Im Winter waren beide mit dem Dreschen auf Verdienst beschäftigt und erhielten nur an Tagen, an denen nicht gedroschen wurde, Tagelohn, der zweite Scharwerker erhielt immer, auch an Tagen an denen gedroschen wurde, Tagelohn.

Auf festen Jahreslohn waren nur die verheirateten Knechte gestellt.

Nach Fortfall des Dreschverdienstes erhält jetzt der Deputant einen festen Jahreslohn, die Scharwerker erhalten Tagelohn.

Zum Barverdienst kommt noch der Akkord- und Frauenlohn hinzu, auf die wir später noch zurückkommen Gelegenheit haben werden.

Der Drescheranteil ist auf den meisten Gütern Masurens abgeschafft. Auf einem Gute wird es als freiwillige Extrazulage gewährt (pag. 80). Das Schwinden des Dreschverdienstes ist eine Folge der Fortschritte, die Wissenschaft und Praxis in der Landwirtschaft gemacht haben.

Die Menge und Qualität der Ernte hing früher mit der Tätigkeit des damaligen Gärtners aufs engste zusammen.

Es gehörte die größte Aufmerksamkeit für den Arbeiter dazu, mit der alten Zoche eine gute Pflugfurche zu ziehen. Das Dungstreuen, das Dungunterbringen, die Handsaat, das Mähen mit Sichel und Sense, das Harken, der Flegeldrusch, die Reinigung des Getreides, alle diese Arbeiten bedurften einer gewissen Handfertigkeit und Zuverlässigkeit des Ausführenden. Durch die jetzt in jeder guten Wirtschaft gebräuchlichen vorzüglichen

Maschinen und Geräte, durch die künstlichen Düngemittel, die Verbesserung des Stalldunges durch rationelle Fütterung und Behandlung des Viehes ist der Einfluß des Arbeiters auf das gute Gedeihen der Ernte ganz bedeutend herabgemindert. Der dann besonders in Masuren mit Einführung der Brennereien verbundene ausgedehnte Kartoffelbau, der größere Futter- und Rübenbau, machte für den Wirtschaftsleiter die größtmögliche Freiheit für den Anbau seiner Früchte notwendig, eine Freiheit, die er aber nicht besaß, wenn seine Leute auf Dreschverdienst angestellt waren. In diesem Falle war er verpflichtet, den Getreidebau immer in denselben Grenzen zu halten.

Auch im Winter verlangte die neue Wirtschaftsweise volle Bewegungsfreiheit. Während in früheren Jahren am Anfange des Winters der Flegeldrusch auf der Tenne begann und erst im Frühjahr aufzuhören pflegte, wird die Ernte jetzt entweder mit Dampfmaschinen oder Göpelwerken ausgedroschen und mit Reinigungsmaschinen gereinigt; das Dreschen ist im Winter nicht mehr die einzige Hauptarbeit, sondern es sind Meliorationen auf den Feldern, Hofarbeiten für die Brennerei auszuführen. Kurz, es sind eine Menge Arbeiten hinzugekommen, zu denen der Besitzer seine Leute braucht und ungehindert zur Verfügung haben muß.

Als die neue Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft Eingang zu finden begann, versuchte man einen Teil der Arbeiter auf Verdienst dreschen zu lassen, den andern mit den sonstigen Arbeiten zu beschäftigen. Dieses erregte andauernd Unzufriedenheit, indem die einen nicht für die andern dreschen wollten und jeder die Arbeit für die unbequemere hielt, zu der er gerade bestimmt war. So hat man denn auf den meisten Gütern den Dreschanteil abgeschafft und die Leute auf festen Lohn und Deputat gestellt.

Die Menge des Dreschverdienstes war in den einzelnen Kreisen und auf den einzelnen Gütern ganz verschieden. Beim Flegeldrusch gehörte den Leuten der 10.—11. Scheffel, beim Göpeldrusch der 15.—16.

Die von uns gemachte älteste Erhebung vom Jahre 1845 aus dem Kreise Oletzko ergab nach Tab. V:

14 Scheffel Roggen,
29 „ Hafer,
7 „ Gerste,
4 „ Erbsen.

A. von Lengerke[1]) gibt aus dem Kreise Lyck vom Jahre 1849 folgenden Dreſcherverdienſt an:

2 Scheffel Weizen,
10 „ Roggen,
5 „ Gerſte,
2½ „ Erbſen,
7 „ Hafer.

Im Kreiſe Sensburg fanden wir im Jahre 1880 nach Tab. I:

20 Scheffel Roggen,
3 „ Gerſte,
15 „ Hafer,
5 „ Erbſen.

Die Verſchiedenheit der Geſamtmenge ſowie Menge der einzelnen Getreidearten zeigt, daß ſich die Höhe des Dreſcherverdienſtes nicht verallgemeinern läßt; es hing dieſe von dem mehr oder minder ausgedehnten Anbau der einen oder anderen Fruchtart ab, dieſe aber iſt eine Folge der verſchiedenen Bodenarten, die ſich in Maſuren finden. Daraus erklären ſich auch die häufig auftretenden ſo gänzlich verſchiedenen Lohnverhältniſſe, die man ſchon auf benachbarten Gütern finden kann.

Neben dem Dreſcherverdienſt erhielten die Leute für den Sommer ein feſtſtehendes Deputat. Das Verhältnis des 1845 im Kreiſe Oletzko gewährten Getreides (Dreſcherverdienſt und Sommerdeputat) und dem jetzt gewährten feſten Deputat ſtellt ſich folgendermaßen nach Tab. V:

| 1845 | | | 1903 | |
|---|---|---|---|---|
| 20 Altſch. | Roggen | 16,00 Ztr. | 25 Ztr. | Roggen |
| 31 „ | Hafer | 15,50 „ | 2 „ | Hafer |
| 8 „ | Gerſte | 5,60 „ | 3 „ | Gerſte |
| 5 „ | Erbſen | 4,50 „ | 3 „ | Erbſen |
| Sa. | | 41,60 Ztr. | 33 Ztr. | |

Der Rückgang bezieht ſich alſo nicht etwa auf Brotgetreide, ſondern allein auf Hafer, Gerſte uſw.

Die Leute erhielten demnach in Summa 1845 8.60 Ztr. Getreide mehr als jetzt. Demgegenüber ſtellt ſich das Bareinkommen

1845 auf 66.00 ℳ
1903 auf 348.00 ℳ

1) Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.

Um, wie schon pag. 12 erwähnt, den Uebergang vom Dreschverdienst zum festen Deputat nicht so schroff zu machen, und die Leute zum Halten von Scharwerkern anzuspornen, ist man dazu übergegangen, den Scharwerkern etwas geringeren Tagelohn in Bargeld zu geben, dazu aber pro Tag ½ Metze Roggen.

Das Verhältnis stellt sich dann nach Tab. I folgendermaßen:

| 1880 | | 1903 | |
|---|---|---|---|
| 25,60 Ztr. 32 Sch. | Roggen | 26,40 Ztr. 33 Sch. | Roggen |
| 2,80 „ 4 „ | Gerste | 2,10 „ 3 „ | Gerste |
| 8,00 „ 16 „ | Hafer | 1,50 „ 3 „ | Hafer |
| 5,40 „ 6 „ | Erbsen | 2,70 „ 3 „ | Erbsen |
| | | 1,70 „ 2 „ | Weizen |
| Sa. 41,80 Ztr. | | 34,40 Ztr. | |

Die Höhe des den Leuten gewährten Getreides war danach 1880 nur um 7.40 Ztr. höher als 1903.

Demgegenüber stellt sich der Barverdienst

1880: 142.50 ℳ

1903: 325.00 ℳ

Das überschüssige Getreide wurde früher entweder an den Kaufmann verkauft oder der Arbeitgeber nahm es zum Tagespreise für sich zurück. Jetzt wird kein Getreide mehr verkauft, was nicht im Haushalt verbraucht wird, verfüttert man an das Vieh. Roggen wird zum Brotbacken geschrotet. Alle 2 Monate wird 1 Scheffel Roggen gebeutelt, das Mehl zum Suppekochen verwandt. Gerste wird ½ Scheffel zu Grütze gemahlen, ein kleiner Teil geröstet, auf einer Kaffeemühle gemahlen und dem Kaffee zugesetzt.

Das Getreide wird vom Arbeitgeber auf die Mühle zum Mahlen gesandt. Auf einzelnen Gütern läßt der Arbeitgeber den Leuten auch den Roggen auf einer Schrotmühle umsonst schroten. Auch im Hause wird der Roggen geschrotet und zwar mit einem Quirl.

### Die Geflügelhaltung

ist den landwirtschaftlichen Arbeitern allgemein gestattet. Die meisten Familien haben 5—6 Hühner, außerdem werden Enten und Gänse gezogen. Für die den Leuten vom Arbeitgeber erlaubte Stoppelweide der Gänse muß in einem Falle im Kreise Oletzko jede 4. bis 5. Gans an die Gutsherrschaft abgeliefert werden. Die Zahl der im Haushalte verbrauchten und verkauften Hühnereier ließ sich nicht feststellen, doch scheint der

größte Teil im eigenen Haushalte verbraucht zu werden; der Hauptverdienst wird durch den Verkauf von jungen Hühnern erzielt. Die Bareinnahme wird auf 6.00—12.00 ℳ angegeben, doch läßt sich dieses schwer verallgemeinern. Sicher wird von den Leuten noch viel zu wenig Wert auf die Geflügelhaltung gelegt. Gänse werden vielfach geschlachtet; genauere Zahlen über die Zahl der geschlachteten Gänse waren auch hier nicht zu erlangen. Das Schmalz wird zu dem Schweineschmalz, um dieses schmackhafter zu machen, hinzugetan. Ziegen werden häufiger von Losleuten gehalten, auf Gütern haben wir bei den Leuten keine gefunden.

Kaninchen werden meist als Spielzeug für die Kinder, seltener zu menschlichen Nahrungszwecken gehalten.

## Die Scharwerker.

Der Gärtner und jetzige Deputant war und ist verpflichtet, einen oder zwei Scharwerker oder Hofgänger zu stellen. Entbunden sind hiervon meist nur der Kämmerer, der Kutscher und die Gutshandwerker. Der Scharwerker ist in der Regel Kind oder Vater, Mutter. Nur ausnahmsweise wird er von dem Arbeiter gemietet, ist bei diesem in Kost und Logis und erhält einen jährlichen Lohn von

| | |
|---|---|
| 1845: | 12.00 ℳ |
| 1870: | 40.00 ℳ |
| 1903: | 70.00—90.00 ℳ |

Weibliche Scharwerker erhalten ⅓ weniger. Außer dem Barlohn, Kost und Logis, erhält der Scharwerker gewöhnlich noch einige Kleidungsstücke im jetzigen Werte von 20.00 ℳ. Der Scharwerker muß täglich in Arbeit gehen, seinen Tagelohn erhält der Arbeiter.

Die Haltung von Scharwerkern ist für den kontraktlich gebundenen Arbeiter der wundeste Punkt.

Bis in die achziger Jahre hinein war es für die Leute nicht schwer, Scharwerker zu stellen, während dieses heute fast unmöglich ist. Leute, die heute in Scharwerksdienst sich vermieten, sind entweder soweit, daß sie keine andere Beschäftigung mehr finden, oder Mädchen mit 1 oder 2 unehelichen Kindern, die den Leuten dann auch noch mit zur Last fallen. So wird denn auch überall über die Qualität der Scharwerker geklagt. Zum andern ist bei den hohen Lohn- und Unterhaltungskosten eines

Scharwerkers (man rechnet heute 240.00 ℳ pro Jahr) der Verdienst, den der Mann am Scharwerker hat, ein sehr fragwürdiger; daher ist das Streben der Leute, die Scharwerkshaltung sich abzuschütteln, sehr verständlich. Mancher landwirtschaftliche Arbeiter ist allein dadurch seinem Berufe entfremdet, von hier fortgezogen, um an anderer Stelle sein Glück zu versuchen.

Zwar werden auf vielen Gütern schon Leute ohne Scharwerker genommen, alsdann ist aber die Frau verpflichtet, ständig in Arbeit zu gehen, und das ist auch wieder in vielen Fällen, wenn kleine Kinder vorhanden sind, nicht angängig. Mehr als einmal ist uns von Arbeitern gesagt worden, sie wollten lieber geringeren Lohn haben, wenn sie nur keine Scharwerker zu halten brauchten.

Anders stellt sich die Sache allerdings, wenn der Mann eigene erwachsene Kinder hat, die bei ihm Scharwerker sind. In diesem Falle ist es für die Leute sogar ein guter Verdienst, da sie den eigenen Kindern kein Gehalt, sondern nur ab und zu ein Taschengeld geben.

Aber auch hier währt die Freude meist nur so lange, bis die Söhne zum Militär eingezogen und die Mädchen 18 Jahre alt werden. Vom Militär kommt keiner zurück, der dann noch „in Scharwerk" geht; die Mädchen verdienen als Dienst- oder Stubenmädchen im herrschaftlichen Dienst mehr und haben ein bequemeres Leben. Dazu kommt, daß das „in Scharwerk gehen" als etwas Ehrenrühriges gilt und daß gerade die Kinder der besten Arbeiter von ihren Eltern davon abgehalten werden.

Vom Standpunkt des Arbeitgebers wiederum hieße es die Produktionskosten ganz bedeutend erhöhen, wenn er bei seinen Leuten auf die Haltung von Scharwerkern verzichten würde. Auch in anderer Hinsicht bedeutet der Scharwerksmangel eine schwere Gefahr für den landwirtschaftlichen Betrieb. Die Scharwerker sind der natürlichste Nachwuchs für die kommende Generation an Landarbeitern. Fällt derselbe fort, woher sollen dann noch in Zukunft landwirtschaftliche Arbeiter herkommen? Die jungen Leute, die erst einmal vom Lande fort sind, kommen als verheiratete Männer selten zurück. Es muß also mit allen Mitteln auf die Erhaltung des Scharwerkerstandes hingearbeitet werden. Um dieses zu erreichen, muß man bestrebt sein, einmal den Stand in moralischer Hinsicht zu heben, zum andern sich aber bemühen, den Leuten auf dem Lande das nach Möglichkeit zu

ersetzen, was sie in die Städte zieht. Der Zug nach der Stadt wird nicht nur durch den höheren Lohn und das bequemere Leben, das ihnen hier in Aussicht steht, bedingt, sondern die Hauptsache sind die Menge von Vergnügungen, die sie hier reichlich bieten, und den Leuten die Möglichkeit gewähren, sich ihr Dasein nach Herzenslust zu verschönen. Außerdem kommt bei ihnen auch das jedem Gebildeten vollständig verständliche Gefühl hinzu, etwas von der Welt zu sehen und einmal aus dem alltäglichen Einerlei herauszukommen.

An und für sich wäre dagegen auch nichts einzuwenden, wenn man nur Mittel und Wege fände, die Leute später ihrer Heimat und ihrem ursprünglichen Berufe zu erhalten und zurückzugewinnen.

Das Heimatgefühl zieht in sehr vielen Fällen den älteren verheirateten Mann zurück, nicht aber oder doch nur selten den jungen unverheirateten. In letzterem ist vielmehr der Drang vorhanden, sich in einer anderen Gegend umzusehen, zu betätigen und für's Leben eine Existenz zu gründen.

In andern Gewerben findet zwischen Osten und Westen ein regelmäßiger Ausgleich von Arbeitern statt, im landwirtschaftlichen Betriebe dagegen nicht.

In Masuren ist man mehr und mehr auf den Zuzug russisch-polnischer Arbeiter angewiesen und trotz aller gegenteiligen Versicherungen ist hierin eine große nationale Gefahr zu sehen.

Vielfach wird schon jetzt in Denkschriften von Landratsämtern empfohlen, russisch-polnische Arbeiter in Masuren anzusiedeln.

Eine Sperrung der Grenze für Saisonarbeiter russisch-polnischer Nationalität wird als der Ruin der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen und besonders der Grenzbezirke hingestellt.

Mit Lösung der Scharwerksfrage erscheint uns auch die ganze Arbeiterfrage in Masuren gelöst.

## Das Gesinde.

Was wir von den Scharwerkern sagten, gilt auch vom Gesinde. Hier ist es für den Arbeitgeber, bei dem das Gesinde wohnt und beköstigt wird, eher möglich in günstiger Weise einzuwirken. In früheren Jahren gehörte das Gesinde bei den kleineren Besitzern mit zur Familie; bei den größeren wohnte es

im herrschaftlichen Hause (Knechte schliefen häufig im Stalle) und wurde auch von der Gutsherrschaft beköstigt. Das patriarchalische Verhältnis im ersteren Falle hat fast ganz aufgehört; der Bauer, der sich von seinem Gesinde abhängig fühlt, stellt sich mit demselben zu sehr auf dieselbe Stufe: die weitere Folge ist dann, daß er nicht mehr als Brotherr respektiert wird. Um den kleinen Besitzern die Haltung von Gesinde zu erleichtern, erlassen einzelne Gemeinden in Masuren für letzteres die Steuern.

Der Lohn, den man 1870 für das Gesinde zahlte, bestand in

1) freier Wohnung und Unterhalt,
2) Barlohn,
3) Kleidungsstücken; häufig auch noch Kartoffelaussaat.

Der männliche Dienstbote erhält 1871 im Kreise Oletzko beim Gutsbesitzer ein Barlohn von 60.00—78.00 ℳ, dazu Emolumente im Werte von 27.00 ℳ, in Summa also 105.00 ℳ.

Dazu kommt die freie Station, die beim Gutsherrn 1871 auf 150.00 ℳ veranschlagt wird, so daß sich der unverheiratete Knecht auf 255.00 ℳ stand.

Jetzt werden unverheiratete Knechte nur in seltensten Fällen beim Gutsherrn beköstigt, meist gibt sie derselbe in Ausspeisung zu einer Instmanns- oder Deputantenfamilie.

Die Kleidungsstücke fallen ganz fort. 1901 beträgt in Masuren die freie Station eines unverheirateten Knechtes beim Arbeitgeber 250.00 ℳ. Der Barlohn stellt sich auf 120.00 ℳ und 6.00 ℳ Weihnachtsgeschenk. Der Knecht steht sich in Summa auf 376.00 ℳ.

Wird der Knecht in Ausspeisung gegeben, so erhalten die Leute für seinen Unterhalt

| | | |
|---|---|---|
| | Bar | 18.00 ℳ |
| 9 Ztr. Roggen<br>1 „ Gerste<br>2 „ Hafer<br>1 „ Erbsen | 13 Ztr. à durchschnittlich 6 Mk. | 78.00 „ |
| Haltung 1 Kuh | | 83.00 „ |
| 15 Q. R. Kartoffelland à 6.24 Mk. | | 3.60 „ |
| | | 182.60 ℳ |
| und Barlohn des Knechtes | | 126.00 „ |
| | | 308.60 ℳ |

Die Kosten für einen unverheirateten Knecht betragen demnach 308.60 ℳ. Mägde erhalten ⅓ weniger als Knechte.

### Die Frauenarbeit.

Mit zu den Verpflichtungen des kontraktlich gebundenen Arbeiters gehört es, daß die Ehefrau desselben in der dringlichsten Erntezeit und beim Kartoffelausnehmen in Arbeit geht. In früheren Jahren war die Frau verpflichtet, ständig in Arbeit zu gehen; jetzt wird dieses nur beim Fehlen eines Scharwerkers verlangt oder, wenn der Mann auf einen Kontrakt ohne Scharwerker angestellt ist. Der Lohn betrug pro Tag

1845 0.15 ℳ
1903 allgemein 0.50 ℳ

Während ein Teil der Arbeitgeber auf die Frauen-Arbeit den größten Wert legt, suchen andere es möglichst zu vermeiden.

Die Frau darf morgens später kommen, erhält ½ Stunde vor und nach Mittag frei, um zu Hause das Essen besorgen zu können, ebenso geht sie ½ Stunde vor Feierabend nach Hause.

Auch zum Melken der herrschaftlichen Kühe sind die Frauen, wo sich keine Schweizer befinden, verpflichtet und erhalten dafür 6.00 ℳ pro Monat oder sie werden je nach der Menge der ermolkenen Milch bezahlt, so daß sie sich im Sommer bei guten Viehherden auf 8.00 ℳ pro Monat stehen. Die Verpflichtung zum Melken geht bei den Frauen eines Gutes der Reihe nach, so daß sie einen Monat um den andern oder jeden 3. Monat herankommen.

Wird es auch an und für sich gut sein und ohne Schaden geschehen können, wenn die Frau in der dringlichsten Arbeitszeit auf dem Lande einmal in Arbeit geht und etwas zu dem Gesamteinkommen hinzuverdient, so muß doch ein ständiges „in Arbeit gehen" der Frauen in sittlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht als verwerflich und schädlich erachtet werden.

Hauptsächlich kommt hier die Gefahr in Betracht, die durch die häufige Abwesenheit der Frau vom Hause für die Kinder entsteht. Diese sind sich meist selber überlassen und wachsen ohne Aufsicht und ohne jede Erziehung heran. Kann man sich da wundern, wenn Roheit, Trunkenheit und Unsittlichkeit in noch verhältnismäßig jungen Jahren bei der landarbeitenden Jugend in erschreckendem Maße um sich greifen.

Ferner leidet auch die ganze Wirtschaft durch die häufige Abwesenheit der Frau. Die Frau ist diejenige, die das Einkommen des Arbeiters zusammen und in Ordnung hält, die Kuh- und Schweinehaltung ruht auf ihr, sie führt die Kasse,

schließt meist allein Handelsgeschäfte ab, von ihrer Ordnungsliebe und Tüchtigkeit hängt das gute Durch- und Vorwärtskommen des Landarbeiters ab. Ist die Frau aber ständig oder doch meist von Hause fort, so muß ihre hauptsächlich dem Hauswesen gehörende Tätigkeit notwendig eine Einbuße erleiden, die durch die Einnahme, die sie durch ihre Arbeit erzielt, in keiner Weise gedeckt wird.

Der Mann muß unter normalen Verhältnissen soviel verdienen, daß er seine Familie ernähren kann, die Frau ist als die Seele der Wirtschaft des Landarbeiters zu bezeichnen und gehört ins Haus.

### Die Kinderarbeit.

Anders verhält es sich mit der Kinderarbeit. Sofern dieselbe nicht gerade durch Hüten von Schafen oder Gänsen geisteststötend und damit schädlich wirkt und die Kinder von einem regelmäßigen Besuch der Schule abhält oder sie durch schwere, ihrem Alter und ihrer Entwicklung nicht entsprechende Arbeit überanstrengt, ist dieselbe nützlich und von hohem erzieherischen Wert. Sicher findet auch hier auf einzelnen Gütern, besonders bei Arbeitermangel, eine schädliche Ausnutzung der Kinder statt, zum größten Teile aber von den Eltern selbst. Jedenfalls aber kann dem durch die polizeilichen Organe auf das leichteste Einhalt geboten werden. Bei den von uns besuchten Betrieben haben wir die Kinderarbeit nur selten vorgefunden, gebraucht wurden sie höchstens zum Kartoffelgraben, Weiterfahren oder sonstigen leichten Arbeiten. Die Arbeiten werden von den Kindern gerne ausgeführt, sie lernen dadurch einmal Sorgfalt und beobachten und gewinnen die Natur und ihre Lebewesen lieb und lernen schon in jungen Jahren verständig mit den landwirtschaftlichen Haustieren umgehen.

### Die Akkordarbeit.

Ausgedehnte Anwendung von Akkordarbeiten verschafft dem Arbeitgeber schnellere und mehr Leistungen, dem Arbeiter aber einen guten Verdienst. Sie ist also als durchaus zweckmäßig zu empfehlen.

In der landwirtschaftlichen Zeitung für Litauen und Masuren „Georgine" fanden wir einen Kontrakt für eine vollständig auf Akkordarbeit angestellte Gärtnerfamilie aus dem

Jahre 1845. Den Leuten wurde darnach gewährt: Freie Wohnung, Weide für 1 Kuh, 2 Schafe und 2 Schweine; 2½ Morgen Ackerland, ½ Morgen Gartenland unter der Verpflichtung, den Scharwerker einen Tag in jeder Woche ohne Entschädigung zur Arbeit zu stellen. Heu für die Kuh besorgt sich der Arbeiter von einem ihm angewiesenen Wiesenstücke, Stroh von dem ihm gewährten Lande.

Arbeitet der Mann nicht in Akkord, erhält er pro Tag 3 Sgr. 4 Pfg., die Frau 2½ Sgr., desgl. der Scharwerker.

An Mäherlohn werden gezahlt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für 1 | Sch. | Aussaat | Wintergetreide | 2½ Sgr. |
| „ 1 | „ | „ | Rundgetreide | 3 „ |
| „ 1 | „ | „ | Hafer | 1½ „ |
| „ 1 | „ | „ | Gerste | 2 „ |
| „ 1 | Morgen | | Kleemähen | 2½ „ |
| „ 1 | „ | | Grasmähen | 2 „ |

Beim Dreschen erhält der Mann den 10. Sch. als Drescherlohn. Eine laufende Rute Graben aufzufrischen 2 Fuß tief, 5½ Fuß breit, 1 Fuß in der Sohle mit Inbegriff des Planierens 1 Sgr.

Wir haben keine Wirtschaft in Masuren gefunden, in der der sich aus diesem Kontrakt ergebende Lohn festgestellt werden konnte. Auch fanden wir in der Gegenwart kein Gut, auf dem Leute mit einem derartigen Akkordkontrakt angestellt waren.

Die hauptsächlichsten Arbeiten, die zurzeit in Masuren in Akkord ausgeführt werden, sind folgende: Torfstechen und -aufsetzen, Mähen von Gras und Getreide, soweit solches nicht mit Mähmaschinen geschieht, Kartoffel- und Rübenarbeiten, Graben- und Drainage- sowie Waldarbeiten. Wenn es noch eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Arbeiten gibt, die in Akkord ausgeführt werden könnten, so scheitert die Ausführung trotz des besten Willens der Arbeitgeber an dem Neid und der Mißgunst der Arbeiter untereinander.

So ist z. B. der gesunde und kräftige Mann beim Mähen imstande mehr zu leisten als der schwächlichere. Die Leute verlangen aber, daß ihnen für eine bestimmte Fläche ein bestimmter Betrag gezahlt wird, der alsdann zu gleichen Teilen verteilt werden muß. Dieses erregt aber, und zum Teil mit Recht, die Unzufriedenheit derjenigen, die sich bewußt sind, mehr geleistet und für die andern umsonst mitgearbeitet zu haben. Aus

diesem Grunde ist es für den ländlichen Arbeitgeber außerordentlich schwer, eine Methode zu finden, die bei und unter den Leuten keinen Anlaß zu Unzufriedenheit und Aergernis gibt. Es kann aus diesem Grunde die Akkordarbeit in Masuren lange nicht in dem Maße angewandt werden, wie es wünschenswert wäre. Im Gegensatz hierzu läßt die Industrie in Masuren allgemein in Akkord arbeiten und zahlt ihre Löhne nach Qualität, ohne den geringsten Widerspruch der Leute und ohne Arbeitermangel.

Allein auch in der Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht seit früheren Jahren ein bedeutender Fortschritt eingetreten:

So werden die Kartoffeln heute auf vielen Gütern von Frauen und Kindern ausgenommen. Einzelne Familien haben dadurch eine um 60.00—80.00 ℳ höhere Einnahme. In einem Betriebe (pag. 45) verdient die Familie allein 55.00 ℳ durch Akkordarbeiten. Auf den meisten Gütern werden aber leider nur die Losleute und polnischen Arbeiter zu Akkordarbeiten herangezogen und nicht die kontraktlich gebundenen.

## Die Losleute.

Die Lage der Losleute und Kleinstellenbesitzer war von den vierziger bis in die siebziger Jahre hinein äußerst traurig. Der Verdienst pro Tag betrug im Durchschnitt 60—80 Pfg., im Winter fehlte es den Leuten vollständig an Arbeit, weil man sie nicht brauchte, da genügend kontraktlich gebundene Arbeiter vorhanden waren. Dazu kam, daß die Leute auch während der Zeit, in der sie Arbeit hatten, verhältnismäßig wenig bares Geld erhielten, sondern das ihnen gelieferte Kartoffelland, Heu und die Kuhweide abarbeiten mußten.

Der Lohn dieser Leute hat sich jetzt verdreifacht, sie haben ständig Arbeit und finden, infolge großen Arbeitermangels, bei den Arbeitgebern das größte Entgegenkommen. Dennoch gehen die Losleute nicht gerne aufs Land, sondern suchen sich zum größten Teil in den Städten Arbeit. Auch im Winter arbeiten sie nicht in den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern in den Forsten, woselbst sie auch im Winter bis 2.25 ℳ pro Tag verdienen.

Professor Weber behauptet in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1892, Bd. 55 (pag. 187), in Ostpreußen sei aus klimatischen Gründen die Möglichkeit, auch nur annähernd das

ganze Jahr hindurch Losarbeiter auf dem Lande zu beschäftigen, nicht gegeben. Es sei ferner für solche freien Arbeiter schwer, im Winter anderweitig Beschäftigung zu finden. Dem muß insofern widersprochen werden, als die Besitzer gar nicht genug Losarbeiter erhalten können. Bei der heutigen intensiveren Wirtschaftsweise finden sich auch im Winter so viele Arbeiten auf dem Lande, daß ständig Leute gebraucht werden. Auf alle mögliche Art und Weise suchen die Arbeitgeber freie Arbeiter heranzuziehen, ohne daß ihnen dieses in vielen Fällen gelingt.

### Allgemeine Arbeiterverhältnisse.

Der Abzug der landwirtschaftlichen Arbeiter aus Masuren droht ernstlich die gedeihliche Weiterentwicklung und Rentabilität der Landwirtschaft in dortiger Gegend in Frage zu stellen. Die Arbeiter selber aber sind, und das ist uns mehrfach von Arbeitgebern betont worden, im Laufe der Jahre im allgemeinen besser, gesitteter und gebildeter geworden. Das Umgehen mit ihnen ist nicht mehr so schwer wie früher, sie sind intelligenter. Infolge der besseren Lebenshaltung hat der Schnapsgenuß nachgelassen, während man in früheren Jahren auf den Landstraßen und in den kleinen Städten vielfach sinnlos betrunkene Leute antraf, gehört dieses jetzt mehr zu den Seltenheiten.

Man muß allerdings an den Masuren einen andern Maßstab anlegen; so hält er z. B. den Diebstahl, soweit er nicht bares Geld betrifft, für nichts Schlimmes. Wald und See sind nach seiner Ansicht für alle gemeinsam geschaffen, Holz- und Fischdiebstahl daher keine Vergehen. Aehnlich denkt der Masure auch in sittlicher Hinsicht. Von Polen abstammend, sind die Masuren gute protestantische Deutsche. Das Wort „Polack" ist für sie ein Schimpfwort.

Trotz ihrer angeborenen innigen Frömmigkeit haben die Masuren sich viele heidnische Gebräuche erhalten. Wohltätige Geldgaben als Opfer dargebracht müssen ihren Gott versöhnen, wenn ihnen z. B. in einem Jahre die Schweine oder die Kuh nicht nach Wunsch einschlagen.

Ausgezeichnet ist der Masure ferner noch durch eine außerordentlich große Fortpflanzungsfähigkeit, die sich auch in recht bedeutender Weise in außerehelichen Geburten zeigt. Unverheiratete Personen mit 2—3 Kindern gehören durchaus nicht zu

den Seltenheiten. Man kann im Durchschnitt für eine Familie 6—8 Kinder annehmen. Demgegenüber steht nun allerdings auch wieder eine, durch Nachlässigkeit und mangelnde Aufsicht bedingte, große Kindersterblichkeit.

Daß der sittliche Zustand der Bevölkerung zum Teil im Laufe der Jahre besser geworden ist, ist der besseren Schulbildung zu danken.

Höhere geistige Bildung und Kultur müssen als sichere Basis eine günstige soziale Lage der Bevölkerung haben. Ist letzteres nicht der Fall, tritt zu einer ungünstigen äußeren Lebenslage eine höhere Bildung, so wirkt dieselbe schädlich, indem sie anstatt den Menschen zu heben, Unzufriedenheit, Neid und Mißgunst erregt. Dazu kommt, daß die sogenannte Halbbildung in Scharen auch die Landarbeiter der Sozialdemokratie in die Arme zu werfen droht.

Daher fehlt es auch in Masuren nicht an Stimmen, die vor einer weiteren Ausbildung warnen.

In Masuren nun hat die Schule in den vierziger bis in die sechziger Jahre besonders hervorragend gewirkt, indem sie in äußerst kurzer Zeit die polnischen Elemente germanisierte und Sitte und Kultur förderte; anderseits befand sich die Bevölkerung aber noch in einer sehr ungünstigen Lebenslage, so daß die Schule auch viel Unzufriedenheit erzeugt hat. Eine Folge davon ist auch der jetzt herrschende große Arbeitermangel. Dennoch aber muß diese Zeit als ein Uebergangsstadium betrachtet werden und es wäre nichts törichter, als wenn man die Schulbildung einschränken wollte. Im Gegenteil muß so viel wie möglich für die Schulen selbst, als für die geistige Ausbildung der Leute getan werden. In jetziger Zeit kann die Schule sogar viel für die Erhaltung der Landarbeiterschaft wirken.

Durch persönliche Anschauung sind die Landkinder in vielfacher Hinsicht den städtischen überlegen. Die Schule auf dem Lande hat es daher auch leichter, Liebe zur Natur und ihren Lebewesen zu pflegen. Dieses ist aber für den künftigen Landarbeiter von der größten Bedeutung.

Trunksucht und Diebstahl lassen sich schon in der Schule in vorsichtiger Weise bekämpfen und wird, wenn auch nicht gleich, so doch in späteren Generationen, der gelegte Keim sich günstig entwickeln.

Auch bedarf die landwirtschaftliche Bevölkerung für ihren Beruf eine höhere Bildung als früher.

Schon an anderer Stelle wiesen wir darauf hin, wie der Landarbeiter heute geringeren Einfluß auf die Erträge hat. Damit ist aber keinesfalls gegeben, daß man die Ansprüche an die Leute auf ein geringeres Maß zurückgeschraubt hat. Im Gegenteil war früher die persönliche Handfertigkeit und physische Kraft beim Arbeiter die Hauptsache, so tritt heute an deren Stelle eine höhere Intelligenz. Den Leuten sind durch die neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik viele Arbeiten, die körperliche Anstrengungen kosteten, abgenommen, dafür bedarf aber der Umgang mit den neuen Geräten und Maschinen größere geistige Fähigkeiten, die dann auch durch Extrazulagen belohnt werden. An Stelle von Handarbeit ist schon vielfach Maschinenarbeit getreten, und letztere wird aller Voraussicht nach auf dem Lande noch in ganz bedeutender Weise vermehrt werden. Wird durch Maschinen nun menschliche Arbeit gespart, so ist keinesfalls, wie in der Industrie, für die landwirtschaftlichen Arbeiter zu befürchten, daß dieselben zu einem Teil überflüssig werden werden. Es kommen vielmehr in intensiven Wirtschaften Arbeiten hinzu, die früher nicht gemacht wurden.

Zur Aushilfe werden jetzt in fast allen masurischen Betrieben polnische Saisonarbeiter engagiert. Dieselben kommen im Frühjahr und müssen zum Herbst wieder fort. Von einzelnen Seiten wird die Ansiedlung polnischer Arbeiter empfohlen. Zweifellos würde dieses eine schwere nationale Gefahr bedeuten, doch ist wohl nicht anzunehmen, daß die Staatsregierung jemals auf diese Vorschläge eingehen wird.

Geklagt wird allgemein über das Agentenunwesen. Die Agenten locken die Leute unter allen möglichen Versprechungen von hier fort; auch beim Bezuge von polnischen Arbeitern werden sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer häufig übervorteilt. Einen Damm gegen den herrschenden Wandertrieb der Landarbeiter gibt es nicht, da das Gesetz über die Freizügigkeit nicht mehr aufgehoben werden wird und kann. Folgende Vorschläge, den Wandertrieb zu beschränken, werden gemacht:

Strengere Bestrafung für den unlauteren Wettbewerb gewissenloser Agenten, des Kontraktbruches, wie der Annahme legitimationsloser Arbeiter, Wiedereinführung des in früheren Jahren bedingten Einzugsgeldes für alle in Städten neu Einziehen-

den, vor allem aber Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

Nach den heutigen Bestimmungen enthält dieses Gesetz gerade für die östlichen Provinzen große Härten, da die Armenverbände 2 Jahre für alle abziehenden Arbeiter, die in dieser Zeit in einer anderen Gegend arbeitsunfähig werden, verpflichtet bleiben, während die westlichen Armenverbände, wohin der Zug von hier aus geht, ohne jedes Risiko jeden aufnehmen können und einfach dem heimatlichen Armenverband denselben zurückschicken, wenn derselbe dort in der Zeit arbeitsunfähig geworden ist.

Die Abwanderung von Landarbeitern aus Masuren scheint jetzt etwas nachzulassen; jedenfalls ist aber die Frage noch offen, in welcher Weise der augenblickliche Arbeitermangel gedeckt werden kann oder welche Mittel zu ergreifen sind, um weiterem Abzug vorzubeugen.